

**Zwischenbericht des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V. (VAMV) für die Evaluation des Modellprojektes zur
Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung
von
Eielfernfamilien in Deutschland**

Evaluiertes Zeitraum: September 2014 bis einschließlich September 2016

Gesamtlauzeit des Modellprojektes: September 2014 bis einschließlich August 2017

Gefördertes Projekt: Modellprojekt zu ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung für Eielfernfamilien in Deutschland

Modellprojekte: Landesverband Berlin „Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“; Landesverband Nordrhein-Westfalen „Sonne, Mond und Sterne – Ein ergänzendes Kinderbetreuungsangebot und begleitende Beratung für Alleinerziehende“; Landesverband Rheinland-Pfalz „Kinderbetreuungsnotse“

Förderer: Walter Blüchert Stiftung

Projektverantwortliche:

VAMV Bundesverband e. V., Miriam Hoheisel, Bundesgeschäftsführerin

Autorin: VAMV Bundesverband e. V., Antje Asmus, Wissenschaftliche Referentin

Mitarbeit: VAMV Bundesverband e. V., Elisa Schrey, Studentische Mitarbeiterin

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Projektbeschreibung	3
1.2 Evaluationsvorhaben	4
2. Sekundäranalyse: Zur Situation Alleinerziehender und ihrem Bedarf an Kinderbetreuung	5
2.1 Sozioökonomische Daten	5
2.2 Alleinerziehende in Berlin, NRW und RLP	7
2.3 Bedarf an Kinderbetreuung	7
2.4 Bewertung öffentlicher Betreuungseinrichtungen: Kosten und fehlende Passung der Arbeits- und Betreuungszeiten	9
2.5 Effekte ergänzender Kinderbetreuung auf die Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder	10
2.6 Fazit	11
3. Hypothesen zur Wirksamkeit der Angebote ergänzender Kinderbetreuung auf die Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder sowie begünstigende Rahmenbedingungen in den Modellprojekten	11
4. Forschungsdesign	14
4.1 Datengrundlage: quantitative und qualitative Erhebung	14
4.1.1 Quantitative Erhebung	14
4.1.2 Qualitative Erhebung	15
4.1.3 Fallgruppen	17
4.2 Methodenkritik	18
5. Auswertung: Ausgangssituation und erste Veränderungen	19
5.1 Teilnehmende Alleinerziehende – quantitative Ergebnisse	19
5.1.1 Sozioökonomische Ausgangslage und erste Effekte	19
5.1.2 Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung zu Projektbeginn	29
5.1.3 Erwartungshaltung zur Wirksamkeit der ergänzenden Kinderbetreuung	31
5.1.4 Wirksamkeit ergänzender Kinderbetreuung im Alltag	32
5.1.5 Qualität der ergänzenden Kinderbetreuung	32
5.2 Wirksamkeit der Modellprojekte aus Sicht der Projektleiterinnen – qualitative Ergebnisse	34
5.2.1 Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung	34
5.2.2 Nutzung des Angebots	36
5.2.3 Auswahl und Beschäftigung der Betreuungspersonen	38
5.2.4 Kosten(beteiligung) der Eltern	39
5.2.5 Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	40
5.2.6 Auswirkungen auf die Kinder	42

6. Fazit	42
7. Literaturverzeichnis	45
Anhang	46

- Erhebungsinstrumente: Fragebögen, Interviewleitfäden
- Transkriptionsregeln
- Dokumentation der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der jeweiligen Modellprojekte

1. Einleitung

1.1 Projektbeschreibung

Damit Alleinerziehende ihre Erwerbsarbeitswünsche umsetzen können, um ihre Existenz und die ihrer Kinder selbstständig sichern zu können, brauchen sie sehr häufig eine gute verlässliche Betreuung für ihre Kinder auch zu Randzeiten, am Wochenende oder im Sinne einer Notfallbetreuung, zum Beispiel wenn sie selbst oder ihre Kinder krank sind. Ein vielfach geäußelter Bedarf Alleinerziehender ist daher ein flexibles Angebot an Kinderbetreuung, welches über die öffentlich bereitgestellte Betreuungsinfrastruktur hinaus geht.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) führt deshalb ein Modellprojekt zur ergänzenden Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland durch. Das Projekt wird von der Walter Blüchert Stiftung gefördert und startete im September 2014. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre. Das Ziel des Modellprojektes ist es, Alleinerziehende zu unterstützen und exemplarisch zu zeigen, welche stabilisierende Wirkung eine passende flexible Kinderbetreuung auf die sozioökonomische Situation in Einelternfamilien haben kann.

Dazu wird an drei Projektstandorten in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz von den dort ansässigen Landesverbänden des VAMV alleinerziehenden Projektteilnehmer/-innen eine ganzheitliche Beratung angeboten und ein konkretes Angebot an flexibler ergänzender Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt, wobei die einzelnen Landesverbände jeweils eigene Schwerpunkte setzen.

Der VAMV-Landesverband Berlin bietet mit dem Modellprojekt „Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ als Element ergänzender Kinderbetreuung auch Hol- und Bringdienste für Kinder an. Projektteilnehmer/-innen sind Alleinerziehende, die eine Betreuung ihrer Kinder außerhalb der regulären Kita- und Hortzeiten aus beruflichen Gründen, aber auch zur Gesundheitsvorsorge oder zur psychosozialen Entlastung in außergewöhnlichen Situationen benötigen. Zu den beruflichen Gründen werden auch Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit, eine Aus- oder Fortbildung oder ein Studium gezählt. Der Landesverband sucht geeignete Kinderbetreuer/innen und führt sie in Erstgesprächen mit möglichen passenden Einelternfamilien zusammen. Er organisiert die Schulung der Betreuer/innen, ihren Austausch untereinander und ihre Vertretung. Die Kinderbetreuer/innen betreuen die Kinder im eigenen Zuhause, bringen sie aber auch in die Kita oder zu Therapieterminen oder holen sie dort ab. Zusätzlich wird den Alleinerziehenden Beratung angeboten, um andere Betreuungsmöglichkeiten aufzuzeigen und sie in ihrer konkreten beruflichen Situation zu unterstützen und zu stabilisieren. Dabei hat zunächst Priorität, die ergänzende Kinderbetreuung als stabile Hilfe zu etablieren – ein intensiveres Coaching wird in der Regel erst danach nachgefragt.

Der VAMV-Landesverband NRW schließt in Essen mit dem Modellprojekt „Sonne, Mond und Sterne“ Betreuungslücken im gewohnten Umfeld der Kinder. Am Projekt nehmen Alleinerziehende teil, die mithilfe ergänzender Kinderbetreuung aus dem Transferleistungsbezug ausscheiden, oder eine Ausbildung aufnehmen können oder ganz akut vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht sind, wenn ihre Kinder nicht ergänzend betreut werden können. In einer ausführlichen Erstberatung werden Lösungsmöglichkeiten ausgelotet

und der Bedarf an ergänzender Betreuungszeit eingeschätzt. Der Landesverband sucht, qualifiziert und vermittelt „Kinderfeen“, die im Haushalt der Alleinerziehenden ergänzende Kinderbetreuung anbieten. Bei der Auswahl der „Kinderfeen“ stehen Empathie, Verlässlichkeit und die Bereitschaft zur Fortbildung im Vordergrund. Neben der Schulung der „Kinderfeen“ und der Durchführung und Begleitung der ergänzenden Betreuung bietet der Landesverband den Alleinerziehenden eine ressourcenorientierte Beratung zu Veränderungsmöglichkeiten und Strategien an. Dabei wird beispielsweise betrachtet, ob Verhandlungen mit den Arbeitgebern zur Neugestaltung der Arbeitszeit, eine anstehende Veränderung im Leben der Kinder wie der Schuleintritt, Veränderungen im sozialen Umfeld oder möglicherweise ein Jobwechsel mittel- oder langfristig eine Perspektive ohne Abhängigkeit von ergänzender Kinderbetreuung eröffnen können.

Der VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz unterstützt mit dem Modellprojekt „Kinderbetreuungslotse“ arbeitssuchende Alleinerziehende aus dem Stadtgebiet Mainz, die aufgrund fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung nicht erwerbstätig sind oder keine Ausbildung aufnehmen können, durch ein ganzheitliches Coaching. Bei Bedarf wird in Einzelfällen ergänzende Kinderbetreuung des ebenfalls beim VAMV-Landesverband RLP angesiedelten Projektes „Kinderschirm“ vermittelt und bereitgestellt. Die Alleinerziehenden werden von den Vermittlungsfachkräften vom Jobcenter und der Arbeitsagentur Mainz ausgewählt. Die Kontaktaufnahme mit dem Projekt und die Teilnahme am Coaching werden in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen und sind deshalb für die alleinerziehenden Projektteilnehmer/-innen verbindlich. Im Coaching, für das pro Teilnehmer/-in maximal zehn Stunden zur Verfügung stehen, werden die Alleinerziehenden bei der Suche nach passgenauer Kinderbetreuung und beim Stellen von Anträgen unterstützt und erhalten umfassende Informationen über mögliche weitere Hilfeleistungen. Ein weiteres Ziel des Projektes in RLP ist es, Fallmanager/innen und Vermittlungsfachkräfte von Jobcenter und Arbeitsagentur für den besonderen Bedarf und die Belange Alleinerziehender zu sensibilisieren. Hierzu sollen die Erfahrungen aus dem Coaching in die Erstellung eines Handlungsleitfadens für Fallmanager/innen einfließen.

1.2 Evaluationsvorhaben

Um die Wirksamkeit dieser verschiedenen Angebote auf die Lebenssituation der Alleinerziehenden sowie deren allgemeine Übertragbarkeit darstellen zu können, wird vom Bundesverband des VAMV eine Evaluation durchgeführt. Die Resultate werden in diesem Zwischenbericht sowie in einem Endbericht vorgestellt.

Nach Abschluss des Modellprojektes soll mit den Ergebnissen der Evaluation herausgearbeitet werden, wie sich die Inanspruchnahme der Angebote in den Modellprojekten auf die Lebenssituation der teilnehmenden Alleinerziehenden und ihrer Kinder auswirkt.

Daneben soll eruiert werden, welches Angebot am häufigsten nachgefragt und (dauerhaft) in Anspruch genommen wurde, um Rückschlüsse auf den dringendsten politischen Handlungsbedarf zu ziehen. Im Idealfall können Vorgehensweisen aus den Länderprojekten Vorbildcharakter entwickeln. So sollen erfolgreiche Angebote identifiziert und Wege für dauerhafte Modelle bereitet werden, die sich möglicherweise für eine Implementierung in den Kommunen eignen, soweit sie von der Politik anerkannt und unterstützt werden. Den tatsächlich vorhandenen Bedarf der Alleinerziehenden und ihrer Kinder müssen dafür

akzeptiert und die Bedeutsamkeit einer Lösung des Problems für die Alleinerziehenden anerkannt werden.

Für eine unabhängige Perspektive auf die Auswertung, wird die Evaluation von einem externen wissenschaftlichen Beirat begleitet. Mitglieder des Beirats sind: Claudia Bengelsdorf, Beauftragte für Chancengleichheit beim Jobcenter Salzgitter; Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt Universität Berlin; Prof. in Dr. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen; Regine Schallenberg-Diekmann, Pädagogische Geschäftsführerin beim Berliner Kita-Träger INA.KINDER.GARTEN GmbH und Prof. Dr. Holger Ziegler, Universität Bielefeld.

Der vorliegende Zwischenbericht stellt die Ausgangssituation der teilnehmenden Alleinerziehenden und der Modellprojekte vor, präsentiert erste Ergebnisse zur Wirksamkeit der Angebote und wertet diese vor dem Hintergrund zuvor formulierter Hypothesen aus.

2. Sekundäranalyse: Zur Situation Alleinerziehender und ihrem Bedarf an Kinderbetreuung

2.1 Sozioökonomische Daten

Sinkende Heirats- und Geburtenraten sowie eine steigende Anzahl an Scheidungen tragen zu einer Pluralisierung von Lebensverläufen und Familienformen bei. Traditionelle Rollenmuster und Abhängigkeitsverhältnisse werden vermehrt abgelehnt. Die Lebensform Alleinerziehend hat in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen, denn ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung sowie ihr Anteil an allen Familien ist seit Mitte der 90er Jahre spürbar gewachsen. Mittlerweile ist jede fünfte Familie alleinerziehend. Dies entspricht rund 1,64 Millionen Alleinerziehende mit 2,3 Millionen minderjährigen Kindern im Jahre 2014. Mit 89 Prozent bundesweit ist die überwiegende Mehrheit der Alleinerziehenden weiblich (vgl. Lenze/Funcke 2016a: 9).

Frauen haben in der formalen Bildung aufgeholt und sind zunehmend erwerbstätig. Finanzielle Eigenständigkeit wird von Frauen gewünscht und vom Staat teilweise erwartet. Die Familien-, Steuer- und Sozialpolitik hält damit nur schrittweise mit. Während auf der einen Seite für das traditionelle Ehe- und Familienbild, wonach die Frau eher in geringerem Maße erwerbstätig ist als der Mann, politische Anreize wirken (Ehegattensplitting, Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse, Hinterbliebenenrente) verlangt das Unterhalts- und Sozialrecht, dass Frauen und Mütter selbstständig ihre Existenz sichern. Ändert sich im Lebensverlauf die Situation durch eine Trennung werden diese Widersprüche wirksam – sehr häufig zu Lasten der Frauen und Kinder.

Fast die Hälfte der Alleinerziehenden (47 Prozent) ist zwischen 40 und 49 Jahre alt, ein Umstand der mit dem durchschnittlichen Alter bei einer Scheidung korrespondiert, denn dieses liegt bei 41,8 Jahren (Prognos AG 2015: 3). Nur 3 Prozent sind jünger als 25 Jahre (Statistisches Bundesamt 2016: 88). Das macht deutlich, dass viele Frauen erst im Laufe ihres Erwerbslebens alleinerziehend werden. Wie Untersuchungen zu den Folgen von Trennung und Scheidung zeigen, sind es die Frauen, die die finanziellen Risiken der zuvor gelebten Arbeitsteilung haben und tragen (vgl. Radenacker 2012, Andreß et al. 2003).

Im Vergleich zu Paarfamilien lebt in den Haushalten von Alleinerziehenden häufiger nur ein Kind (68 Prozent). 25,5 Prozent der Alleinerziehenden sorgen für zwei Kinder und lediglich 6,5 Prozent für drei oder mehr Kinder (vgl. Lenze/Funcke 2016a: 9).

Alleinerziehende und ihre Kinder zählen zu den am häufigsten in prekären Einkommensverhältnissen lebenden und von einem erhöhten Armutsrisiko bedrohten Bevölkerungsgruppen (vgl. Kraus 2014: 14f.). Die wirtschaftliche Situation Alleinerziehender unterscheidet sich maßgeblich von der der Paarfamilien. Das Risiko, in Armut zu geraten liegt für Alleinerziehende bei 41,9 Prozent. Bei Paaren mit einem Kind trifft das lediglich für 9,6 Prozent zu (vgl. Lenze/Funcke 2016b: 9; 18). Dies hat zur Folge, dass die Hälfte der in Armut lebenden Kinder bei Alleinerziehenden aufwächst mit entsprechenden Auswirkungen auf ihre Lebenswirklichkeit und Entwicklung (vgl. Asmus/Papst 2016: 27; BMAS 2013a: 112f.; Gathen/Liebert 2016).

In Deutschland erzielen Alleinerziehenden-Haushalte die niedrigsten Nettoäquivalenzeinkommen, im Jahr 2010 lag es durchschnittlich bei 12.887 Euro (Statistisches Bundesamt/WZB 2013: 159).¹ Mit weniger als 1.300 Euro monatlichem Nettoeinkommen der Familie müssen 27 Prozent der Alleinerziehenden und ihre Kinder zurechtkommen (Statistisches Bundesamt 2016: 88). Dass ihre Kinder in Armut leben, belastet Alleinerziehende oft sehr. Ihnen ist sehr daran gelegen, ihren Kindern Teilhabe zu ermöglichen. Zuerst sparen sie bei sich selbst (vgl. Wüstendorfer 2008). Kinderarmut hat weitreichende negative Folgen für die materielle, soziale, kulturelle und gesundheitliche Lage der davon betroffenen Kinder und Jugendlichen (vgl. Laubstein et al. 2016).

Von denjenigen Alleinerziehenden, die im ersten Jahr des Alleinerziehens in den Armutsbereich abgerutscht sind, schafft es jede zweite Frau nicht, im weiteren Verlauf des Alleinerziehens wieder ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze zu erzielen. Dabei handelt es sich überwiegend um Frauen mit kleineren Kindern (vgl. Ott et al. 2011: 51).

Erwerbstätigkeit sowie ein hoher Bildungsstatus schützen am ehesten vor einer prekären Einkommenssituation. Doch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf meistern Eltern jeglicher Familienformen zumeist durch die Verminderung der Erwerbstätigkeit der Mütter. Ein beträchtlicher Teil der in Deutschland lebenden Mütter (42 Prozent) gibt zu Beginn der Familiengründung ihren Beruf vorübergehend auf und kehrt erst mit zunehmendem Alter des Kindes in das Erwerbsleben zurück, woraus im Vergleich zu Männern Nachteile in den Erwerbschancen resultieren. Ein nach Geschlecht segregierter Arbeitsmarkt tut sein Übriges dazu. Frauen werden schlechter bezahlt als Männer, arbeiten häufiger im Niedriglohnsektor und sind bei Führungspositionen unterrepräsentiert (vgl. Statistisches Bundesamt/WZB 2013: 162, 167; Klammer, Ute et al. 2011: 88-148). Alleinerziehende Mütter sind überwiegend so gut ausgebildet wie Paarmütter. 78 Prozent der alleinerziehenden Mütter verfügen über einen mittleren bis hohen Bildungsabschluss. 58 Prozent der erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter arbeiten in Teilzeit. Je jünger die Kinder sind, umso geringer ist im Durchschnitt der Umfang der Erwerbstätigkeit. Dennoch arbeiten sie mit durchschnittlich 29,5 Stunden pro Woche rund fünf Stunden mehr als Mütter in Paarhaushalten (Lenze/Funcke 2016a: 9).

¹ Haushalte mit zwei Personen unter 65 Jahren ohne Kinder erzielten 2010 mit 23.742 Euro jährlich die höchsten Einkommen (Destatis/WZB 2013: 159).

Etwa die Hälfte aller alleinerziehenden Frauen bekommt keinen Kindesunterhalt. Von den fließenden Kindesunterhaltszahlungen genügt wiederum nur etwa die Hälfte, um den Mindestanspruch zu decken. Dreiviertel der Alleinerziehenden erhalten also für ihre Kinder keinen regelmäßigen Mindestunterhalt (vgl. Hartmann 2014: 14).

Strukturelle Defizite können von der einzelnen Alleinerziehenden nicht individuell kompensiert werden. Das Alleinerziehen stellt vor diesem Hintergrund, unter den Bedingungen des Arbeitsmarktes sowie einem nicht bedarfsdeckenden Angebot von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen nicht selten eine große alltägliche Belastung dar. Die materielle Absicherung der Familie und die Bewältigung familiärer Aufgaben sowie der Hausarbeit konzentrieren sich auf eine einzige Person. Wenngleich Umgang mit dem getrennt lebenden Elternteil, i.d.R. der Vater, stattfindet und/oder Kindesunterhalt geleistet wird/werden kann, verbleibt die Hauptverantwortung bzw. die Hauptlast bei der Alleinerziehenden.

Die beschriebenen Rahmenbedingungen führen dazu, dass Alleinerziehende und ihre Kinder beim Bezug von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) überrepräsentiert sind. Von allen Alleinerziehenden-Haushalten beziehen 38,4 Prozent SGB II-Leistungen (Hilfequote). Sie bilden einen Anteil von 19 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften (Bundesagentur für Arbeit 2015: 24). Im Vergleich zu anderen Gruppen sind Alleinerziehende besonders lange abhängig von SGB II-Leistungen (vgl. BMAS 2013a: 123f.). Je länger diese Einkommenssituation anhält, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit von materieller Deprivation in Haushalten Alleinerziehender, z.B. die Unterversorgung mit langlebigen wichtigen Gütern wie Waschmaschine und Computer (vgl. BMAS 2013a: 242-246).

35 Prozent der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug sind erwerbstätig. Sie können trotz Erwerbstätigkeit nicht den Lebensunterhalt für ihre Familie bestreiten. 54 Prozent dieser sogenannten Aufstockerinnen sind in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen tätig und 46 Prozent in geringfügiger Beschäftigung. Von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten alleinerziehenden SGB II-Bezieherinnen sind wiederum 19 Prozent vollzeitbeschäftigt (Bundesagentur für Arbeit 2015: 34). Kinderarmut ist zur Hälfte auf die Armut bei Alleinerziehenden zurückzuführen: 968.750 der 1,92 Millionen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die SGB II-Leistungen beziehen, leben in Haushalten Alleinerziehender (Lenze/Funcke 2016a: 4).

2.2 Alleinerziehende in Berlin, NRW und RLP

Der Anteil Alleinerziehender variiert in den Bundesländern zum Teil erheblich. Während in NRW 19,3 und in RLP 19,4 Prozent aller Familienformen Einelternerfamilien sind, liegt ihr Anteil in Berlin mit 31,8 Prozent weitaus höher (Lenze/Funcke 2016b: 15).

Anspruch auf SGB II-Leistungen haben in RLP 30,5 Prozent der Alleinerziehenden, in NRW beziehen 45,8 Prozent der Alleinerziehenden SGB II-Leistungen. Auch in Berlin ist die SGB II-Quote mit 47,2 Prozent sehr hoch (Bundesagentur für Arbeit 2015: 38).

2.3 Bedarf an Kinderbetreuung

„Alleinerziehende zeichnen sich häufig durch einen hohen Aufstiegswillen aus, sie finden Erfüllung im beruflichen Erfolg, der ihnen im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien sogar wichtiger ist, sie betrachten Erwerbstätigkeit als Teil ihrer Identität und sehen demzufolge ihr

wirtschaftliches und soziales Fortkommen vor allem durch unzureichende Betreuungsmöglichkeiten gefährdet.“ (BMAS 2013a: 131)

Ein Großteil der Alleinerziehenden kann seinen Wunsch nach existenzsichernder Erwerbstätigkeit, nach Vollzeitwerbstätigkeit oder Weiterbildung nicht umsetzen (vgl. z.B. BMFSFJ 2011: 15-25; BMFSFJ 2009: 30-32, Wagner 2011: 6). Die größte Hürde dabei ist der Mangel an guter Kinderbetreuung, sowohl wenn das Kind sehr klein ist als auch insbesondere während der Grundschulzeit. Dies geben Alleinerziehende in repräsentativen Befragungen nicht nur selbst an (vgl. BMFSFJ 2011: 70f., BMFSFJ 2009: 33f.; BMFSFJ 2008: 59). Von administrativer Seite wurde festgestellt, dass flexible qualitativ hochwertige Betreuung für Alleinerziehende der Schlüssel zur Erwerbstätigkeit ist (vgl. BMAS 2011: 23-25, BMFSFJ 2012). Ein Blick in andere europäische Staaten (Dänemark, Großbritannien, Schweden) zeigt, dass auch dort zur Verbesserung der materiellen Lage von Alleinerziehenden die Steigerung der Frauenerwerbstätigenquote durch den Ausbau der Kinderbetreuung forciert wurde (vgl. BMFSFJ 2009: 49-61).

Berlin liegt mit dem Ausbau an Betreuungsstätten für Kinder zwar an der Spitze der Bundesländer, dennoch haben Alleinerziehende nach wie vor Schwierigkeiten, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Es mangelt an flexiblen Angeboten, die den Bedarf auch zu Randzeiten morgens und abends, am Wochenende, in den Ferien oder ggf. über Nacht abdecken. Dieses Defizit besteht erst recht in NRW und RLP, wo der Ausbau der Kinderbetreuung noch weniger fortgeschritten ist.

Die Allensbacher Akzeptanzanalyse II des Instituts für Demoskopie Allensbach „Nutzung und Bewertung staatlicher Leistungen für die Betreuung und Förderung von Kindern sowie für die Altersvorsorge von Familien“ im Rahmen der Gesamtevaluation familienpolitischer Leistungen beleuchtete differenziert den Bedarf und die Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten in Deutschland: Für diese Untersuchung wurden im Jahr 2011 bevölkerungsrepräsentative Daten erhoben sowie Intensivinterviews geführt.

Die Studie zeigt, dass Alleinerziehende zu 69 Prozent Betreuungsangebote für ihre Kinder unter 14 Jahren nutzen und Paarfamilien zu 63 Prozent (IfD 2013: 114, Schaubild B 12). Am häufigsten nutzen berufstätige Alleinerziehende eine Betreuungseinrichtung oder eine Ganztagschule für ihre Kinder bis 14 Jahre – das sind 74 Prozent. Alleinerziehende gehören somit deutlich eher zu den sogenannten Intensivnutzern als Paare (IfD 2013: 78, Schaubild B 9).

Die tägliche durchschnittliche Bezugsdauer betrug für 1-bis 5-Jährige annähernd sechs Stunden (IfD 2013: 50). Mehr als sieben Stunden täglich verbringen die wenigsten Kinder regelmäßig in einer öffentlichen Betreuung. Dabei stehen Eltern, insbesondere berufstätige, sehr unter dem Druck, die vorgegebenen Zeiten genau einzuhalten.

Von vielen Eltern wird der Ausbau der Betreuungsangebote in den letzten Jahren bemerkt und in der Regel auch begrüßt. Zum Umfragezeitpunkt (2011) vermisste noch ein Fünftel der Eltern von 1-bis 2-Jährigen einen Betreuungsplatz bzw. eine Erweiterung der bestehenden Nutzung bis hin zu einem Ganztagsplatz. Besonders groß ist die Nachfrage nach zusätzlicher Betreuung noch immer in den alten Bundesländern, dort ist der absolute Bedarf an zusätzlichen Plätzen zehnmal so hoch wie in den neuen Bundesländern (IfD 2013: 178).

In Notlagen wie Erkrankungen haben Alleinerziehende zwar oftmals jemanden, dem sie das Kind anvertrauen können, aber betreuen es im Alltag in erster Linie selbst.² Laut einer Umfrage haben 70 Prozent der erwerbstätigen Alleinerziehenden das Gefühl, dass wegen der Probleme im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein oder mehrere Bereiche ihres Lebens zu kurz kommen (vgl. Peuckert 2012: 359).

2.4 Bewertung öffentlicher Betreuungseinrichtungen: Kosten und fehlende Passung der Arbeits- und Betreuungszeiten

Als wesentlicher Vorteil der öffentlichen Betreuung kleinerer Kinder in Einrichtungen erachten besonders viele Eltern die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Des Weiteren wird die frühe soziale Einbindung und die Förderung ihrer Kinder als gewinnbringend angesehen. Als weiterer entscheidender Vorteil wird am zweithäufigsten die Möglichkeit für die Kinder, Zeit mit Gleichaltrigen zu verbringen, genannt (IfD 2013: 67). Zusätzliche Vorteile sehen die Eltern neben dem Angebot von Mittagsmahlzeiten besonders in der verlässlichen Betreuung der Kinder durch erziehungsunterstützende Fachkräfte (IfD 2013: 54f).

Als führender Nachteil in der Studie werden die Kosten genannt – sie werden von 58 Prozent der Eltern als teuer wahrgenommen, 30 Prozent weisen auf anfallende Zusatzkosten für Förderangebote hin. Besonders Bezieher/innen kleinerer Einkommen nennen die Kosten als Nachteil und dabei insbesondere die meist nur wenig verdienenden Alleinerziehenden mit 1- bis 2-jährigen Kindern (IfD 2013: 51).³

Mit Eintritt in das Schulkindalter sinken die Betreuungskosten erheblich. Gleichzeitig steigt die Erwerbsbeteiligung der Mütter in ihrem Umfang und somit das damit erzielte Einkommen oft mit dem Alter des Kindes an (IfD 2013: 51). Trotz Einkommensstaffelung und der Auswahl kostengünstiger Förderangebote beanspruchen die Ausgaben der Betreuung und Förderung bei Alleinerziehenden mit geringem Einkommen besonders große Anteile des Familienbudgets (14 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens) (IfD 2013: 51). Neben den Kosten gelten die fehlenden Angebote sowie die daraus entstehenden Wartezeiten bei der Platzvergabe (47 Prozent) als gewichtige Nachteile öffentlicher Angebote für die Kinderbetreuung. In diesen Zusammenhang gehören zudem Probleme durch unflexible Bring- und Abholzeiten (46 Prozent) oder lange Ferienschlusszeiten (30 Prozent). Gerade Alleinerziehende haben der Studie zufolge daneben überdurchschnittlich oft Probleme mit den unflexiblen Betreuungszeiten und den feststehenden Abholterminen (IfD 2013: 56, Schaubild B4).

Bei nicht wenigen Eltern, die Betreuungseinrichtungen nutzen, bestehen Betreuungslücken: bei fast einem Viertel der Vollzeitberufstätigen zeigen sich solche Lücken von wenigstens einer Stunde am Tag, zugleich ist fast ein Viertel der Mütter mit den Betreuungs- und Schulzeiten

² 70 Prozent der Alleinerziehenden haben enge Verwandte, die in der Nähe leben, und fast jede zweite Alleinerziehende nimmt für die Betreuung des Kindes die Hilfe der Großeltern in Anspruch (vgl. Peuckert 2012: 357).

³ Die Kosten der Betreuung sind für Eltern ganz unterschiedlich und hängen in der Höhe von der täglichen Betreuungszeit, vom Einkommen, sofern danach gestaffelt wird, und Geschwistertarifen ab. Zudem bestehen bei den Kosten beträchtliche regionale Unterschiede. So werden in der Studie für die höchstens fünfständige Betreuung eines kleinen Kindes in einer Tageseinrichtung ohne Mittagessen im Durchschnitt Kosten von 87 Euro im Monat genannt (IfD 2013: 51).

weniger oder gar nicht zufrieden. Einen Teil der Mütter hindern diese Lücken daran eine Berufstätigkeit aufzunehmen oder auszuweiten, von denjenigen die solche Ziele verfolgen werden 18 Prozent wegen der Betreuungsdefizite davon abgehalten. Das betrifft besonders Mütter mit Kindern unter drei Jahren sowie teilzeitbeschäftigte Mütter, die lieber Vollzeit arbeiten würden. Alleinerziehende beklagen dieses Defizit mit 22 Prozent am häufigsten (IfD 2013: 75).

Alleinerziehende benötigen eine Betreuungsstruktur zu Randzeiten und am Wochenende nicht nur wegen des (gewünschten) Umfangs ihrer Erwerbstätigkeit, sondern wegen der Lage der Arbeitszeiten: Mehr als ein Viertel der alleinerziehenden Mütter arbeitet abends (27 Prozent) und jede zehnte in der Nacht (10 Prozent). Fast die Hälfte (45 Prozent) geht der Erwerbstätigkeit mindestens alle drei bis vier Wochen am Samstag, 22 Prozent am Sonntag nach (vgl. Prognos AG 2016: 32).

Von den Nichtberufstätigen Eltern mit Kindern, die noch auf Betreuung angewiesen sind, wären gern 360.000 Personen erwerbstätig und können das allein deshalb nicht sein, weil ihnen ein Betreuungsangebot fehlt. 360.000 Elternteile sind also dringend auf den Ausbau der Betreuung angewiesen (IfD 2013: 178). 650.000 Personen würden ihre Erwerbstätigkeit ausweiten, wenn sie eine Ganztagsbetreuung zur Verfügung hätten (IfD 2013: 179).

In der Summe würden 1 Million Elternteile unmittelbar von einem Ausbau der Betreuung hinsichtlich ihrer Erwerbschancen und damit Familieneinkommen profitieren.

Zu Berücksichtigen ist bei dem Zusammenhang Berufstätigkeit und Betreuung aber auch, dass der Zugang zur U3 Betreuung den Nachweis einer Berufstätigkeit voraussetzt. In den qualitativen Interviews im Rahmen der Studie des IfD wurde von einem Teufelskreis berichtet: ohne Betreuung keine Arbeitsstelle, ohne Arbeitsstelle keine Betreuung (IfD 2013: 93).

Ein Ausbau der Kinderbetreuung erhöht also ganz eindeutig die Möglichkeiten für Mütter, berufstätig bzw. existenzsichernd berufstätig zu sein.

2.5 Effekte ergänzender Kinderbetreuung auf die Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder

Einer der offensichtlichsten und auch wichtigsten Effekte einer bedarfs- und flächendeckenden Kinderbetreuung ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Über 80 Prozent der Doppelverdienerpaare und berufstätigen Alleinerziehenden begründen ihre Nutzung der Betreuung mit Berufstätigkeit (vgl. IfD 2013: 77). Die Akzeptanzanalyse zeigt, dass durch ein Betreuungsangebot, welches die Elternwünsche bezüglich des Umfangs der Betreuungszeiten erfüllen würde, könnten zwölf Prozent der nichtberufstätigen Eltern und sechs Prozent der teilzeitbeschäftigten Eltern ihre Beschäftigung ausweiten bzw. eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Davon würden zum allergrößten Teil Mütter profitieren (IfD 2013: 178f., Schaubild B 23). Nur mit stetigem Ausüben einer Berufstätigkeit besteht die Möglichkeit, sich und seine Kinder langfristig vor Armut zu schützen. Sie verbessert die Stabilität von Familien und reduziert die Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (vgl. Achatz et al. 2013).

Wie eine Studie des IW Köln im Auftrag des BMFSFJ zeigte, könnte ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsaufnahme von Alleinerziehenden mit Kindern im Alter zwischen einem und zwölf Jahren erhöhen.

Überwiegend wäre das die gewünschte Vollzeitbeschäftigung, die der gleichen Studie zufolge das statistische Armutsrisiko Alleinerziehender erheblich reduzieren würde. Darüber hinaus wurde belegt, dass sich ganztägige Betreuungsangebote mittelfristig auch für die öffentliche Hand durch Einsparungen bei Sozialleistungen rechnen (vgl. BMFSFJ 2012).

2.6 Fazit

Wie die Auswertung vorhandener Expertise zeigt, kann angenommen werden, dass eine mittelbare Förderung der Ausbildung und Erwerbstätigkeit durch ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot Alleinerziehenden langfristig zu einer eigenständigen Existenzsicherung verhelfen und das Armutsrisiko ihrer Familie senken kann. Werden Alleinerziehende in der Organisation ihres spezifischen Alltags entlastet und ihre Teilhabechancen am Arbeitsmarkt deutlich verbessert, profitieren wahrscheinlich auch ihre Kinder.

Eine empirisch fundierte Wirkungsanalyse jenseits von Simulationsrechnungen fehlt dazu bislang. Diese Lücke ein Stück weit zu schließen, ist Anspruch dieses Evaluationsvorhabens zur Wirksamkeit ergänzender Kinderbetreuung.

3. Hypothesen zur Wirksamkeit der Angebote ergänzender Kinderbetreuung auf die Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder sowie begünstigende Rahmenbedingungen in den Modellprojekten

An die vorstehende Sekundäranalyse rückgebunden, wurden für die Abbildung und Bewertung der Wirksamkeit ergänzender Kinderbetreuungsangebote folgende Hypothesen als Grundlage für die Datenerhebungsinstrumente (Fragebögen, Leitfäden; siehe Anhang) formuliert (I. bis IV.). Annahmen über begünstigende Bedingungen für die Umsetzung der Modellprojekte sowie die Wirksamkeit von Netzwerkarbeit im Sinne der Sensibilisierung für den Bedarf nach ergänzender Kinderbetreuung sowie der Verstetigung der Angebote fanden ebenso Eingang in die Hypothesen (V.).

I. Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung

- a. Der Bedarf ergänzender Kinderbetreuung besteht, weil das reguläre Angebot öffentlich bereit gestellter Kinderbetreuung die Erwerbsarbeitszeiten oder Ausbildungszeiten nicht abdeckt.
- b. Der Bedarf ergänzender Kinderbetreuung zu Randzeiten an Wochentagen, während Spätschichten, in den Ferienzeiten und im Krankheitsfall übersteigt im Vergleich den Bedarf an Wochenenden und über Nacht.
- c. Jenseits von Krankheitsfällen besteht ein Bedarf an flexiblen Angeboten ergänzender Kinderbetreuung, da die individuellen Erwerbsarbeitszeiten variieren, zum Teil auch kurzfristig.

II. Nutzung des Angebots

- a. Die Alleinerziehenden waren mit der Qualität des Angebots ergänzender Kinderbetreuung in den Modellprojekten mehrheitlich zufrieden.
- b. Die Alleinerziehenden sind mit dem Angebot ergänzender Kinderbetreuung in den Modellprojekten zufrieden, wenn ihre Kinder sich damit wohlfühlen.
- c. Das Angebot ergänzender Kinderbetreuung in den Modellprojekten deckte einen Teil des Bedarfs an ergänzender Kinderbetreuung und Notfallbetreuung ab.

III. Sozioökonomische Situation der Alleinerziehenden

- a. Die Teilhabe von Alleinerziehenden steigt durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung.
- b. Die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung ermöglicht die Teilhabe am Arbeitsmarkt durch Aufnahme einer Erwerbsarbeit.
- c. Die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung ermöglicht eine Beibehaltung oder Ausweitung des Erwerbsarbeitszeitvolumens.
- d. Die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung ermöglicht die Aufnahme einer Berufsausbildung/eines Studiums oder deren Abschluss.
- e. Die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung erleichtert die Umsetzung eines Karriereschritts.
- f. Durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung stabilisiert sich das Haushaltseinkommen.
- g. Mitunter steigt durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung mittelbar das Erwerbseinkommen.
- h. Durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung kann mittelbar der Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach Sozialgesetzbuch II beendet werden.
- i. Durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung nimmt die Zufriedenheit bei den Alleinerziehenden mit ihrer ökonomischen Situation zu.
- j. Bei den Alleinerziehenden steigt durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung.

IV. Auswirkungen auf die Kinder

- a. Durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung steigt die Teilhabe der Kinder.
- b. Ihre Kinder haben aus Sicht der Alleinerziehenden, die mithilfe des Angebots ergänzender Kinderbetreuung eine Ausbildung/ein Studium anfangen oder fortsetzen konnten bzw. ihre Erwerbstätigkeit beibehalten oder erweitern konnten, mehr Möglichkeiten, in entspannter Atmosphäre Zeit mit ihnen verbringen zu können, auch da sie weniger Sorgen in Bezug auf die materielle Versorgung ihrer Kinder haben.
- c. Steigt durch das Angebot ergänzender Kinderbetreuung das Haushaltseinkommen, wird ein Teil dieses Einkommenszuwachses für bisher gegebenenfalls ungedeckte Bedarfe des Kindes verwendet.

V. Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit des Angebots ergänzender Kinderbetreuung

- a. Netzwerkarbeit erhöht bei den angesprochenen Akteuren das Problembewusstsein für den Mangel an Angeboten von ergänzender Kinderbetreuung, die über das Angebot öffentlich bereit gestellter Betreuungsangebote hinaus gehen.
- b. Netzwerkarbeit erhöht bei den angesprochenen Akteuren das Problembewusstsein dafür, dass ein bedarfsdeckendes Angebot von ergänzender Kinderbetreuung die Voraussetzung für die Existenzsicherung bei Einelternfamilien sein kann.
- c. Kooperationsvereinbarungen mit örtlichen Jobcentern begünstigen die Arbeit in den Projekten hinsichtlich der Wirksamkeit für Alleinerziehende.
- d. In den Kommunen, wo die Modellprojekte angesiedelt sind, erhöht Netzwerkarbeit die Wahrscheinlichkeit der Verstetigung des Angebots ergänzender Kinderbetreuung.
- e. Für die Abdeckung spontan anfallender flexibler Kinderbetreuungsbedarfe braucht es Bereitschaftsdienste von Betreuungspersonen.
- f. Je individueller die ergänzende Kinderbetreuung auf den individuellen Bedarf der Alleinerziehenden abgestimmt werden kann, umso wirksamer ist sie.
- g. Gebührenfreiheit fördert eine tatsächlich bedarfsdeckende Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuungsangebote und erhöht damit mittelbar die Wahrscheinlichkeit der Erweiterung der Erwerbstätigkeit.
- h. Eigene Vereinbarkeitsprobleme sowie flexible Anforderungen an die Arbeitszeiten zu Randzeiten, am Wochenende und in der Nacht erschweren die Rekrutierung von Tagespflegepersonen für ergänzende Kinderbetreuungsangebote.
- i. Je höher das bereit gestellte Budget für die Personalkosten für das Angebot ergänzender Kinderbetreuung und Notfallbetreuung ist, desto eher sind qualifizierte Betreuungspersonen zu finden.

4. Forschungsdesign

4.1 Datengrundlage: quantitative und qualitative Erhebung

Für die Evaluation wurden sowohl quantitative wie auch qualitative Methoden zur Datengewinnung verwendet. Insgesamt erstrecken sich die Messzeitpunkte über drei Wellen (Beginn, Mitte, Ende), von denen die erste und die zweite Welle für den Zwischenbericht ausgewertet wurden. Da zu jedem Messzeitpunkt sowohl bezüglich der qualitativen wie auch der quantitativen Methoden jeweils dieselbe Fallgruppe befragt wurde, handelt es sich hier um ein Längsschnittdesign, genauer um ein Paneldesign. Dies wurde gewählt, um die längerfristige Wirkung der Projekte auf die sozioökonomische Lage der Alleinerziehenden und ihre Kindern sowie Erfahrungen der Projektleiterinnen mit der Umsetzung der Kinderbetreuungsangebote bzw. Beratung aufzeigen zu können. Des Weiteren werden sowohl die Projektleiterinnen wie auch die Projektteilnehmer/-teilnehmerinnen befragt, um neben der individuellen auch die strukturelle Perspektive auf das Projekt abbilden zu können.

Für die Erstellung der Erhebungsinstrumente der ersten und zweiten Welle dienten als Grundlage Hypothesen, welche wiederum auf einer vorangegangenen Sekundäranalyse bekannter Forschungsergebnisse basierend aufgestellt wurden. Die Grundannahmen der Hypothesen waren, dass Alleinerziehende wegen einem Mangel an bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten oft geringe Erwerbseinkommen haben, gar nicht erwerbstätig sein oder nicht eine Ausbildung/Studium aufnehmen bzw. beenden können, weshalb sie überproportional Grundsicherungsleistungen für sich und ihre Kinder beziehen müssen (Problembeschreibung). Eine weitere Grundannahme war, dass mit der Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung außerhalb regulärer Angebote die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung erleichtert wird und damit eine Verbesserung der Einkommenssituation bzw. eine Steigerung der Einkommensmobilität in Alleinerziehendenhaushalten einhergehen kann. Ebenso wurde angenommen, dass dadurch das Wohlbefinden der Kinder steigt (potenzielle Lösung).

Für die Bemessung von Wirksamkeit wurden auf der Folie der Hypothesen entsprechende Indikatoren festgelegt (z.B. Höhe Haushaltseinkommen, Grad der Zufriedenheit mit Vereinbarkeit).

4.1.1 Quantitative Erhebung

Die quantitativen Daten wurden mit einem standardisierten Fragebogen und vorgegebenen Antwortmöglichkeiten erhoben. Die Adressaten waren die Teilnehmer/-innen des bereitgestellten Angebots der ergänzenden Kinderbetreuung. Die geschlossene Methode, also der weitgehende Verzicht auf offene Antwortmöglichkeiten, machte das Operationalisieren der Indikatoren praktikabel. Der Schwerpunkt der Fragebögen der ersten und zweiten Welle lag

- A) auf den Grunddaten für die Gesamteinschätzung bezüglich
 - des tatsächlichen Bedarfs (Umfang und Ausgestaltung),
 - der Nutzung von Kinderbetreuung (Häufigkeit) sowie
 - der Zufriedenheit mit den Angeboten ergänzender Kinderbetreuung (Qualität)
- B) auf der Beurteilung der Wirksamkeit ergänzender Kinderbetreuung mit dem Ziel herauszufinden, ob

- eine Erwerbstätigkeit/Ausbildung/Weiterbildung aufgenommen wurde
 - der Umfang einer Erwerbsarbeit oder die Position/Verantwortung ausgebaut wurde (Umfang, Karriereschritt)
 - die bereits bestehende Erwerbstätigkeit beibehalten werden konnte in Umfang/Position (Stabilität)
 - das Erwerbseinkommen (Einkommensmobilität) gesteigert werden konnte
 - sich von staatlichen Transfereinkommen gelöst werden konnte (im Bereich Existenzsicherung, SGB II)
 - ein Effekt auf die materielle und soziale Lage der Kinder zu erkennen ist
- C) der Nutzung und Bewertung der Angebote flexibler Kinderbetreuung:
- Was ist der tatsächliche Bedarf?
 - Wie werden die Angebote genutzt?
 - Zufriedenheit und Qualität der Angebote

4.1.2 Qualitative Erhebung

Um aus den Interviews möglichst aussagekräftige Daten hinsichtlich der Rahmenbedingungen in den Projekten für die Wirksamkeit der Angebote zu gewinnen und während des Interviews keine wichtigen Nachfragen zu vergessen, wurden entlang der Hypothesen Interviewleitfäden nach dem SPSS-Verfahren (vgl. Helfferich 2011: 180) erstellt.⁴ Die Grundannahme war, dass der Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung seitens der öffentlichen Hand bislang nicht anerkannt ist und die Frage nach einer guten, gelingenden Umsetzung solcher Angebote offen ist (Problembeschreibung). Mit der exemplarischen Umsetzung ergänzender Kinderbetreuung bzw. Beratung sowie der Sensibilisierung öffentlicher Akteure (z.B. Kommune, Arbeitgeber) durch Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit könnte eine flächendeckende Schaffung ergänzender Kinderbetreuungsangebote befördert werden (Problemlösung). Da die Datenlage zu diesem Thema noch sehr klein aufgestellt ist und das Operationalisieren diesbezüglicher Fragestellungen unpraktikabel ist, wurde die Form des Interviews gewählt. Der Schwerpunkt der Befragung lag bei den Rahmenbedingungen vor Ort. Hierbei ging es vor allem darum, was als hinderlich und was als günstig innerhalb des Modellprojektes wahrgenommen wird bzw. wurde. In der ersten Welle wurde auch Bezug auf die Auswahl der Alleinerziehenden und Betreuungspersonen genommen. Die Interviews wurden in Ton aufgenommen und anschließend nach einfachen Regeln transkribiert (siehe Anhang).

Auswertungsmethode

Die Auswertung der Interviews wurde in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring vorgenommen. Diese bietet den Vorteil, sämtliches Kommunikationsmaterial, also auch Interviews, systematisch zu bearbeiten und neben manifesten auch latente Inhalte in ihrem jeweiligen Kontext und Bedeutungsfeld zu erfassen. Zudem kann das zu analysierende Material ausgewertet werden, ohne es auf quantitative Kriterien zu reduzieren (vgl. Mayring 2000a: 469). Die qualitative Inhaltsanalyse erfolgt theoriegeleitet (aus vorangehender

⁴ SPSS meint im ersten Schritt das Sammeln von Fragen, von deren Antworten man sich möglichst viel Erkenntnisgewinn verspricht. Im nächsten Schritt werden die Fragen auf ihre Eignung geprüft. Zu konkrete Fragen oder Fragen, die bereits innere Erwartungen aufgrund von Vorwissen bedienen, wurden hier aus dem Leitfaden entfernt. Im dritten Schritt wurden die Fragen sortiert, um eine möglichst ansprechende Dramaturgie zu erreichen. Der letzte Schritt galt der Subsumtion einzelner Fragen zu größeren sinnvollen Fragen und Erzählaufforderungen (Helfferich 2011: 180ff.).

Sekundäranalyse) und bietet somit ein gewisses Maß an Objektivität. Eine der vier konkreten Verfahrensweisen, um den Informationsgehalt von Texten zu erfassen, ist die deduktive Kategorienbildung (Mayring 2000a: 472ff.). Danach werden vor der Auswertung Kategorien, anhand derer die Interviews ausgewertet werden sollen, theoriegeleitet festgelegt. Abschließend werden die jeweiligen Textstellen den Kategorien des Kodierleitfadens zugeordnet.

Kodierleitfaden Zwischenbericht (Auszug)

Definition der Kategorien (Es wird genau definiert, welche Textbestandteile unter eine Kategorie fallen.)	Ankerbeispiele (Es werden konkrete Textstellen angeführt, die unter eine Kategorie fallen und als Beispiele für diese Kategorie gelten sollen.)	Kodierregeln (Es werden dort, wo Abgrenzungsprobleme zwischen Kategorien bestehen, Regeln formuliert, um eindeutige Zuordnungen zu ermöglichen.)
Bedarf an ergänzender Betreuung	„Größte Problem, ist im Grunde die Zeit, also dass ich, da es sich meistens um diese Nachmittagsstunden handelt, dass ich halt eigentlich immer wieder (...)“ (B1)	Alle Aussagen zu den Bedarfen an ergänzender Kinderbetreuung.
Nutzung des Angebots	„Durchweg positiv, also manche Mütter können es kaum fassen, besonders, wenn sie dann im Projekt drin sind, die sind total, also sie können es wirklich nicht fassen, dass es sowas gibt, sind total froh, dass es sowas gibt. Man spürt immer, plötzlich wie die Steine vom Herzen fallen, weil es schon sehr viel Druck und Spannung erzeugt, einfach sich kümmern zu müssen und nicht so leicht eine Lösung zu finden für dieses Problem. Insofern kann ich nur sagen, wir sind da sehr, ja werden freudig begrüßt von allen, dass es das gibt.“ (B1)	Äußerungen über die Qualität und die Bedarfsdeckung des Angebotes.
Sozioökonomische Situation der Alleinerziehenden sowie deren Zufriedenheit mit der finanziellen Situation als auch mit der	„Dass die Bedarfe meistens längerfristig sind. Ein Fall, wo wir ergänzende Kinderbetreuung bieten, das wird solange gehen, wie der Sohn in der Grundschule ist, also über 2 Jahre, zufällig ist das jetzt im Zeitraum des	Alle Aussagen bezüglich einer Verbesserung/Beibehaltung/Verschlechterung der sozioökonomischen Situation der Alleinerziehenden bei Inanspruchnahme des Angebots. Betrifft u.a.:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Modellprojektes. Teilweise ist es so, dass die Menschen Zeitverträge haben mit der Option der Verlängerung. D.h., da können wir nicht 100%ig sagen, wird es weiter gehen, wenn die eine Vertragsverlängerung kriegen, würden wir die weiter begleiten. Eine Frau wird in die Ausbildung gehen ab August, die würde über 2 Jahre begleitet, dann wäre sie unabhängig.“ (NRW1)	Beibehaltung oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung, Erwerbs- oder Haushaltseinkommen oder der Bezug von Grundsicherungsleistungen. Des Weiteren alle Aussagen zur Zufriedenheit mit den gegebenen Umständen.
Auswirkungen ergänzender Kinderbetreuung auf die Kinder	„Ein Detail zu den Wirkungen habe ich vergessen. Nämlich dass die Kinderfeen eine Entspannung in die Familie bringen, und dass das auch schön ist. Ich hatte die hier sitzen, und wie die dann erzählt haben, was die Kinder davon haben, und wie sie die Zeit mit ihnen verbringen, die bringen eine Entspannung in die Familie, und die Kinder werden mehr in den Mittelpunkt gerückt“ (NRW1)	Alle Aussagen zu den Auswirkungen der ergänzenden Kinderbetreuung auf die Kinder selbst.
Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit des Angebots ergänzender Kinderbetreuung	„Aber die Finanzierung ist ein Faktor. Das ist aber nicht geklärt. Das ist die größte Hürde bei den Alleinerziehenden, selbst wenn es genug Betreuungsplätze gäbe, haben wir da noch die Hürde der Finanzierung.“ (RLP1)	Alle Aussagen zu den Rahmenbedingungen für eine wirksame und problemorientierte Lösung bezüglich eines umfassenden, öffentlichen und kostengünstigen Angebots an ergänzender Kinderbetreuung.

Tabelle 1: Kodierleitfaden Zwischenbericht

4.1.3 Fallgruppen

Generell galt, dass möglichst alle Projektteilnehmer/-innen befragt werden sollten. Deswegen wurden die Teilnehmer/-innen zu Beginn ihrer Inanspruchnahme der ergänzenden Kinderbetreuung verpflichtet, bei der dazugehörigen Projektumfrage mitzumachen.

Die Befragung verlief anonymisiert. Für die Projektleiterinnen wurde eine bei ihnen verbleibende Tabelle entworfen, mit der sie den befragten Alleinerziehenden eine Nummer zuordnen konnten. Diese Nummern wurden den Fragebögen der ersten und zweiten Welle zugeordnet und in der Datenerfassung berücksichtigt, womit das Ablesen von (individuellen) Veränderungen ermöglicht wurde. Außerdem wurden keine zu identifizierenden Details der Teilnehmenden abgefragt. Die Umfragebögen wurden von den Projektleiterinnen an die

Teilnehmer/-innen geleitet und diese gaben die ausgefüllten Bögen zurück. Die Auswertung und Erfassung wurde anschließend unabhängig durch den VAMV-Bundesverband vorgenommen.

Die Fragebögen zur ersten Welle gingen am 27. März 2015 an die Projektleiterinnen, wurden aber zu verschiedenen Zeitpunkten von den Alleinerziehenden ausgefüllt. Die Fragebögen zur zweiten Welle wurden am 24. Juni 2016 verschickt. Es wurde eine Frist festgesetzt, in dem der Rücklauf der Fragebögen erfolgt sein musste, um noch in die Auswertung mit aufgenommen zu werden.

Der Rücklauf belief sich bei der ersten Welle auf 31 Teilnehmer/-innen, wobei es aus Berlin 16, aus RLP zehn und aus NRW fünf waren. Bei der zweiten Welle hat sich der Rücklauf auf 19 Teilnehmer/-innen verkleinert. In Berlin ist die Zahl auf 13, in RLP auf zwei und in NRW auf vier gesunken. Den geringen Rücklauf vor allem in RLP in der zweiten Welle war verursacht durch die zumeist schwierige Kontaktaufnahme, sofern die Alleinerziehende mittlerweile das Projekt verlassen hatte. Desweiteren war in RLP die Beratung und somit die Teilnahme am Projekt eine verpflichtende Maßnahme vom Jobcenter. Sobald die Maßnahme beendet war, wird die Motivation zu einer weiteren Beteiligung gesunken sein. Mittlerweile sind aus allen Projekten weitere ausgewertete Fragebögen der ersten und zweiten Welle zurückgesendet worden. Diese konnten wegen begrenzter Kapazitäten sowie Bearbeitungsgründen nicht für die Auswertung berücksichtigt werden. Eine Erweiterung der Stichprobe hätte eine vollständige Aktualisierung der Erfassung und Auswertung der quantitativen Daten erfordert.

Die als Expertinnen befragten Projektleiterinnen sind für die Umsetzung und Organisation der Kinderbetreuung bzw. Beratung in den Modellprojekten verantwortlich. In jedem Bundesland gab es demnach zwei Interviews, allerdings wechselte die Projektleiterin in NRW nach der ersten Welle.

4.2 Methodenkritik

Ein wichtiges Kriterium wissenschaftlicher Forschung ist die Sicherung der Objektivität. Da die Evaluation von Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des VAMV-Bundesverbandes durchgeführt wird, handelt es sich hier um eine Selbstevaluation. Objektivität kann insofern nicht vollends gewährleistet werden, insbesondere bezüglich der Interviewführung. Das nötige Maß an Seriosität wird durch die Integration eines externen wissenschaftlichen Beirats in das Evaluationsvorhaben erreicht.

Ein weiterer die Objektivität der Daten einschränkender Einflussfaktor ist der sogenannte Creaming-Effekt oder auch die soziale Erwünschtheit (vgl. Alt 2013: 223ff.). Bei der Beantwortung des Fragebogens durch die Projektteilnehmer/-teilnehmerinnen kann es zu Antwortverzerrungen gekommen sein, da die Projektleiterinnen die Bögen nach dem Ausfüllen an sich genommen haben, auch wenn die Auswertung unabhängig verlief und somit die Teilnehmer und Teilnehmerinnen anonym blieben. Die Gefahr besteht also dennoch, dass die Befragten bevorzugte Antworten gegeben haben aus Angst vor sozialer Ablehnung. Außerdem zu nennen ist die kriteriengeleitete Auswahl der Alleinerziehenden. Aufgrund einer nicht-zufälligen Auswahl von Teilnehmenden muss eine Bewertung und Einschätzung der Wirksamkeit der in den Modellprojekten angebotenen Kinderbetreuung sowie Beratung vor dem Hintergrund der (subjektiven) Auswahl der Alleinerziehenden stattfinden. Hinsichtlich der Übertragbarkeit der Modellprojekte auf Regelangebote ist zu bedenken, dass in den Modellprojekten Alleinerziehende teilnehmen, bei denen von vornherein positive

Entwicklungen durch die Inanspruchnahme des konzipierten Angebotes antizipiert werden konnten (vgl. Alt 2013: 224). Alleinerziehende, die zwar eine ergänzende Kinderbetreuung dringend bräuchten, jedoch einer Betreuung in ihrer Wohnung eher ablehnend gegenüberstehen, können in Berlin und NRW im Rahmen der Modellprojekte nicht erreicht werden.

Daneben nahmen in Berlin anders als in NRW viele Alleinerziehende teil, die einen Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung am Nachmittag hatten, denn darin liegt der Schwerpunkt des Angebots des Projektes in Berlin.

Schlussendlich ist noch das Forschungsdesign kritisch zu erwähnen. Wie bereits aufgeführt, wurde ein Paneldesign gewählt, um den Zeitverlauf und ggf. Verbesserung aufzeigen zu können. Bei einer Panelbefragung muss jedoch immer bedacht werden, dass ein gewisser Anteil der Teilnehmenden bei einer erneuten Erhebung ausfällt. Dies konnte auch bei den Modellprojekten verzeichnet werden. Hierbei hat sich die Nummerierung der einzelnen Teilnehmer/-innen im Kontext des Anonymisierungsverfahrens im Nachhinein als für die Auswertung zuträglich erwiesen. Effekte der Wirksamkeit konnten somit teilweise deutlicher identifiziert werden. Weiterhin kann es passieren, dass ein Paneleffekt eintritt. Das bedeutet, dass es im Verlauf der wiederholten Messungen zu Veränderungen bei den Teilnehmer/-innen kommen kann (z.B. Zusammenzug mit zweitem Erwachsenen, Geburt eines Kindes) (vgl. Häder 2010: 119). Hinzu kommen Entwicklungen, die Einfluss auf die Indikatoren haben, jedoch nicht erfragt werden und somit fälschlicherweise als Effekt der Kinderbetreuung beschrieben werden (z.B. Anstieg Haushaltseinkommen durch Lottogewinn).

Die Ergebnisse dieser Panel-Befragung werden daher nicht als repräsentative Befragung Alleinerziehender mit Betreuungsbedarfen zu Randzeiten und in Notfallsituation geltend gemacht, sondern sollen nur auf die oben genannte Fallgruppe von Alleinerziehenden bezogen werden. Gleichwohl werden auf die Allgemeinheit übertragbare Indizien festgehalten.

5. Auswertung: Ausgangssituation und erste Veränderungen

5.1 Teilnehmende Alleinerziehende – quantitative Ergebnisse

5.1.1 Sozioökonomische Ausgangslage und erste Effekte

Im Folgenden wird die sozioökonomische Ausgangslage auf der Grundlage der ersten Welle dargestellt. Veränderungen, die sich auf die zweite Welle beziehen, werden explizit genannt.

5.1.1.1 Alter

Von den 31 Alleinerziehenden, die an den Projekten teilnahmen, waren 16 Alleinerziehende (52 Prozent) zwischen 26 und 40 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller teilnehmenden Alleinerziehenden liegt bei 36 Jahren. Nur ein alleinerziehender Elternteil war zu Beginn der Projektlaufzeit unter 25 Jahre alt. Mit einem Alter von 52 und 50 Jahren vergleichsweise etwas älter waren lediglich zwei Alleinerziehende.

Damit sind die teilnehmenden Alleinerziehenden jünger als die in Deutschland lebenden Alleinerziehenden insgesamt, die zu 47 Prozent zwischen 40 und 49 Jahre alt sind (Prognos AG 2015: 3).

5.1.1.2 Alter und Anzahl der Kinder

Insgesamt lebten bei den 31 befragten Alleinerziehenden 43 Kinder. Während 21 der Alleinerziehenden mit einem Kind in einem Haushalt leben (64,5 Prozent), sorgen neun Alleinerziehende zwei Kinder (29,0 Prozent). Nur ein Elternteil lebt mit vier Kindern zusammen. Somit entspricht die Anzahl der Kinder in den Haushalten der befragten Alleinerziehenden den repräsentativen Daten zu Alleinerziehenden in Deutschland (Prognos AG 2015: 2).

Zum Alter der Kinder: Acht der Kinder sind sechs oder sieben Jahre alt. Unter-3-jährige gab es sechs, drei- bis fünfjährig waren zwölf der Kinder. Immerhin 23 Kinder waren bereits sechs Jahre alt oder älter und damit überwiegend bereits im Schulalter. Nur drei Kinder waren über zwölf Jahre alt.

5.1.1.3 Dauer des Alleinerziehens

Zu Beginn der Projektteilnahme lebte fast die Hälfte der Alleinerziehenden (45,2 Prozent) bereits zwischen ein bis drei Jahren in der Lebensform alleinerziehend. Nur vier Alleinerziehende (13 Prozent) waren erst vor Kurzem, genauer bis vor einem Jahr oder kürzer, alleinerziehend geworden. Etwas länger und damit seit mehreren Jahren womöglich mit zeitlichen Schwierigkeiten in dieser Lebenssituation konfrontiert, ist rund ein Drittel der Alleinerziehenden (45 Prozent). Diese 14 Teilnehmer/-innen erziehen ihre Kinder bereits zwischen drei und acht Jahren allein. Nur eine der teilnehmenden Alleinerziehenden ist seit über acht Jahren alleinerziehend. Repräsentative Daten weisen für circa ein Drittel aller Alleinerziehenden eine Dauer von über acht Jahren in dieser Lebensphase aus (Ott et al. 2011: 50).

Mit jüngeren Kindern eine Betreuung passend zu den Arbeits- oder Ausbildungszeiten bzw. für den Wiedereinstieg zu organisieren, ist gegebenenfalls schwieriger als mit älteren Kindern. Allerdings ist für viele Eltern der Eintritt in die Schule ebenfalls problematisch, da die Unterrichtszeiten oft früher enden als die Betreuungszeiten in der Kita. Hort- und Ganztagschulplätze fehlen vielerorts (IfD 2013: 49-182). Die Altersangaben zu den Kindern weisen ebenfalls auf diesen Zusammenhang hin. Zu vermuten ist, dass der Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung bei Alleinerziehenden mit jüngeren Kindern größer ist und deshalb Alleinerziehende, die noch nicht acht Jahre oder mehr allein erziehen, überrepräsentiert sind. Leben sie mit älteren Kindern zusammen, haben sie womöglich mithilfe privater und öffentlicher Angebote Arrangements treffen können und/oder ihre Erwerbsarbeitssituation dauerhaft angepasst.

5.1.1.4 Familienleben

Gefragt wurde auch nach der Zufriedenheit mit dem eigenen Familienleben. Beantwortet werden konnte die Frage mithilfe einer Skala von 0 bis 10, wobei die höchste Ziffer die größte Zufriedenheit darstellt. Die in den Projekten aufgenommenen Alleinerziehenden waren zu Beginn ihrer Teilnahme eher zufrieden mit ihrem Familienleben (Durchschnitt: 6,5). Über die Hälfte, hierbei entspricht das 19 Alleinerziehenden (61,3 Prozent), gab an, eher zufrieden oder sehr zufrieden damit zu sein. Das größte Maß an Zufriedenheit gaben drei Alleinerziehende (10 Prozent) an, diese sind also „ganz und gar zufrieden mit ihrem Familienleben“. Unzufrieden waren dagegen sieben Alleinerziehende (23 Prozent). Weder das eine noch das andere galt für fünf der befragten Alleinerziehenden (16 Prozent).

Mit ihren Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung waren die Alleinerziehenden dagegen eher unzufrieden, der Durchschnittswert betrug 3,8 auf einer Skala von 0 bis 10, wobei der Wert 10 Ausdruck des höchsten Maßes an Zufriedenheit darstellt. Unzufrieden waren 19 Alleinerziehende (64,5 Prozent). Mehr oder weniger zufrieden waren neun von ihnen (30,0 Prozent) (siehe Abbildung 1). Dieses Ergebnis erstaunt wenig, wird doch die Unzufriedenheit aufgrund eines Mangels an Kinderbetreuung und den damit verbundenen Schwierigkeiten hinsichtlich der tatsächlichen oder gewünschten Erwerbsarbeitszeiten Grund gewesen sein, an den Projekten teilnehmen zu wollen. Das Interesse der befragten Alleinerziehenden an ergänzender Kinderbetreuung findet in diesen Angaben ihren Ausdruck. Gleichwohl wirkt sich diese Unzufriedenheit offensichtlich nicht derart auf das Familienleben aus, als dass es deswegen nicht als zufriedenstellend erachtet wird. Für sich betrachtet, wird mit dem Familienleben mehr als die Frage der Vereinbarkeit verbunden, so die Annahme.

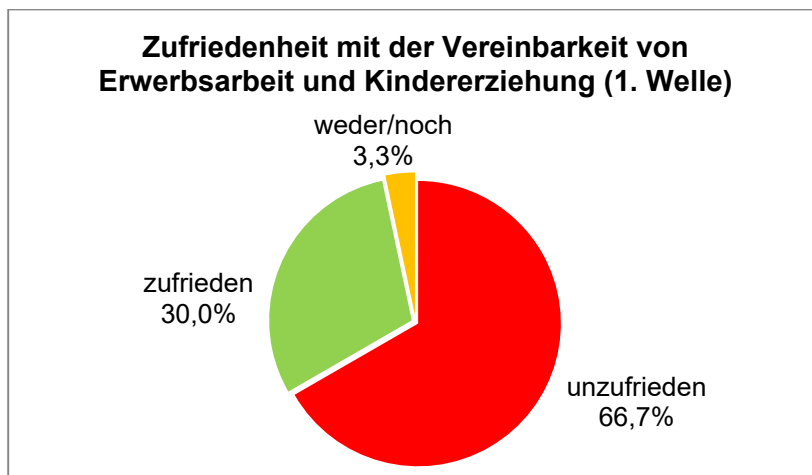


Abbildung 1: Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung (1. Welle)

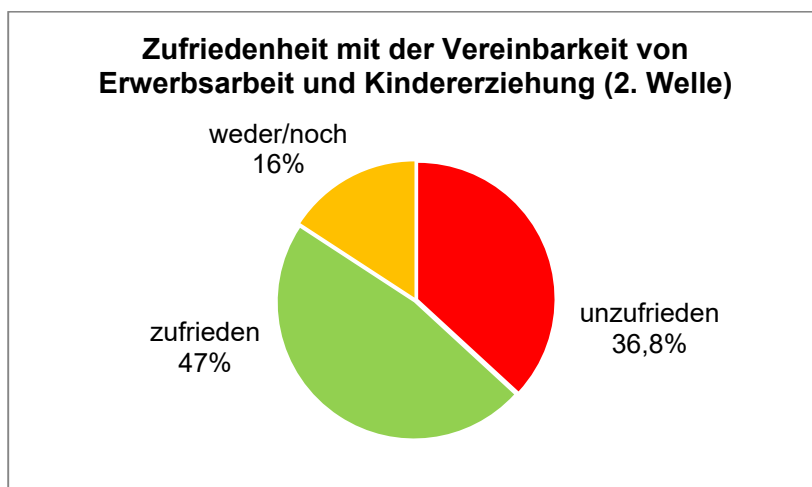


Abbildung 2: Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung (2. Welle)

Bei der zweiten Befragung zeigte sich bezüglich der Vereinbarkeit ein anderes Bild: Die Unzufriedenheit sank auf 36,8 Prozent (sieben Alleinerziehende). Zufrieden waren diesmal 47,4 Prozent (siehe Abbildung 2). Der Durchschnitt lag bei den antwortenden 19 Alleinerziehenden diesmal bei 5,4. Ein Vergleich der Daten zeigt, dass dieser Anstieg nicht auf die kleinere Fallgruppe bei der zweiten Befragungswelle zurückzuführen ist, sondern sich bei denjenigen, die in beiden Wellen antworteten, abbildet. Durch die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung wächst also die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung, These II. j. wird bestätigt.

5.1.1.5 Ausbildung und Erwerbstätigkeit

Die meisten der befragten Alleinerziehenden haben gute formale Bildungsabschlüsse, denn elf von ihnen (35,5 Prozent) haben das Abitur bzw. die Fachhochschulreife, und weitere zehn (32,3 Prozent) haben die mittlere Reife. Das sind zusammen zwei Drittel. Einen Hauptschulabschluss haben vier Alleinerziehende (12,9 Prozent). Lediglich zwei Alleinerziehende haben zum Zeitpunkt der Befragung keinen Bildungsabschluss, wobei dazu eine 19-jährige unter den befragten Alleinerziehenden zählt.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss können 26 der 31 Alleinerziehenden angeben (84 Prozent). Da neun der Alleinerziehenden einen Hochschulabschluss haben, ist die befragte Gruppe im Schnitt etwas höher qualifiziert, als repräsentative Daten aufzeigen (BMAS 2013b: 22f.; Prognos AG 2015: 4f.). Nur fünf der Alleinerziehenden (16 Prozent) verfügen über keine berufliche Ausbildung (siehe Abbildung 3).

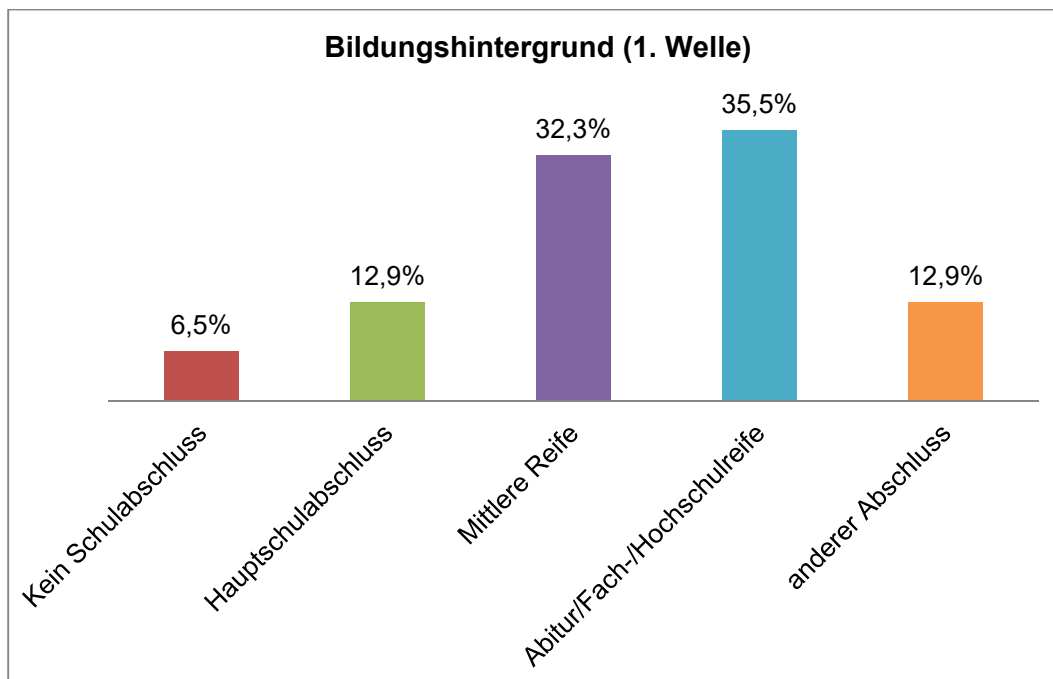


Abbildung 3: Bildungshintergrund

5.1.1.6 Erwerbstätigkeit

Die Daten zu den Erwerbs- und/oder Ausbildungssituationen der Alleinerziehenden zeigen vielfältige Lebenssituationen auf. Nur zwei der 31 Alleinerziehenden waren zum Befragungszeitpunkt in Vollzeit sozialversicherungspflichtig erwerbstätig (6,4 Prozent). Fünf weitere der Teilnehmenden waren in Vollzeit beschäftigt (16 Prozent), jedoch entweder in einer Weiterbildung, mit mehreren Jobs oder Sonstigem. Im Rahmen einer Selbstständigkeit gingen vier der Alleinerziehenden einer Erwerbsarbeit nach (12,9 Prozent). Zwei waren ausschließlich in einem Minijob tätig (6,4 Prozent). Noch in Ausbildung oder Studium befanden sich weitere vier Alleinerziehende (12,9 Prozent).

5.1.1.7 Umfang der Erwerbstätigkeit

Insgesamt betrachtet, waren laut der Angaben 19 Alleinerziehende (61,3 Prozent) erwerbstätig. Ihr durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitsumfang betrug 31,5 Stunden. Nicht erwerbstätig zum Zeitpunkt des Beginns der Teilnahme waren zwölf Alleinerziehende (38,7 Prozent) (siehe Abbildung 4). Aufgrund des Zuschnitts des Projektes in RLP waren zu Beginn ihrer Teilnahme an dem Projekt allein dort neun von zehn der Alleinerziehenden aus RLP nicht erwerbstätig. (entspricht 29 Prozent aller 31 befragten Alleinerziehenden). Deswegen ist der Befund zur durchschnittlichen Arbeitszeit auf die Projektteilnehmer/-innen in Berlin und NRW zu beziehen.

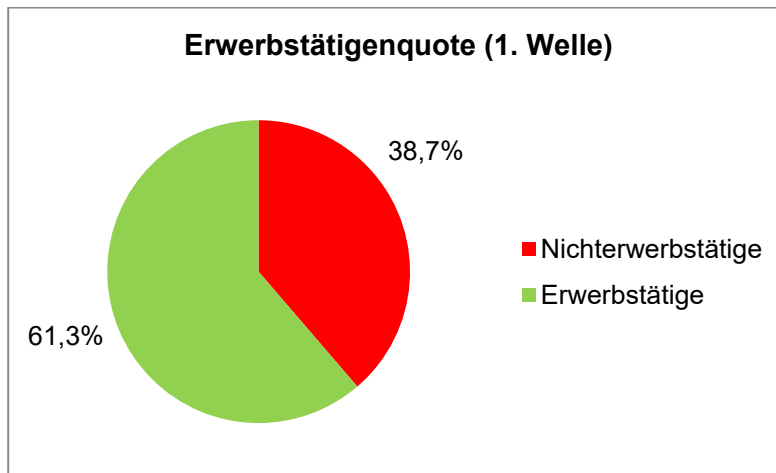


Abbildung 4: Erwerbstätigenquote

Von den 19 Alleinerziehenden, die mitteilten, in welcher Branche sie derzeit beschäftigt sind oder ihre Ausbildung absolvieren, waren fünf im Bereich Erziehung/Bildung tätig, vier im Gesundheitswesen, zwei im Handel und Verkauf, zwei im Öffentlichen Dienst sowie eine/r in Industrie und Produktion. Sechs kreuzten „Sonstiges“ an.

Anhand der Ergebnisse zu den Erwerbs- und Ausbildungskonstellationen wird schnell deutlich, dass in sehr unterschiedlichen beruflichen Situationen ein Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung existiert. Daneben besteht, wie die entsprechenden Daten zeigen, der Wunsch, mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder die Arbeitssituation zu verändern.

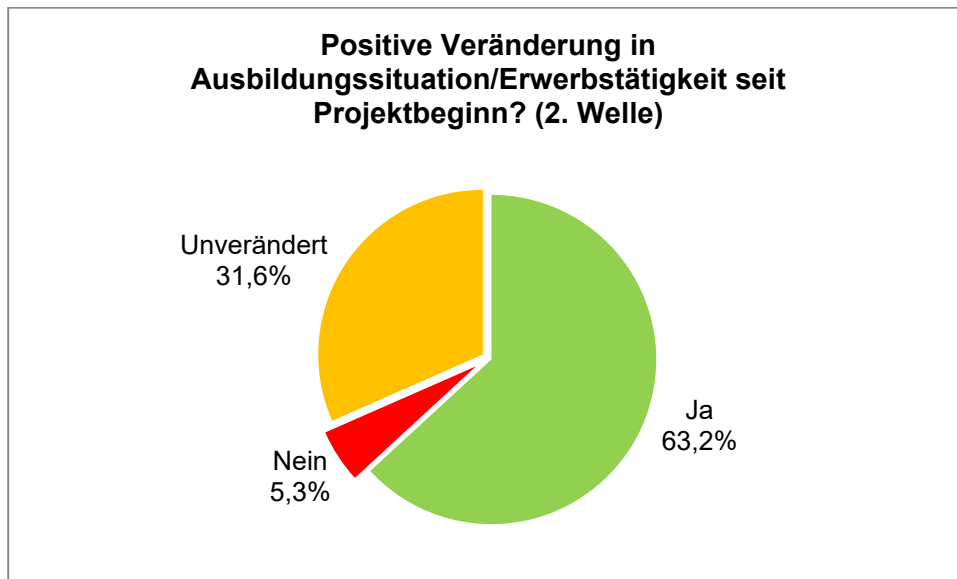


Abbildung 5: Positive Veränderung in Ausbildungssituation/Erwerbstätigkeit seit Projektbeginn?

Acht Alleinerziehende konnten während ihrer Teilnahme an den Projekten eine Erwerbstätigkeit (davon haben im Fragebogen drei eine Weiterbildung und zwei eine Ausbildung angegeben) aufnehmen, das sind 42 Prozent der in der zweiten Welle befragten Alleinerziehenden. Drei Weitere begannen eine Weiterbildung, eine weitere trat eine Ausbildung an. Eine Ausbildung abzuschließen gelang einer Alleinerziehenden. Insgesamt haben demnach drei Alleinerziehende eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, sechs Alleinerziehende eine Weiterbildung begonnen und drei eine Ausbildung angefangen. In der Summe haben demnach 15 Alleinerziehende eine berufliche Veränderung erlebt.

Gefragt nach ihrer Gesamtbewertung der Wirksamkeit der ergänzenden Kinderbetreuung auf die eigene Ausbildung und/oder Erwerbstätigkeit geben zwölf (63,2 Prozent) der 19 Alleinerziehenden der Fallgruppe der zweiten Welle an, dass sich diese positiv für sie verändert hat. Lediglich eine Alleinerziehende verneinte und weitere 31,6 Prozent sahen keine Veränderungen (siehe Abbildung 5).

Diese Daten dokumentieren sehr wahrscheinlich einen direkten Zusammenhang zwischen der Deckung des individuellen Bedarfs an ergänzender Kinderbetreuung und den Erwerbschancen. Thesen III. a.; III. b. sowie III. d. erweisen sich insofern als zutreffend.

5.1.1.8 Einkommen

Zehn der befragten Alleinerziehenden verfügen über kein **Erwerbseinkommen**. Acht von ihnen erzielen ein Erwerbseinkommen in einer Höhe zwischen 1000 und 1400 Euro. Auf die Gesamtheit bezogen, entspricht das einem Anteil von 25,8 Prozent. Fünf aller Befragten (16,1 Prozent) erwirtschaften weniger als 1000 Euro Nettoeinkommen aus Erwerbsarbeit. Gerade einmal vier der teilnehmenden und befragten Alleinerziehenden (12,9 Prozent) erhalten als Nettoverdienst mehr als 2000 Euro im Monat (siehe Abbildung 6). Die Einkommen aus Erwerbstätigkeit sind also meistens nicht sonderlich hoch und werden kaum ausreichen, um den grundlegendsten Bedarf der Familie decken zu können.

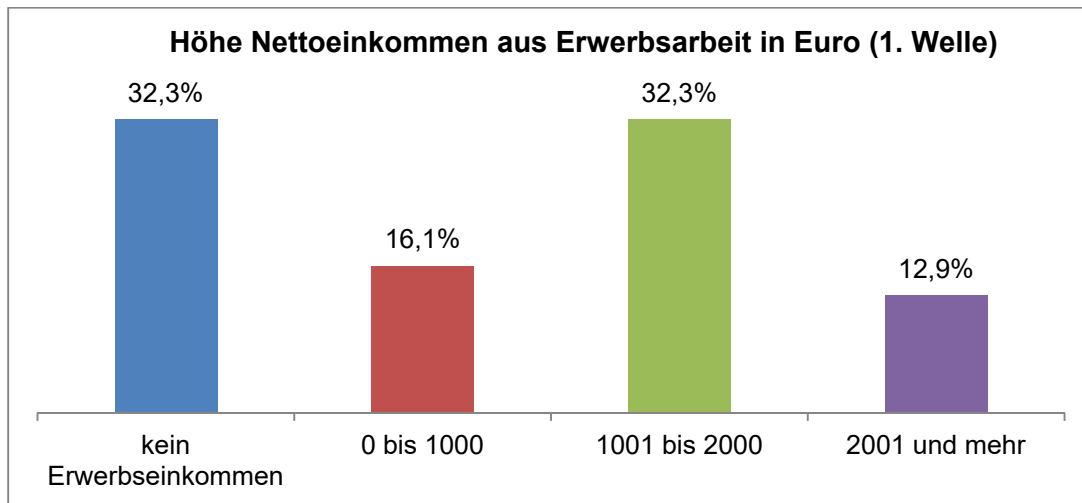


Abbildung 6: Höhe Nettoeinkommen aus Erwerbsarbeit in Euro (1. Welle)

Dazu passt der hohe Anteil Alleinerziehender, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen. In Berlin sind acht und damit die Hälfte der befragten Alleinerziehenden auf **Grundsicherungsleistungen** angewiesen.

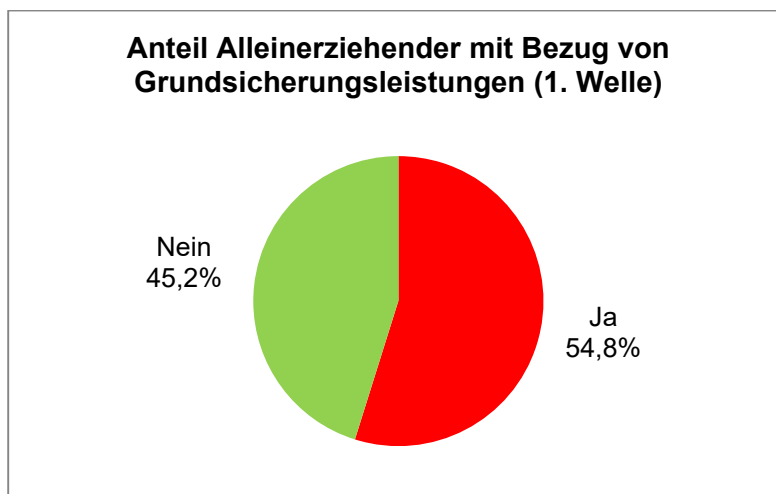


Abbildung 7: Anteil Alleinerziehender mit Bezug von Grundsicherungsleistungen (1. Welle)

Die andere Hälfte kann allerdings unabhängig davon leben. In RLP, wo die Teilnehmenden vom Jobcenter vermittelt werden, erhalten sieben der zehn Alleinerziehenden staatliche Grundsicherungsleistungen. In NRW stellt sich die Situation etwas anders dar, denn dort haben nur zwei von fünf Alleinerziehenden einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen. Insgesamt erhalten somit 17 aller in der ersten Welle Befragten Grundsicherungsleistungen, das entspricht einem Anteil von 54,8 Prozent. Dieser Anteil ist höher als die allgemeine Quote des SGB II-Bezuges von Alleinerziehenden, die derzeit bei 38,4 Prozent (2014) liegt

(Bundesagentur für Arbeit 2015: 3).⁵ 14 der Alleinerziehenden (45,2 Prozent) leben unabhängig von staatlichen Transferleistungen zur Existenzsicherung (siehe Abbildung 7).

Zwei der Alleinerziehenden, die zum ersten Befragungszeitpunkt Grundsicherungsleistungen bezogen, gaben dies bei der zweiten Befragung nicht mehr an. Allerdings mussten zwei andere Alleinerziehende einen Bezug beginnen. These III. h. wird ansatzweise bestätigt.

Vor dem Hintergrund der Einkommenssituation kann erstaunen, dass die Alleinerziehenden im Durchschnitt eher zufrieden mit ihrem **Lebensstandard** (Durchschnitt: 5,45) sind. 17 Alleinerziehende sind damit zufrieden (54,8 Prozent), wohingegen zehn (35,5 Prozent) es nicht sind. Weder in die eine noch in die andere Richtung tendierten drei der Alleinerziehenden (9,7 Prozent).

Anders als mit ihrem Lebensstandard, sind die teilnehmenden Alleinerziehenden mit ihrer **finanziellen Situation** dennoch eher unzufrieden (Durchschnitt: 4,3). 18 (58,1 Prozent) gaben an, dass sie entweder nicht oder eher unzufrieden damit sind. Lediglich ein Viertel (25,8 Prozent) zeigte sich zufrieden. Weder mit ihrer finanziellen Situation zufrieden noch unzufrieden waren fünf der Alleinerziehenden (16,1 Prozent) (siehe Abbildung 9).

Seinen Ausdruck findet dieser Umstand darin, dass es für fast alle Alleinerziehenden problematisch ist, ihrem Kind/ihren Kindern alles **kaufen und bezahlen zu können**, was es/sie braucht bzw. brauchen (siehe Abbildung 8).

Nur eine der 31 Befragten gab an, ihrem Kind ohne Probleme alles bezahlen zu können, inklusive Extras. Eine einzige weitere Alleinerziehende hat keine Probleme damit, allerdings ohne Extras. Das heißt, 29 von 31 Alleinerziehenden können ihren Kindern nicht unbesorgt das Notwendige bezahlen.

Mit 21 Alleinerziehenden (67,7 Prozent) gaben zwei Drittel an, dass es gerade so reicht. Ein Viertel (25,8 Prozent), das sind acht der Befragten, muss verneinen: diese Alleinerziehenden müssen sich immer wieder für das Wichtigste entscheiden und können ihrem Kind/ihren Kindern nicht alles bezahlen, was es braucht/sie brauchen.

⁵ Für den Vergleich ist zu beachten, dass bei dieser Hilfequote Bezieher/innen von SGB XII-Leistungen nicht enthalten sind.

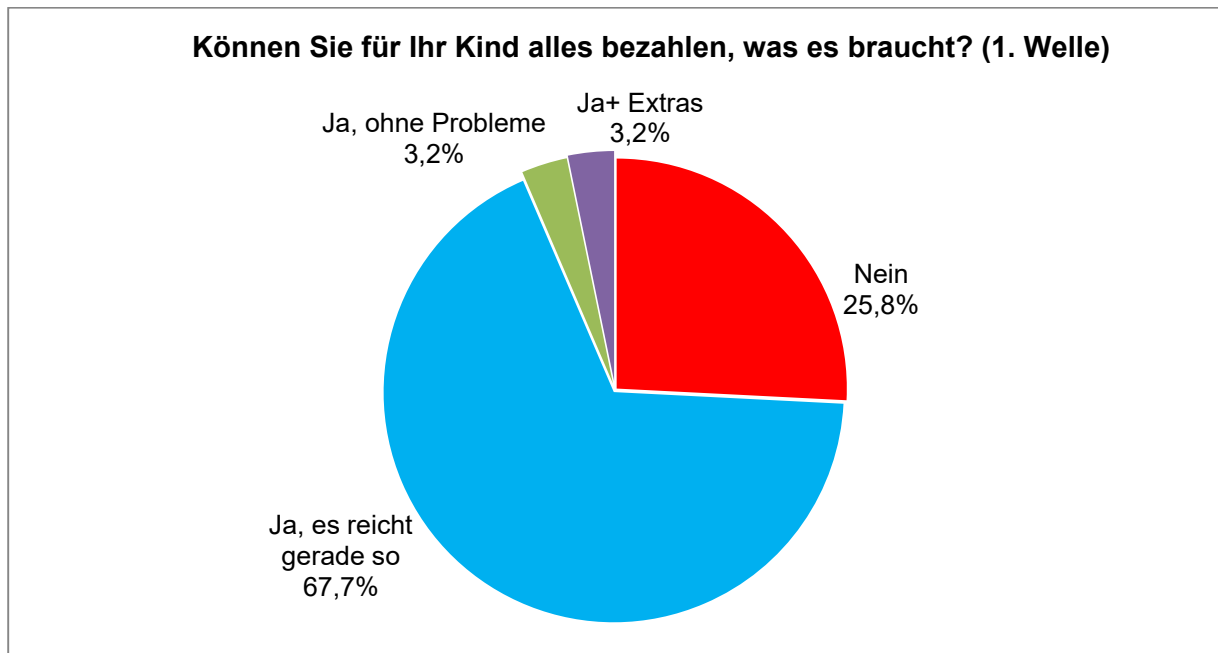


Abbildung 8: Können Sie für Ihr Kind alles bezahlen, was es braucht? (1. Welle)

Wie in These III. i. angenommen, wuchs die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation über die Zeit der Projektteilnahme bei zwölf der in beiden Wellen befragten Alleinerziehenden. Der Mittelwert stieg an auf 6,5. Zufrieden (Werte von 6 bis 10) waren mittlerweile 62,5 Prozent. Im Vergleich zur ersten Welle sank die Unzufriedenheit somit von 58,1 auf 43,8 Prozent (siehe Abbildung 10).

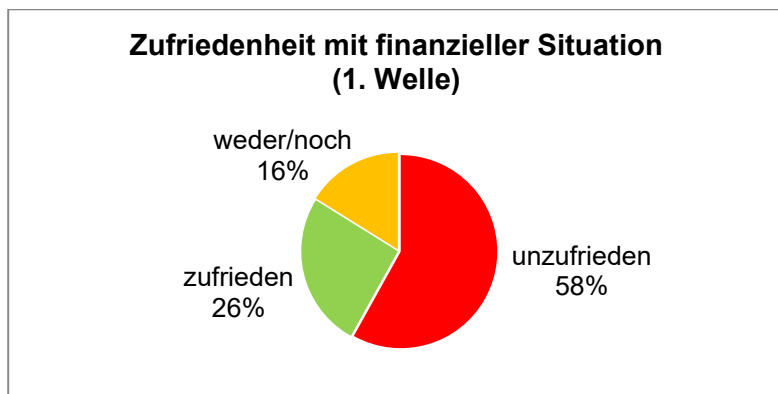


Abbildung 9: Zufriedenheit mit finanzieller Situation (1. Welle)

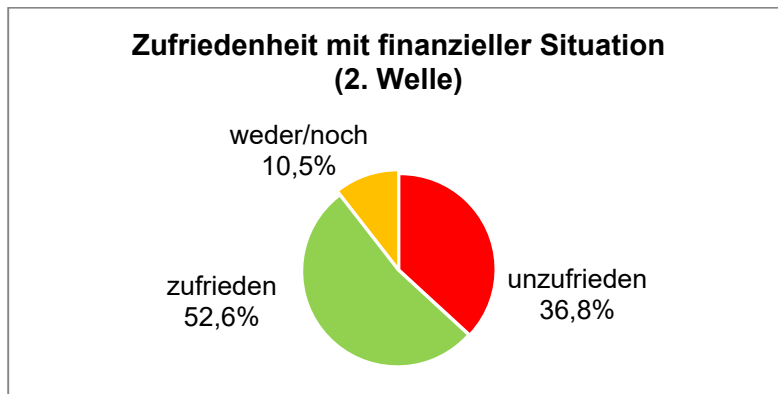


Abbildung 10: Zufriedenheit mit finanzieller Situation (2. Welle)

In der Zusammenschau mit den Daten zu Einkommen und Erwerbstätigkeit zeigt sich bei der ersten Welle, dass sich unter den teilnehmenden Alleinerziehenden einige befinden, die trotz Unabhängigkeit von Sozialleistungen ihren Kindern mit dem von ihnen erwirtschafteten Einkommen nicht ohne Probleme alles Notwendige kaufen können.

Wie die Daten vermuten lassen, leben sehr viele der befragten Alleinerziehenden wahrscheinlich in materieller Knappheit. Die Spielräume insbesondere bei der soziokulturellen Teilhabe, sprich Gütern, die nicht nur die physische Existenz absichern, werden begrenzt sein. Exemplarisch dafür steht folgendes Ergebnis: Die Hälfte der Alleinerziehenden (17 Alleinerziehende, 54,8 Prozent) kann sich und ihrem Kind/ihren Kindern aus finanziellen Gründen keinen **einwöchigen Urlaub im Jahr** ermöglichen.

Eine der zentralen Fragen der Evaluation ist, wie sich die ergänzende Kinderbetreuung mittelbar auf die Einkommenssituation auswirkt. Eine Verbesserung der Einkommenssituation Alleinerziehender und ihrer Kinder durch ein Angebot ergänzender Kinderbetreuung wäre auch von Bedeutung für politische Schlussfolgerungen.

Die Daten weisen nach, dass bei sieben Alleinerziehenden das Nettoeinkommen aus Erwerbsarbeit ansteigt. Bezogen auf die Fallgruppe der ersten Welle ist das ein Anteil von 22,6 Prozent. Bei sieben weiteren änderte sich die Höhe nicht und bei zweien sank es.

Ergänzend wurde in der zweiten Welle nach Veränderungen des Haushaltseinkommens (Summe aller Einnahmen) gefragt (siehe Abbildung 11). Gestiegen ist es bei sechs Alleinerziehenden (31,6 Prozent), unverändert geblieben bei zehn (52,6 Prozent) von ihnen und gesunken bei zweien (10,5 Prozent). Bemerkenswert ist, dass nur bei einer Alleinerziehenden sowohl das Nettoeinkommen als auch das Haushaltseinkommen anstieg. Daraus ist zu schließen, dass sich durch den Anstieg des Nettoeinkommens bei mindestens sechs der Alleinerziehenden die Zusammensetzung des Haushaltseinkommens verändert hat. Zum Beispiel kann sich der Bezug ergänzender Sozialleistungen verringert haben.

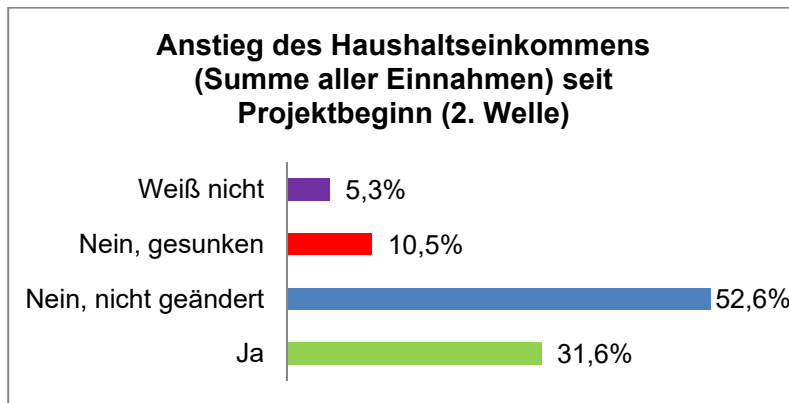


Abbildung 11: Anstieg des Haushaltseinkommens (Summe aller Einnahmen) seit Projektbeginn

Wie in den Thesen III. f. und III. g. angenommen, kann ergänzende Kinderbetreuung mittelbar beitragen zur Steigerung des Erwerbseinkommens sowie zur Stabilisierung des Haushaltseinkommens.

5.1.2 Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung zu Projektbeginn

Am häufigsten wurden die Kinder der teilnehmen Alleinerziehenden bereits im Rahmen öffentlicher Angebote in Kindertageseinrichtungen betreut. 18 Alleinerziehende gaben dies an. Nur in zwei Fällen betreuten Tagesmütter die Kinder. Hortbetreuung nahmen fünf in Anspruch. Diese öffentlichen Angebote decken also den Bedarf der teilnehmenden Alleinerziehenden nicht ab, sechs der Alleinerziehenden hatten sich möglicherweise deshalb bereits nichtöffentliche Kinderbetreuung organisiert.

Gefragt wurde auch danach, ob die Alleinerziehenden bereits ergänzende Kinderbetreuung (bezahlte/professionelle Betreuung über die Regelöffnungszeiten der Einrichtungen hinaus) in Anspruch nehmen. Bejaht haben diese Frage sieben Alleinerziehende (22,6 Prozent).

Angebote ergänzender Kinderbetreuung, die den tatsächlich bestehenden Bedarf decken sollen, sollten diesen zunächst erfassen. Wenig überraschend zeigte sich ein Bedarf an ergänzender Betreuung bei kleinen Kindern sowie jüngeren Schulkindern. Die genannten Gründe für den Bedarf der befragten Alleinerziehenden sind vielfältig, wie die Ergebnisse zeigen.

5.1.2.1 Gründe für den Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung

Der von 17 Alleinerziehenden (54,8 Prozent) und damit am häufigsten genannte Grund für den Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung sind „Arbeitszeiten außerhalb der Öffnungszeiten öffentlicher Kinderbetreuung“. Vier weitere benötigen ergänzende Kinderbetreuung, um eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen. Jeweils fünf Alleinerziehende (je 16,1 Prozent) spezifizierten ihren Bedarf mit der Angabe von Schichtdienst, Überstunden sowie der Erhöhung ihrer Arbeitszeit. Mit zehn Alleinerziehenden gab ein Drittel (32,3 Prozent) sonstige Gründe an. Damit werden die Thesen I. a. und I. c. bestätigt, wonach ein Bedarf insbesondere wegen der Erwerbsarbeitszeiten, die nicht zum regulären Angebot passen, besteht. In der Zusammenschau wird sehr deutlich, dass die Alleinerziehenden, die an dem Projekt beteiligt bzw. dafür ausgewählt wurden, zusätzliche Kinderbetreuung benötigen, um ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können bzw. um in ihre Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung zu investieren.

5.1.2.2 Lage der benötigten zusätzlichen Kinderbetreuung

Die Angaben zur Lage der benötigten zusätzlichen Betreuungszeiten zeigen den größten Bedarf zu Randzeiten am Nachmittag sowie am Wochenende auf. Diese Antworten wurden jeweils von 17 Alleinerziehenden (54,8 Prozent) gegeben, wobei es bei acht Alleinerziehenden Überschneidungen gab. Sehr häufig wurde auch der Zeitraum spätabends von 18:00-22:00 Uhr angegeben (15 Alleinerziehende, 48,4 Prozent). Ferienzeiten nannten zwölf Alleinerziehende (28,7 Prozent) und Krankheit der Mutter oder des Kindes elf (35,5 Prozent). Morgendliche Randzeiten stellen für sieben Alleinerziehende (22,6 Prozent) einen zusätzlichen Betreuungsbedarf dar, Hol- und Bringdienste am Nachmittag wünschen sich sechs der Befragten (19,4 Prozent). Nur zwei meldeten Bedarf in der Nacht an (6,5 Prozent).

Dieses Bild bestätigt die These I. b. nur bedingt. Der Bedarf am Wochenende ist größer als angenommen und übersteigt, anders als erwartet, den Bedarf während Spätschichten und in den Ferien. Wie erwartet, besteht besonders zu Randzeiten Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung, allerdings weitaus häufiger am Nachmittag und/oder abends als morgens. Hier sei an den „Creaming Effekt“ erinnert (vgl. Abschnitt 4.2 Methodenkritik).

5.1.2.3 Planbarkeit des Bedarfes an ergänzender Kinderbetreuung

Dass der Bedarf regelmäßig und zu wiederkehrenden gleichen Zeiten besteht, zeigen die Ergebnisse zur Absehbarkeit von Betreuungslücken. 28 der befragten Alleinerziehenden (90,3 Prozent) gaben an, ihren Bedarf an zusätzlicher Kinderbetreuung regelmäßig ein paar Tage oder sogar länger als zwei Wochen im Voraus anmelden zu können. 16 der 31 Alleinerziehenden (51,6 Prozent) können länger als zwei Wochen im Voraus ihren Bedarf anmelden. Nur zwei Alleinerziehende (6,5 Prozent) kreuzten die Möglichkeit an, dass sie ihren Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung erst am selben Tag anmelden können.

Es sind also nicht plötzlich anfallende Termine/Schichten/Überstunden, die gedeckt werden müssen. Ergänzende Kinderbetreuung ist somit planbar. Nur ein Teil des Bedarfes fällt kurzfristig an, wie in These I. c. formuliert.

5.1.2.4 Umfang des Bedarfes

Für die Wirksamkeit ergänzender Betreuung, so die Annahme, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Angebote die Lücken schließen. Insofern spielt neben Lage und Planbarkeit auch der Umfang, der besteht und gedeckt werden soll, eine Rolle. 15 Alleinerziehende schätzen ihren Bedarf auf 6-10 Stunden pro Woche (48,4 Prozent) ein, das wären durchschnittlich ein bis zwei Stunden täglich. Lediglich drei Alleinerziehende (9,7 Prozent) vermuten, dass sie 15 Stunden oder mehr pro Woche ergänzende öffentliche Kinderbetreuung benötigen. Fünf Alleinerziehende (16,1 Prozent) haben einen relativ geringen Bedarf von einer Stunde bis fünf Stunden wöchentlich (siehe Abbildung 12). Dahinter kann ein täglicher Bedarf von einer einzigen Stunde stehen, der für die Alleinerziehenden bereits eine entscheidende Lücke im Alltag darstellt. Oder aber es handelt sich um einzelne Tage mit längeren Arbeitszeiten oder Schichtdiensten.

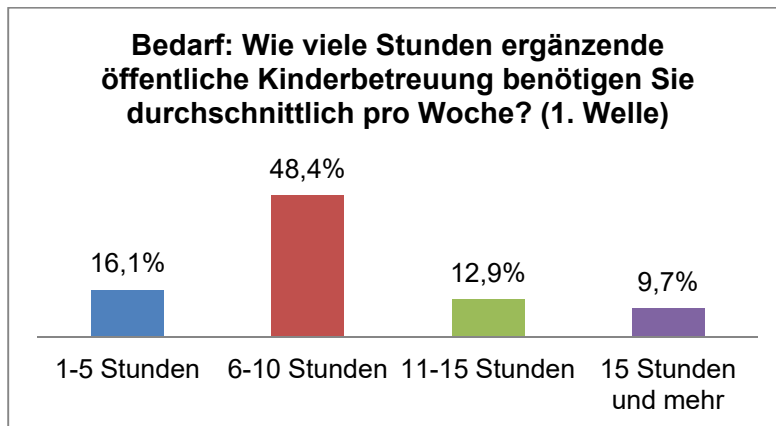


Abbildung 12: Bedarf: Wie viele Stunden ergänzende öffentliche Kinderbetreuung benötigen Sie durchschnittlich pro Woche? (1. Welle)

5.1.2.5 Gewünschte Form der ergänzenden Kinderbetreuung

Neben der Lage und dem Umfang des Bedarfes wurde danach gefragt, in welcher Form sich die Alleinerziehenden ergänzende Angebote wünschen. 23 der teilnehmenden Alleinerziehenden (74,2 Prozent) gaben an, sich ergänzende Kinderbetreuung durch eine Betreuungsperson zu Hause zu wünschen. Verlängerte Öffnungszeiten der bereits genutzten Einrichtungen wünschten sich acht Alleinerziehende (25,8 Prozent) zusätzliche Hortbetreuung nannten sechs Alleinerziehende (19,4 Prozent). Die Fragestellung erlaubte Mehrfachnennungen, wovon acht Alleinerziehende (25,8 Prozent) Gebrauch machten. Diese Alleinerziehenden sind nicht auf eine bestimmte Form der ergänzenden Kinderbetreuung festgelegt.

Die Interpretation dieser Daten muss vor dem Hintergrund stattfinden, dass in den Modellprojekten mehrheitlich ergänzende Kinderbetreuung zu Hause angeboten wurde und somit Alleinerziehende teilnahmen, die von vornherein diese Form als akzeptabel erachtet haben (vgl. Abschnitt 4.2 Methodenkritik).

Zusammengefasst: Die teilnehmenden Alleinerziehenden haben einen dringenden wiederkehrenden Bedarf an zusätzlicher Betreuung am Nachmittag und/oder abends für einige wenige Stunden. Offensichtlich reichen die Öffnungszeiten der genutzten Einrichtungen zu diesen Zeiten nicht aus. Viel Bedarf wäre gedeckt und Vereinbarkeitsprobleme gelöst, würden die Angebote der Modellprojekte verstetigt und öffentliche Angebote (einfach) ihre Öffnungszeiten zu den Randzeiten morgens und abends entsprechend verlängern.

5.1.3 Erwartungshaltung zur Wirksamkeit der ergänzenden Kinderbetreuung

Im Rahmen der Evaluation zur Wirksamkeit der in den Projekten bereit gestellten ergänzenden Betreuung wird davon ausgegangen, dass sich mithilfe der Schließung von Betreuungslücken mittelbar die ökonomische Lage der teilnehmenden Alleinerziehenden verbessern wird (vgl. Thesen III. f.-h.). In der ersten Erhebung wurde die eigene Erwartungshaltung der Alleinerziehenden abgefragt, um die Bedeutung ergänzender Kinderbetreuung aus ihrer Sicht zu ermitteln. Das Ergebnis zeigt, dass für mindestens zehn der 31 Alleinerziehenden zusätzliche Kinderbetreuung existenziell relevant ist. Diese zehn Alleinerziehenden (32,3 Prozent) antizipierten zu Beginn ihrer Projektteilnahme, mithilfe der ergänzenden

Kinderbetreuung ihren Bezug von Grundsicherungsleistungen beenden zu können. Drei weitere Alleinerziehende (9,7 Prozent) mit Bezug von Grundsicherungsleistungen stellen darauf ab, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, zunächst unabhängig davon, ob sie zusätzliche staatliche Leistungen beanspruchen müssen. Bemerkenswert ist, dass ein Drittel (10 Alleinerziehende) „lediglich“ anstrebt, die Erwerbstätigkeit im aktuellen Umfang aufrechterhalten zu können und damit langfristig eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit zu vermeiden.

Fast alle Alleinerziehenden (28 bzw. 90,3 Prozent) gehen davon aus, dass die ergänzende Kinderbetreuung ihren Alltag in Bezug auf die Vereinbarkeit erleichtern wird.

5.1.4 Wirksamkeit ergänzender Kinderbetreuung im Alltag

In diesem Abschnitt werden Ergebnisse der zweiten Welle beschrieben. Bis auf eine und damit fast alle der 19 Alleinerziehenden denken, dass die ergänzende Kinderbetreuung ihren Alltag in Bezug auf die Vereinbarkeit von Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Haushalt und Kinderbetreuung erleichtert hat. Für elf trifft dies völlig zu.

Vor diesem Hintergrund ist bemerkenswert, dass für zehn dieser 19 Alleinerziehenden der Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung zum Befragungszeitpunkt nicht gedeckt war. Bei den anderen neun Alleinerziehenden war dies hingegen der Fall (siehe Abbildung 13). Aus Sicht der Modellprojekte sowie vor dem Hintergrund der Ausgangssituation der teilnehmenden Alleinerziehenden ist letzteres aber auch schon die teilweise Deckung des Bedarfes unbedingt als ein Erfolg zu werten. These II. c., wonach in den Projekten ein Teil der Betreuungslücken geschlossen werden können, wurde mit der zweiten Befragung bestätigt.

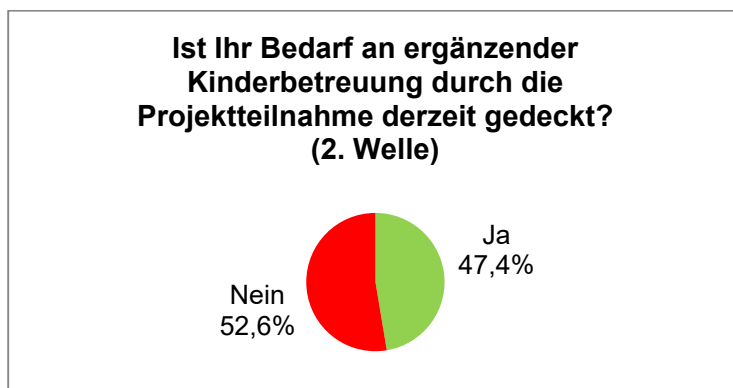


Abbildung 13: Ist Ihr Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung durch die Projektteilnahme derzeit gedeckt?

5.1.5 Qualität der ergänzenden Kinderbetreuung

Mit der Qualität der ergänzenden Kinderbetreuung sind 16 Alleinerziehende und somit die meisten zufrieden. Zwei schätzten die Qualität als mittelmäßig ein und eine Alleinerziehende beantwortete diese Frage nicht. Somit bewahrheitet sich These II. a. Keine der Alleinerziehenden bringt Unzufriedenheit mit der Qualität zum Ausdruck. Von jenen 16, die zufrieden waren, haben 14 den Eindruck, dass sich ihre Kinder mit der ergänzenden Kinderbetreuung wohlfühlen. Insgesamt gaben dies 15 Alleinerziehende an, zwei weitere nehmen an, dass sich ihr Kind teilweise wohlfühlt (siehe Abbildung 14).

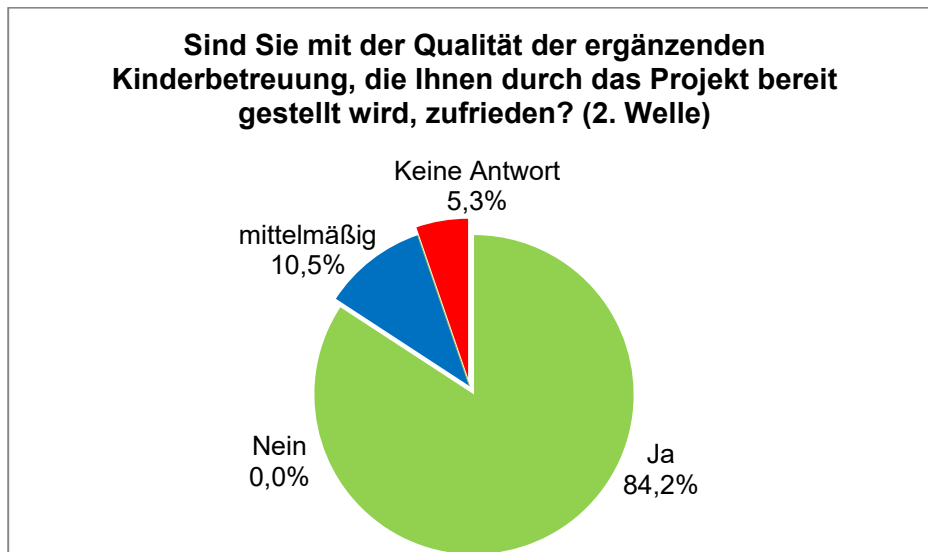


Abbildung 14: Sind Sie mit der Qualität der ergänzenden Kinderbetreuung, die Ihnen durch das Projekt bereit gestellt wird, zufrieden?

Die Vermutung aus These II. b. ist somit bestätigt: für die Qualität der Kinderbetreuung ist das Wohlbefinden der Kinder ein Kriterium. Zu vermuten ist auch, dass dieser Zusammenhang für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten entscheidend ist.

5.2 Wirksamkeit der Modellprojekte aus Sicht der Projektleiterinnen – qualitative Ergebnisse

Neben der Befragung der Alleinerziehenden sieht die Evaluation eine qualitative Analyse zur Wirksamkeit der ergänzenden Kinderbetreuung anhand von leitfadengestützten Interviews mit den Projektleiterinnen in den Modellprojekten vor. Für die erste und zweite Welle wurden dafür im Frühjahr 2015 und im Sommer 2016 jeweils drei etwa einstündige Gespräche mit den Projektleiterinnen geführt und anschließend für die Auswertung transkribiert.⁶

5.2.1 Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung

„[...] wir sind hier ein Tropfen auf den heißen Stein, und das finde ich so ätzend.“ (NRW1, Z. 513f.)

In allen Projekten werden als dringender Bedarf die Randzeiten, morgens und abends vor und nach den Öffnungszeiten der öffentlichen Betreuungseinrichtungen, genannt (vgl. RLP1, Z. 184; RLP2, Z. 389-392; B1, Z. 128-136.; NRW1, Z. 458, 471). RLP hebt daneben den Bedarf zu Ferienzeiten hervor (vgl. RLP1, Z. 180ff.). These I. b. wird insofern bestätigt, da der Bedarf an Wochenenden und über Nacht zumindest bei den für die Projekte ausgewählten, teilnehmenden Alleinerziehenden nicht im Vordergrund steht. Hier besteht eine Diskrepanz zu den Antworten der Alleinerziehenden, wonach der Bedarf an Wochenenden größer ist als in den Ferien oder während Schichtdiensten (vgl. Abschnitt 5.1.2.2). Die Perspektive der Projektleiterinnen ist womöglich bestimmt durch das Angebot, welches sie umsetzen. In Berlin liegt dabei der Schwerpunkt auf den Randzeiten und weniger auf dem Wochenende oder über Nacht (vgl. Abschnitt 4.2 Methodenkritik).

In NRW und Berlin besteht bei den teilnehmenden Alleinerziehenden der größte Bedarf zu den Randzeiten an Wochentagen. Genauer zeitlich eingegrenzt, handelt es sich dabei um die Zeiten morgens vor acht Uhr und nachmittags nach 17 Uhr. Die größten Schwierigkeiten im bestehenden System bestünden laut den interviewten Frauen zum einen in einer mangelnden Infrastruktur der öffentlichen Angebote (Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen, zu wenige Ganztagschulplätze, zu geringe Förderung bzw. Zuschüsse durch das Jugendamt für ergänzende Kinderbetreuung) sowie mit den hohen Kosten privat organisierter (und finanzierter) Kinderbetreuung. Diese Betreuungslücken wären aus Sicht der Projektleiterinnen eigentlich einfach zu schließen, angesichts eines Bedarfes von zum Teil wenigen Stunden am Tag. Wie in These I.a. vermutet, deckt das reguläre Angebot nicht die Erwerbsarbeitszeiten oder Ausbildungszeiten der teilnehmenden Alleinerziehenden ab. Stellvertretend brachte es die Projektleiterin aus NRW zutreffend für alle Modellprojekte auf den Punkt:

„Weil die Arbeitszeiten so liegen, dass sie von der regulären Kinderbetreuung nicht abgedeckt werden. Und das sind überwiegend keine ungewöhnlichen Berufe, die typischen Frauenberufe, Pflegebereich,

⁶ Die Befragungszeitpunkte der Projektleiterin in Rheinland-Pfalz (Melanie Oehl) waren am 25. März 2015 (1. Welle) und am 16. August 2016 (2. Welle), in Berlin (Solveig Henning) am 7. April 2015 (1. Welle) und am 6. September 2016 (2. Welle) und in Nordrhein-Westfalen (Marion Hering, Antje Beierling) am 26. März 2015 (1. Welle) und am 12. August 2016 (2. Welle).

Die angegebenen Fundstellen geben die Zeilennummern des betreffenden Transkripts an, wobei folgende Abkürzungen verwendet wurden: Berlin, 1 Welle = B1; Berlin, 2 Welle = B2; Nordrhein-Westfalen, 1 Welle = NRW 1; Nordrhein-Westfalen, 2 Welle = NRW2; Rheinland-Pfalz, 1 Welle = RLP1, Rheinland-Pfalz, 2 Welle = RLP2

Hotel- und Gaststättenbereich, teilweise Einzelhandel. Das sind die überwiegenden Bereiche. Und manchmal benötigen sie es, weil die Kitaöffnungszeiten zu gering sind, manchmal nachmittags eine halbe Stunde oder eine Stunde, wenn die Kita bis 17.00, oder 17.30 Uhr auf hätte, bräuchten sie das nicht. Und auch, weil Arbeitgeber keine Rücksicht nehmen auf die Lebenswelt von Alleinerziehenden, auch Kollegen und Kolleginnen. Das ist das, was ich höre, das ist manchmal ziemlich heftig.“ (NRW1, Z. 467-474)

Abgesehen von der Lage der Betreuungslücken im Wochen-, Monats- und Jahresverlauf wurde von allen festgestellt, dass der Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung meist längerfristig besteht (vgl. RLP1, Z. 270, Z. 584, Z. 412; RLP2, Z. 420f.; B1, Z. 168f.; NRW1, Z. 427; NRW2, Z. 119-123).

In den Interviews thematisierten alle drei Projektleiterinnen mit Nachdruck, dass sie ihr Angebot von Anfang an für nicht ausreichend erachten, um den teilnehmenden Familien ihren ganzen Bedarf zu decken. Dies bezieht sich entweder auf den Umfang der finanzierten/vermittelten Betreuungsstunden oder aber auf die Befristung des Angebots im Modellprojekt mit einer von vornherein begrenzten Laufzeit. Die Projektleiterinnen erkennen zu Beginn in den Gesprächen mit den beteiligten Alleinerziehenden schnell einen dauerhaften Bedarf, um eine Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zu ermöglichen. These II. c. bestätigt sich, das Angebot ergänzender Kinderbetreuung in den Modellprojekten deckt (nur) einen Teil des Bedarfes ab.

„Ja, die Liste ist länger als wir umsetzen können, weil die Betreuungszeit, die wir jetzt vergeben können, ist ja sozusagen limitiert.“ (B1, Z. 81f.)

In NRW wurde in Abweichung zu vorherigen Annahmen kurz nach Start der Projektlaufzeit entschieden, den beteiligten Alleinerziehenden dauerhafte ergänzende Betreuung über die ganze Projektlaufzeit anzubieten. Begründet wurde dieser Schritt damit, den Alleinerziehenden Sicherheit und Perspektiven (überhaupt) ermöglichen zu wollen.

„Wir hatten ursprünglich gedacht, dass ergänzende Kinderbetreuungen sich auf einen bestimmten Zeitraum begrenzen, einen engeren Zeitraum, vielleicht ein halbes Jahr, 3 Monate, das hat sich in der Form nicht bewahrheitet.“ (NRW1, Z. 423-425)

„Dass die Bedarfe meistens längerfristig sind.“ (NRW1, Z. 427)

Für eine tragfähige Lösung, die eine Perspektive für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Erweiterung der Arbeitszeiten bietet, sind viele der Alleinerziehenden in den Projekten auf eine längerfristige, verlässliche Zusage ergänzender Kinderbetreuung angewiesen. Ergänzende Kinderbetreuung wird nur zum Teil spontan oder kurzfristig benötigt, wie in These I. c. angenommen.

„[...] wie kriege ich langfristige Lösungen für die Frauen hin, die nichts kosten.“ (RLP1, Z. 412) „Also es geht nach der Dringlichkeit, der Existenzbedrohung, eigentlich das, diese existenzielle Bedrohung, und auch, kann sich jemand auf Dauer eine Existenz sichern.“ (NRW1, Z. 330f.)

Gleich zu Beginn der Projektlaufzeit sind die Projektleiterinnen besorgt wegen der Verstetigung, sowohl individuell für einen Teil ihrer Teilnehmenden als auch langfristig hinsichtlich einer Fortführung und Ausweitung des Angebots durch die öffentliche Hand.

In RLP ist das Modellprojekt als Angebot von Coaching/Beratung konzeptualisiert worden (vgl. RLP1, Z. 264-270). Der Bedarf im Kontext von Kinderbetreuung wird in diesem Modellprojekt also vordergründig in der Schließung von Lücken in der Beratung gesehen. Als Lücken in der

Beratung gelten zum einen Hilfestellungen bei der Durchsetzung bestehender Ansprüche auf reguläre öffentliche Kinderbetreuung und zum anderen Vermittlung in bereits bestehende Angebote ergänzender Kinderbetreuung (vgl. RLP2, Z. 228-236). Neben persönlicher Stabilisierung soll zusammen mit der Alleinerziehenden mithilfe bestehender öffentlicher Betreuungsangebote sowie privater Netzwerkstrukturen, die noch nicht genutzt wurden, Betreuungslücken geschlossen werden. Den Alleinerziehenden soll es nach dem Coaching möglich sein, auf eigenen Beinen zu stehen, denn „[...] es nützt nichts, wenn ich die Lücken herausfinde und ihnen nichts in die Hand gebe.“ (RLP1, Z. 351ff.)

Die Jobcenter, so die Projektleiterin, müssten diese Beratung und Vermittlung einer bedarfsgerechten Betreuung eigentlich selbst leisten, doch sie stellt fest, dass „das Jobcenter einfach strukturell darauf ausgelegt ist, in Arbeit zu bringen und nicht einfach den, die Gesellschaft so zu verändern, dass die Frauen auch Arbeit finden könnten. Das heißt, es wird kurzfristig vermittelt, damit die Zahlen stimmen, ja.“ (RLP1, Z. 118ff.) und „Wir machen sehr gute Arbeit auch für die Vermittler dort, das heißt wir entlasten ganz, ganz viel.“ (RLP1, Z. 565f.) Aus Sicht der Projektleiterin kommt das Jobcenter seiner Beratungspflicht „nur sehr eingeschränkt“ nach und sie selbst übernehme deren Aufgaben (vgl. RLP2, Z. 128f.; RLP2, Z. 314).

Wie in Berlin (vgl. B1, Z. 491; 672f.) und NRW (vgl. NRW1, Z. 330f.) besteht auch bei den Alleinerziehenden im Projekt des LV RLP der Bedarf an Kinderbetreuung vorwiegend, um einer existenzsichernden Erwerbsarbeit nachgehen zu können:

„Da geht es primär um die Arbeitsaufnahme. Also da geht es um: Ich will in Arbeit gehen, ich bin ausgebildet, aber ich habe kein adäquates Angebot. Also weder von Seiten der Arbeitgeber [...] Auf der anderen Seite können die Frauen sich auch nicht so bewerben wie sie gerne würden. Also die Betreuung, es reicht einfach nicht. [...] Also eine der ersten Fragen im Bewerbungsgespräch, das habe ich hier wieder im Projekt gelernt, ist: Wie organisieren Sie die Kinderbetreuung? Und dann ist es oft so, dass man sagt, in drei Fällen hatte ich das jetzt: Ich hätte einen Betreuungsplatz, einen Ganztagsbetreuungsplatz, wenn ich Arbeit hätte, bekomme den aber erst, wenn ich die Arbeit habe, aber die Arbeit kriege ich erst, wenn ich den Platz habe.“ (RLP1, Z. 220-238)

„Und das waren direkt Anfragen, wo es um einen Arbeitsplatz oder keinen Arbeitsplatz ging, Ausbildung weiter machen können, oder abbrechen müssen. Also, es war sofort, was machen wir jetzt damit. Und die Erfahrungen sind, dass die Alleinerziehenden, die sich hier melden, die haben schon alle Möglichkeiten ausgelotet in ihrem privaten Feld oder weitgehend. Es ist bislang niemand hierhin gekommen, dem wir gesagt haben, tut uns leid, wir haben im Moment keine ergänzende Betreuung für Sie, aber Sie können gerne in die Beratung kommen. Das macht niemand.“ (NRW1, Z. 16-22)

5.2.2 Nutzung des Angebots

5.2.2.1 Auswahl der Alleinerziehenden

„[...] da ist ein Härtefall neben dem anderen, ich möchte nicht, dass einer von denen in Armut fällt.“ (NRW1, Z. 345f.)

In NRW und Berlin wurden in den Projekten Alleinerziehenden nach Kriterien, die im Rahmen des Projektes festgelegt wurden, ausgewählt. Laut der Interviews zählten dazu: Einkommen, Bezug von Grundsicherungsleistungen, drohender Arbeitsplatzverlust, drohender Abbruch einer Ausbildung, Vorhandensein privater Netzwerke (vgl. NRW1: Z. 319-320; B1, Z. 64-79). In erster Linie wird nach Dringlichkeit entschieden. Von den Alleinerziehenden, die anfragten,

wurden diejenigen ausgewählt, bei denen nach Ansicht der Projektleiterinnen am dringendsten schnelle Hilfe geboten war. Dringlichkeit wird definiert nach der Bedeutung der ergänzenden Kinderbetreuung für die Existenzsicherung der Alleinerziehenden. Praktisch übersetzt, lautete meist die Frage: Rettet die ergänzende Kinderbetreuung in dem Projekt den Job, die Weiterbildung oder den Abschluss.

„Momentan lag halt wirklich der Focus auf der schnellen Hilfe, weil es meistens ja sehr akut war, und wir gesagt haben, ok, wir helfen, und wenn sich das erst mal alles ein bisschen beruhigt hat, diese Lücke geschlossen ist, und alles gut läuft, die Mutter wieder in den Beruf einsteigen kann, oder mehr arbeiten kann, was auch immer, dann ist eher Zeit und Ruhe, da nochmal genauer zu schauen und was gibt es noch für Möglichkeiten, ja.“ (B1, Z. 488-493)

Laut den Projektleiterinnen aus Berlin und NRW haben sich in ihren Projekten zumeist diejenigen Alleinerziehenden gemeldet, die im Vorfeld bereits alle anderen Möglichkeiten zur Schließung ihrer Betreuungslücken erschöpft hatten und/oder sowieso bereits im Kontakt mit dem VAMV standen. Berlin und NRW hatten schnell eine „lange Liste“ (B1, Z. 13) mit Alleinerziehenden, die fast alle existenziell auf ergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind. Den Projektleiterinnen aus Berlin und NRW fiel es sehr schwer, eine Auswahl zu treffen und in der Folge Alleinerziehenden abzusagen und damit in ihrer Not allein zu lassen. In den Interviews wurden die moralischen Bedenken der Projektleiterinnen, nicht allen helfen zu können, sehr deutlich. Dies in Rechnung gestellt, hat sich die Projektleiterin aus Berlin in Einzelfällen entschieden, den hohen Hilfebedarf auch bei Alleinerziehenden jenseits von existenzieller Armut anzuerkennen. Die Projektleiterin begründete diese Entscheidung damit, dass eine große Hilfebedürftigkeit zum Beispiel bestehen kann, wenn es um die Sicherung einer bestehenden Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund sich verändernder Lebensumstände geht (Neuanfang nach Kündigung, plötzlicher Eintritt ins Alleinerziehen).

„Also das sind wirklich sehr, teilweise wirklich schwierige Fälle, wo zwar alle Kategorien irgendwie gegeben sind und dann eine vielleicht nicht, eben wenn er ein hohes Einkommen hat, wenn ich rein menschlich sehe, und trotzdem braucht er Hilfe. Aber wir können, glaube ich nicht jedem helfen.“ (B1, Z. 664-667)

In RLP werden die Alleinerziehenden vom Jobcenter in die Projekte vermittelt. Die formalen Anforderungen sind somit Arbeitslosengeldbezug, alleinerziehend und wohnhaft in Mainz. Die individuelle Auswahl und damit die Auswahl der Kriterien obliegen den Mitarbeitenden der Jobcenter. „[...] wir kriegen nicht mit, wie ausgewählt wird.“ (RLP1, Z. 95f.) Nach Eindruck der Projektleiterin werden diejenigen AE „geschickt“, bei denen Aussicht auf einen unmittelbaren Nutzen des Coachings besteht, zum Beispiel da eine abgeschlossene Berufsausbildung von den Alleinerziehenden bereits mitgebracht wird. Daneben berichtet die Projektleiterin von einem hohen Migrationsanteil.

In RLP lief das Projekt hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zunächst etwas schleppend an. Die von Seiten des Jobcenters für das Projekt ausgewählten Alleinerziehenden wurden über das Angebot in dem Projekt nicht informiert und waren deswegen oft im Unklaren darüber, was sie erwartet. Die Projektleiterin musste zu Beginn jedes einzelnen Coachings darüber aufklären. Für die betreffenden Alleinerziehenden stellte die Teilnahme an dem Projekt eine verpflichtende Maßnahme im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung mit dem Jobcenter dar. Sie waren sozusagen gezwungen,

teilzunehmen. Andernfalls hätte ihnen die Leistung zum Lebensunterhalt gemäß SGB II als Sanktion gekürzt werden können.

5.2.3 Auswahl und Beschäftigung der Betreuungspersonen

Für Randzeiten sehr früh am Morgen (ab 4 Uhr) und über Nacht ist es für alle Projekte schwierig, Personen zu finden, die diese Arbeitszeiten anbieten möchten: „[...] aber alles, was vor 6 Uhr ist, ist ein Problem [...] da finden wir niemanden. Diese Arbeit macht keiner in Mainz [...]“ (RLP1, Z. 468ff.). Somit bestätigt sich These V.h., wonach flexible Anforderungen es erschweren, Betreuungspersonen zu finden. Abgesehen davon war z.B. in Berlin die Suche nach Betreuungspersonen zunächst unkompliziert: „Wie haben sie überwiegend so gefunden, dass sie uns gefunden haben [...] am Anfang musste ich gar nicht viel tun. Also das sind wirklich die uns zugeflogen.“ (B1, Z. 187-190)

In Berlin und NRW wurde im Vorfeld der Organisation der ergänzenden Kinderbetreuung entschieden, für die Betreuung zu Randzeiten auf einen Bildungsanspruch zu verzichten. Demzufolge mussten die zu findenden Betreuungspersonen dafür keine Qualifizierung, etwa als staatliche anerkannte Erzieherin, mitbringen und auch nicht entsprechen entlohnt werden.

Die Umsetzung der Beschäftigung der Betreuungspersonen und der notwendigen Betreuungsstunden ist für die Projekte eine schwierige Aufgabe. Als Ergebnis von Vorüberlegungen, Kalkulationen und Gesprächen mit potentiellen Betreuungspersonen werden in NRW und Berlin die Betreuungspersonen auf Basis der Ehrenamtszuschale mit 10 Euro (Berlin) bzw. 11 Euro (NRW) Stundenlohn vergütet. Diese Lösung wird von NRW als „Vehikel“ (NRW1, Z. 395) bezeichnet und auch von Berlin derart beschrieben.

Zu bedenken geben die Projektleiterinnen, dass eine existenzsichernde Anzahl von Arbeitsstunden für die Betreuungspersonen praktisch schwer umsetzbar ist. Sie kann zum Beispiel nicht zu den Randzeiten in mehreren Familien gleichzeitig arbeiten (ggf. 1 Stunde am Tag ab 17 Uhr pro Familie).

„Das Problem ist, in dem Moment, wo die Arbeitszeiten frühmorgens liegen, spät abends, an den Wochenenden, also die typischen Zeiten, ist es natürlich schwer, jemanden richtig anzustellen. Wie soll ich jemanden finden, der selbst bei einer Halbtagsstelle total verteilte Arbeitszeiten hat, also es ist auch ein logistisches und organisatorisches Problem. Das haben wir noch nicht gelöst, da müssen wir gucken, auch wie teuer wäre das dann. Dann kommt man nicht mehr mit 11€ pro Stunde rum.“ (NRW1, Z. 396-402)

Unberücksichtigt der für eine existenzsichernde Beschäftigung notwendigen Anzahl der Betreuungsstunden pro Betreuungsperson, stellt sich These V.i. als zutreffend heraus: Werden für ergänzende Kinderbetreuungsangebote qualifizierte Betreuungspersonen gesucht, erhöht die Bereitstellung eines dafür angemessenen Personalkostenbudgets die Wahrscheinlichkeit welche zu finden und beschäftigen zu können.

„Ich würde mir unbegrenzte Mittel wünschen, um auf alles eingehen zu können, was da ist. Ich würde mir wünschen, dass uns ein Konzept einfällt, für die Beschäftigung der Kinderfeen, dass die vernünftig verdienen, ein logistisches Konzept, was auch bezahlt wird.“ (NRW1: 491-493)

In RLP und in NRW in Essen konnte auf Betreuungspersonen für die ergänzende Kinderbetreuung zugegangen werden, die bereits für dortige beim VAMV angesiedelte Betreuungsangebote tätig waren.

„Und da gibt es Schnittmengen zu den Kinderfeen. Das ist nicht 1:1 übertragbar, aber es gibt Schnittmengen. D.h. wir haben da einige Menschen, auf die wir zurückgreifen konnten. Das war auch sehr gut, weil wir, was ich eingangs schilderte, eben sehr schnell handeln mussten oder wollten. „[...] Weil es Erfahrungen gab, konnten wir das. Würde ein anderer Träger neu anfangen, würde das in der Form nicht gehen.“ (NRW1, Z. 76-82)

Die Erfahrungen der Projekte mit der Umsetzung der ergänzenden Kinderbetreuung sowie Netzwerkarbeit zeigen, dass die Anknüpfung an bereits bestehende Strukturen einen effizienten Einsatz der Stiftungsgelder ermöglicht. *„Ja, das ist so, als hätten alle darauf gewartet, und alle würden es gerne machen, aber sie haben kein Geld. Und sie haben die Organisationsstrukturen nicht, beides nicht.“ (NRW1, Z. 260f.)*

Aufwand entstand besonders in Berlin dadurch, dass neue und mehr Betreuungspersonen gesucht werden mussten, als vermutet, da der Bedarf der Alleinerziehenden in den gleichen Zeiträumen (Nachmittagsstunden in der Regel inklusive Abholen von der Schule oder Kita) liegt. Für jede neue Familie musste praktisch eine neue Betreuerin organisiert werden, was der Projektleiterin in Berlin relativ viel administrative Arbeit abverlangt (vgl. B1, Z. 309-325). Diese Arbeitszeit geht auf Kosten anderer Projektaufgaben wie zum Beispiel der Öffentlichkeitsarbeit.

Wie in NRW sind es in Berlin Personen, die nicht (mehr) selbst berufstätig sind und sich etwas Geld dazu verdienen wollen (vgl. B1, Z. 193-197). Es sind häufig z.B. Rentnerinnen oder Studentinnen. In allen Projekten waren die Betreuungspersonen ausschließlich sowohl weiblich als auch ohne eigene jüngere Kinder, die sie betreuen. *„Also die meisten haben dann eben entweder schon große Kinder, oder gar keine, insofern passt das jetzt für die meisten, ansonsten würde das, glaube ich, nicht so gut gehen.“ (B1, Z. 300ff.)*

Neben der Motivation des Zuverdienstes erzählen die Projektleiterinnen davon, dass die betreuenden Personen ihre Zeit mit dem Kind und die dadurch entstehende Bindung an die Familie als Gewinn für ihr Leben erachten (vgl. B1, Z. 259f.; NRW2, Z. 32-34).

5.2.4 Kosten(beteiligung) der Eltern

Auf Seiten der Alleinerziehenden, so berichten die Projektleiterinnen, sind eigene Beiträge für die Finanzierung der ergänzenden Kinderbetreuung – ob im Projekt oder außerhalb – immer eine Hürde (vgl. RLP2, Z. 321-323; NRW2, Z. 83-89). Auch kleinere Beträge, wie in Berlin, wo pro Einsatz eine Fahrtkostenpauschale von fünf Euro zu tragen ist, können ein Hindernis darstellen (vgl. B1, Z. 385-417). Zum Teil werde der eigene finanzielle Beitrag von den Alleinerziehenden als nicht gerechtfertigt angesehen, da aus ihrer Sicht die öffentliche Hand zuständig sei für zu den Arbeitszeiten passende Betreuungsangebote (Berlin). Für die Verbindlichkeit und Wertschätzung des Angebotes der ergänzenden Kinderbetreuung sei der finanzielle Beitrag funktional und symbolisch aber wichtig, so die Projektleiterin in Berlin.

In RLP wird den Alleinerziehenden selten seitens des Projektes Kinderbetreuung bereit gestellt, da das Coaching und die Beratung das zentrale Angebot darstellen. Werden Kinderbetreuungsstunden über das ebenfalls beim VAMV Landesverband RLP angesiedelte Kinderschirmprojekt angeboten, müssen sich die Eltern mit sechs Euro pro Stunde beteiligen. Gegebenenfalls wird mit Geldern aus dem Projektbudget ein Zuschuss gewährt. Das Jobcenter, welches die Alleinerziehenden an das Modellprojekt vermittelt, beteiligt sich zum Bedauern der Projektleiterin nicht an den Kosten. Insofern, so die Projektleiterin, sei es für diese Alleinerziehenden sehr schwierig bis unmöglich diese ergänzende Kinderbetreuung zu

finanzieren. Verallgemeinernd auch bezogen auf andere Angebote stellt die Projektleiterin fest: *„Aber die Finanzierung ist ein Faktor. [...] Das ist die größte Hürde bei den Alleinerziehenden, selbst wenn es genug Betreuungsplätze gäbe, haben wir da noch die Hürde der Finanzierung.“* (RLP1, Z. 417ff.) Das Modellprojekt in RLP zielt deshalb auf *„langfristige Lösungen für die Frauen, die nichts kosten.“* (RLP1, Z. 412)

Wie nach These V. g. erwartet, lassen die Schilderungen der Projektleiterinnen den Schluss zu, dass Gebührenfreiheit eine bedarfsdeckende Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuungsangebote fördert und somit einen Beitrag ggf. zur Erweiterung der Erwerbstätigkeit leisten kann.

5.2.5 Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch die Ansprache Alleinerziehender und anderer Akteure sowie potentieller Netzwerkpartner in der Kommune gelang zu Beginn der Projektlaufzeit unkompliziert und schnell, da diese Kontakte häufig bereits etabliert waren:

Die Projekte wurden zu Beginn hauptsächlich Akteuren vorgestellt, mit denen die VAMV-Landesverbände bereits in Kontakt standen. Somit fanden die Projekte in diesen Kreisen schnell einen breiten Bekanntheitsgrad. Wie bei der Umsetzung der ergänzenden Kinderbetreuung profitiert das Modellprojekt auch hierbei von bereits etablierten Strukturen der VAMV-Landesverbände.

„[...] wir hatten ja im Vorfeld in der Stadt Essen schon Verhandlungen, das Projekt größer aufzustellen. D.h. es war eigentlich in Essen schon ein Begriff. Ich habe rumtelefoniert, also diejenigen, mit denen ich sowieso schon Kontakt hatte, sei es BCAs des Jobcenters, Jugendamt, wir haben das nochmal angekündigt [...]“ (NRW1, Z. 127-130)

Als Akteure in den Netzwerken wurden genannt: Ministerien/Senat, Runde Tische für Vereinbarkeit in den Kommunen an denen mitunter auch die Industrie- und Handelskammer IHK sowie große Arbeitgeber aus der Region sitzen (vgl. RLP1, Z. 549ff.), trägerübergreifende Arbeitsgruppen in denen Anbieter von Betreuungsangeboten genauso vertreten sind wie städtische Vertreter bis hin zu Bürgermeistern (z.B. „Kinder und Jugend“ in Mainzer Neustadt) (vgl. RLP2, Z. 444-460).

Zu Beginn der Projektlaufzeit stand die Ansprache von lokalen Arbeitgebern oder Industrie- und Handelskammern nicht im Vordergrund der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Von allen Projekten ist dies als einer der nächsten Schritte geplant. Allerdings ergab sich in NRW über den Einzelfall einer im Projekt beteiligten Alleinerziehenden der Kontakt zu einem Arbeitgeber vor Ort (für Familienfreundlichkeit zertifiziertes Klinikum) (vgl. NRW1, Z1. 275ff.).

Die Modellprojekte erhielten von den angesprochenen Akteuren meist eine sehr positive Resonanz. In RLP übernahm im März 2015 die damalige Staatsministerin Irene Alt die Schirmherrinnenschaft für das Projekt.

Wenn, dann bestand am ehesten beim Jugendamt Skepsis (RLP, Berlin), wie die Projektleiterinnen entweder bei Veranstaltungen oder im eigenen Kontakt feststellten.

Für die Wirksamkeit der Netzwerkarbeit in den Projekten wurde vermutet, dass das Bewusstsein für den Mangel an ergänzender Kinderbetreuung sowie eine bedarfsdeckendes Angebot als Voraussetzung einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit bei den angesprochenen Akteuren erhöht werde (vgl. Thesen V. a. und V. b.). Diese These bestätigte sich. Bei den Jobcentern, so berichteten die Interviewpartnerinnen, bestand von vornherein ein ausgeprägtes Problembewusstsein, eine Erhöhung dessen war insofern kaum möglich. *„Also*

wenn ich mit der Beauftragten für Chancengleichheit vom Jobcenter rede, dann sagt die mir, ich kann ihnen gleich 10 Leute schicken, auf Anhieb.“ (NRW1, Z. 144f.) Gleichwohl mündet dieses nicht in eigene Bemühungen in Richtung Vermittlung in Kinderbetreuung oder gar Finanzierung ergänzender Kinderbetreuung (und sei es als Überbrückung).⁷

In der ersten und zweiten Welle der Interviews (besonders RLP) wurde näher auf das Verhalten der Jobcenter bzw. der dort tätigen Vermittler/innen eingegangen. Die Erfahrung zeigt, dass in den Jobcentern wenig Beratung und Unterstützung zur Schließung von Betreuungslücken angeboten wird, auch wenn bei einigen Vermittler/innen es nicht an der Motivation fehlt. Vielmehr scheint es an der Bereitstellung von personellen Ressourcen sowie Mitteln für ein Angebot nach § 16a SGB II (Kommunale Eingliederungsleistungen) zu mangeln. Daneben scheiterte eine bessere Beratung Alleinerziehender an einem „Zuständigkeitsgerangel“ (NRW1, Z. 177) zwischen Jobcenter und Jugendamt. Letzteres ist im Allgemeinen für die öffentliche Kinderbetreuung zuständig, nicht aber für die (besondere) Beratung und Vermittlung arbeitsloser Alleinerziehender. In RLP und Berlin erläuterten die Projektleiterinnen, dass bei den Jugendämtern ergänzende Kinderbetreuung beantragt werden könne. Dies komme jedoch regelmäßig nicht zustande, da zum einen nicht dahingehend beraten werden und dieses Angebot generell bei Eltern und beratenden Akteuren unbekannt sei und zweitens schlicht zu teuer für Alleinerziehende sei. Diese Form der Kinderbetreuung werde von den Jugendämtern mit circa 2-3 Euro viel zu gering bezuschusst. Weder das Jugendamt noch die Alleinerziehenden, so die Projektleiterinnen, würden für einen Stundenlohn von circa 2-3 Euro Betreuungspersonen finden. Es mangle auf Seiten der Jugendämter zudem an Offenheit gegenüber Neuerungen, zum Beispiel hinsichtlich verlängerter Kita-Öffnungszeiten (vgl. NRW1, Z. 174-177; RLP1, Z. 151-154; B1, Z. 429ff. und Z. 586ff.).

Insbesondere einzelne Fallgeschichten, die der ergänzenden Kinderbetreuung eine direkte Wirksamkeit hinsichtlich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung verdanken, finden Gehör. Damit können die Projektleiterinnen überzeugen. Wird dem Bedarf ein individuelles Gesicht gegeben, können die Projektleiterinnen einfacher davon überzeugen. Dies, so die Projektleiterin aus RLP, ist einer der großen Gewinne aus dem Modellprojekt, denn mit diesen Fallbeispielen werde konkret der Bedarf „bewiesen“ als auch die Wirksamkeit der Bedarfsdeckung (vgl. B2, NRW2, RLP2, Z. 491-497).

These V. d. formuliert die Erwartung, dass die Netzwerkarbeit eine Verstärkung des Angebotes der Modellprojekte befördert. Es bleibt abzuwarten, inwiefern diese Annahme sich als zutreffend erweisen wird. Zunächst folgte der rhetorischen Offenheit keine praktische Konsequenz:

„Die waren sehr begeistert. Also die Netzwerkpartner und Ansprechpartner, die wir angesprochen haben [...] waren durchweg begeistert. Nach dem Motto: das hätte es schon früher geben müssen. Gleichzeitig kam aber auch gleich die Frage, wie ist es finanziert? Ist die öffentliche Hand daran beteiligt? Und dann die Crux, dieses Projekt würde nicht stattfinden, wenn es öffentlich finanziert werden müsste.“ (RLP1, Z. 482-487)

Für die Beantwortung der Frage, welche Faktoren zum Gelingen der Modellprojekte beitragen bzw. die Wirksamkeit der ergänzenden Betreuung erhöhen, ist das hohe Engagement der

⁷ Ist Kinderbetreuung zur Erwerbsintegration erforderlich, kann sie gemäß § 16a Nr. 1 SGB II gefördert werden.

Projektmitarbeiterinnen zu betonen. Ihre Hingabe kam zwischen den Zeilen und in der Art und Weise, wie sie in den Interviews ihre Eindrücke schilderten, deutlich zum Ausdruck. Angesichts der existenziellen Bedeutung für die teilnehmenden Alleinerziehenden ist es auch für die Projektleiterinnen, trotz der erwähnten Begrenzungen, befriedigend, direkt helfen zu können und mit konkreten Erfolgsgeschichten politisch werben zu können.

In den Gesprächen reflektierten die Projektleiterinnen, dass ihre Arbeitszeit für Öffentlichkeitsarbeit zu Lasten der Organisation der ergänzenden Kinderbetreuung geht. Das Investieren in Öffentlichkeitsarbeit ist demnach eine Frage der Kapazitäten und Prioritäten. Alle Optionen, die sich auftun, können deshalb in diesem Feld nicht genutzt werden (vgl. NRW2, Z. 532–534).

Die Interviews lassen auch den Schluss zu, dass in den Projekten vorerst eine Konzentration auf die praktische Realisierung der Kinderbetreuung (RLP) stattfand, weil das Hinweisen auf den Bedarf und das politische Werben um Schaffung solcher Angebote bei den VAMV Landesverbänden seit vielen Jahren bereits laufendes Tagesgeschäft ist. Zukünftig werden den Projekten und damit den VAMV Landesverbänden exemplarische „Erfolgsgeschichten“ zur Verfügung stehen, die dem schon lange formulierten Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung individuelle Gesichter geben (RLP2). Diese Geschichten, so berichten die Projektleiterinnen aus Berlin und RLP machen die Überzeugungsarbeit viel leichter (vgl. RLP2, B2).

5.2.6 Auswirkungen auf die Kinder

In den Interviews wurde insbesondere von den Projektleiterinnen aus Berlin und NRW die Perspektive auf den Gewinn der ergänzenden Betreuung für die Kinder eingebracht (vgl. NRW2, Z. 28-47). In Berlin werden die Kinder häufig von den Betreuungspersonen zu ihren Nachmittagsaktivitäten wie Freizeitkursen aber auch Therapieterminen begleitet (vgl. B1, Z. 149-157). Ein Hinweis darauf, dass sich These IV. a. bewahrheitet, denn dadurch steigt die Teilhabe der Kinder, hier zum Beispiel an Freizeitangeboten. Wie sich der Alltag der Kinder verändern kann, schildert eindrucksvoll die Projektleiterin aus NRW:

„Ein Detail zu den Wirkungen habe ich vergessen. Nämlich dass die Kinderfeen eine Entspannung in die Familie bringen, und dass das auch schön ist. Ich hatte die hier sitzen, und wie die dann erzählt haben, was die Kinder davon haben, und wie sie die Zeit mit ihnen verbringen, die bringen eine Entspannung in die Familie, und die Kinder werden mehr in den Mittelpunkt gerückt. Damit habe ich nicht so gerechnet, da war ich selber ganz beeindruckt [...]“ (NRW1, Z. 505-509)

Wie in These IV. b. antizipiert, kann den Alleinerziehenden und ihren Kindern durch die ergänzende Kinderbetreuung mitunter ermöglicht werden, gemeinsam entspannte Zeit zu verbringen.

6. Fazit

„[...] also manche Mütter können es kaum fassen, besonders, wenn sie dann im Projekt drin sind, die sind total, also sie können es wirklich nicht fassen, dass es sowas gibt, sind total froh [...]“ (B1, Z. 542ff.)

Nach zwei Jahren Projektlaufzeit und zwei Datenerhebungswellen kann festgehalten werden:

Bei den teilnehmenden Alleinerziehenden besteht ein dringender Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung in erster Linie wegen (potentieller) Erwerbsarbeits- bzw. Ausbildungszeiten, die nicht zum regulären Angebot passen. Zumeist benötigen die Alleinerziehenden regelmäßig

wiederkehrend und langfristig ergänzende Kinderbetreuung, um in ihrem Alltag, Kindererziehung und Beruf vereinbaren zu können. Es sind weniger plötzlich anfallende Termine/Schichten/Überstunden, die gedeckt werden müssen.

In den Modellprojekten gelingt die Umsetzung der ergänzenden Betreuungsangebote sowie der Beratung gut. Hinterfragt wird in den Projekten, wie Betreuungspersonen gut und besser beschäftigt werden können. Die Wartelisten Alleinerziehender, die ebenfalls gern von den Modellprojekten profitieren würden, sind lang. Den teilnehmenden Alleinerziehenden kann der Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung in großen Teilen gedeckt werden. Es wird von großer Dankbarkeit seitens der Alleinerziehenden berichtet, denn sie sehen sich in ihrer oft schwierigen Lage wahrgenommen und in ihren Möglichkeiten der Vereinbarkeit unterstützt. Ihre Kinder fühlen sich wohl und sind mit der Qualität der Betreuung sind die Alleinerziehenden zufrieden.

Die Modellprojekte stellen sich mit ihren neuen Erfahrungen und exemplarischen Erfolgsgeschichten in ihren Netzwerken vor und erhalten von öffentlichen Akteuren zum Teil großen Zuspruch. Für die Sensibilisierung hinsichtlich des Bedarfs von Alleinerziehenden sind die in den Modellprojekten gesammelten administrativen Erfahrungen sowie individuellen Entwicklungen teilnehmender Alleinerziehender ein großer Gewinn. Der seit vielen Jahren seitens des VAMV politisch formulierte Bedarf an Kinderbetreuung auch zu Randzeiten, am Wochenende und in den Ferien bekommt durch die Modellprojekte Gesichter. Insbesondere Fallgeschichten, die der ergänzenden Kinderbetreuung eine direkte Wirksamkeit hinsichtlich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung verdanken, finden Gehör. Damit können die Projektleiterinnen überzeugen.

Das Interesse weiterer Akteure, wie zum Beispiel anderen Kommunen vor Ort, ist groß. Die Projektleiterinnen sind bereits aktiv mit der Verstärkung ihrer Angebote befasst.

Und: Die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung wirkt sich, wie in den Hypothesen für die Evaluation vermutet, positiv auf die sozioökonomische Situation der Alleinerziehenden und ihrer Kinder aus.

Die Daten der zweiten Welle zeigen, dass die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Vereinbarkeit bei den Alleinerziehenden deutlich ansteigt. Mehr als die Hälfte der befragten Alleinerziehenden geben darüber hinaus an, dass sich ihre Ausbildungssituation und/oder Erwerbstätigkeit positiv verändert hat. Auch die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation ist größer als zu Beginn der Teilnahme an den Modellprojekten. Eine berufliche Veränderung (Beginn Weiter- oder Ausbildung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) hat die Hälfte der teilnehmenden Alleinerziehenden zwischen den zwei Wellen erlebt. In der Folge stieg bei sieben Alleinerziehenden auch das Erwerbseinkommen zwischen den Befragungszeitpunkten an. Kaum geändert hat sich bisher die Angewiesenheit auf staatliche Grundsicherungsleistungen. Gleichwohl wird die Höhe der in Anspruch genommen Leistungen bei denjenigen gesunken sein, die den Bezug zwar nicht beenden konnten, jedoch eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder den Erwerbsumfang erweitert haben.

Ergänzende Kinderbetreuung kann also mittelbar Erwerbschancen erhöhen, zur Steigerung des Erwerbseinkommens sowie zur Stabilisierung des Haushaltseinkommens führen.

Eine Bewertung und Einschätzung der Wirksamkeit der in den Modellprojekten angebotenen Kinderbetreuung sowie Beratung muss vor dem Hintergrund der (subjektiven) Auswahl der

Alleinerziehenden stattfinden. Hinsichtlich der Übertragbarkeit der Modellprojekte auf Regelangebote ist zu bedenken, dass in den Modellprojekten Alleinerziehende teilnehmen, bei denen von vornherein positive Entwicklungen durch die Inanspruchnahme des konzipierten Angebotes antizipiert werden konnte. Alleinerziehende, die zwar eine ergänzende Kinderbetreuung dringend bräuchten, jedoch einer Betreuung in ihrer Wohnung eher ablehnend gegenüberstehen, können in Berlin und NRW im Rahmen der Modellprojekte nicht erreicht werden. Auf struktureller Ebene müsste ein öffentlich bereit gestelltes Angebot, das durch bedarfsgerechte Kinderbetreuung mittelbar die sozioökonomische Lage von Alleinerziehenden und ihren Kindern verbessern soll, sehr wahrscheinlich auch Angebote jenseits der Betreuung in der Wohnung des Kindes schaffen.

Ebenso muss für (politische) Schlussfolgerungen bedacht werden, dass in den Projekten mit hoher Wahrscheinlichkeit wenige Alleinerziehende teilnehmen konnten, die einen dringenden Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung über Nacht oder am Wochenende haben. Wie die Sekundäranalyse zeigte, sind das jedoch regelmäßig Arbeitszeiten Alleinerziehender.

Für die dritte Welle der Datenerhebung im Rahmen dieser Evaluation wird von Interesse sein, ob es weiteren Alleinerziehenden gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszubauen, eine Ausbildung zu beginnen oder abzuschließen sowie womöglich den Bezug von staatlichen Grundsicherungsleistungen weiter reduzieren oder beenden zu können. In der Folge wird zu fragen sein, inwieweit ergänzende Kinderbetreuung zu einer weiteren Stabilisierung oder Verbesserung der ökonomischen Situation der Alleinerziehenden beitragen kann. Abgesehen von diesen messbaren Effekten wird in der dritten Welle ein Fokus auf den Kindern liegen: Kann der materielle Bedarf der Kinder leichter gedeckt werden? Steigt ihre Teilhabe mittelbar durch die veränderte ökonomische Lage an? Haben die Alleinerziehenden und ihre Kinder mehr Möglichkeiten, entspannt miteinander Zeit zu verbringen?

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Faktoren für das Gelingen der Umsetzung und schließlich der Verstetigung ergänzender Kinderbetreuungsangebote (finanziert durch die öffentliche Hand) zu setzen sein.

7. Literaturverzeichnis

- Achatz, Juliane; Hirsland, Andreas; Leitzmann, Torsten; Zabel, Cordula (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der Forschung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, IAB-Forschungsbericht Nr. 08/2013, Nürnberg.
- Alt, Raimund (2013): Statistik: Eine Einführung für Wirtschaftswissenschaftler, Wien.
- Andreß et al. (2003): Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Wiesbaden.
- Asmus, Antje; Papst, Franziska (2016). Armut Alleinerziehender, in: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, Berlin, S. 27-33.
- BMAS (Hrsg.) (2013a): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn.
- BMAS (2013b): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen. Report 2013. Berlin, S. 22f.
- BMAS (2011): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen. Berlin.
- BMFSFJ (2012): Gesamtwirtschaftliche Effekte einer Ganztagsbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden. Berlin.
- BMFSFJ (2009): Dossier. Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende. Berlin
- BMFSFJ (2008): Alleinerziehende: Lebens- und Arbeitssituation sowie Lebenspläne. (Ergebnisse einer Repräsentativumfrage im Herbst 2008). Berlin.
- Bundesagentur für Arbeit (2015): Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2014. Nürnberg.
- Gathen, Marion von zur; Liebert, Jana (2016): Auswirkungen von Armut auf die Lebenswirklichkeit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, in: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, Berlin, S. 35-41.
- Häder, Michael (2010): Empirische Sozialforschung. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Hartmann, Bastian (2014): Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit. Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? DIW/SOEPpapers 660/2014, Berlin.
- Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden.
- Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) (2013): Akzeptanzanalyse II. Nutzung und Bewertung staatlicher Leistungen für die Betreuung und Forderung von Kindern sowie für die Altersvorsorge von Familien, Abschlussbericht, Studie im Auftrag der Prognos AG, für das BMFSFJ und das BMF. Allensbach.
- Klammer, Ute et al (2011): Neue Wege – gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Gutachten der Sachverständigenkommission an das BMFSFJ für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Januar 2011, Berlin.
- Kraus, Tanja (2014): Wege aus der Armut für Alleinerziehende. Eine Analyse der Partner- und Arbeitsmarktchancen. Wiesbaden.
- Laubstein, Claudia; Holz, Gerda; Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland.
- Lenze, Anne; Funcke, Antje (2016a): Daten zur Lebenslage von alleinerziehenden Familien in Deutschland. Factsheet, Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Blomberg.
- Lenze, Anne; Funcke, Antje (2016b): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Mayring, Philipp (2000a): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim.

- Mayring, Philipp (2000b): Qualitative Inhaltsanalyse. Forum: Qualitative Sozialforschung, 1(2). Weinheim.
- Ott, Notburga; Hancioglu, Mine; Hartmann, Bastian (2011): Dynamik der Familienform „alleinerziehend“. Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht, Sozialforschung 421.
- Peuckert, Rüdiger (2012): Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden.
- Prognos AG (2016): Zukunftsreport Familie 2030. (In Kooperation mit dem Institut für Demoskopie Allensbach als Kompetenzbüro Wirksame Familienpolitik), Berlin.
- Prognos AG (2015): Im Blickpunkt: Alleinerziehende wirksam unterstützen, Berlin.
- Radenacker, Anke (2012): Unterhaltsvorschuss als Einkommensquelle von großer Bedeutung. In: Informationen für Einelternfamilien 2/2012, S. 1-3.
- Statistisches Bundesamt (2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 3, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB); Das Sozioökonomische Panel (SOEP) (2013): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Wagner, Susanne (2011): Viele Frauen würden gerne länger arbeiten. IAB-Kurzbericht 9/2011. Nürnberg.
- Wüstendörfer, Werner (2008): „Dass man immer nein sagen muss“, eine Befragung der Eltern von Grundschulkindern mit Nürnberg-Pass, zit. nach boeckler impuls 2/2008.

Anhang

- Erhebungsinstrumente: Fragebögen, Interviewleitfäden
- Transkriptionsregeln
- Dokumentation der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der jeweiligen Modellprojekte

Evaluation der Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung und Notfallbetreuung für Eielfternfamilien

1. Befragungswelle: Ausgangssituation

1) Zu Ihnen

a) Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit Ihrem Familienleben?

ganz und gar
unzufrieden

ganz und gar
zufrieden

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

a) Wie lange leben Sie bereits mit Ihrem Kind/Ihren Kindern allein in einem Haushalt?

- kürzer als 1 Jahr
- 1 – 3 Jahre
- 3 – 5 Jahre
- 5 – 8 Jahre
- länger als 8 Jahre

b) Wie alt sind Sie?

2) Ihre Kinder

a) Wie viele Kinder haben Sie?

b) Wie alt sind Ihre Kinder, die bei Ihnen mit im Haushalt leben?

1. Kind:
2. Kind:
3. Kind:
4. Kind:

Weitere:

3) Ihre Ausbildung/Erwerbstätigkeit

a) Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie?

- kein Schulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife
- Abitur/Fach-/Hochschulreife
- anderer Abschluss, nämlich:

b) Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung/einen Hochschulabschluss?

- keine abgeschlossene Berufsausbildung/keinen Hochschulabschluss
- Betriebliche/schulische Berufsausbildung mit einer Dauer von mindestens 3 Jahren
- Betriebliche/schulische Berufsausbildung mit einer Dauer von weniger als 3 Jahren
- Hochschulabschluss/Fachhochschulabschluss

c) Welche Aussagen treffen auf Ihre berufliche Situation bzw. Ihre Ausbildungssituation zu (vor der Teilnahme am Projekt)? Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.

- Ich absolviere derzeit eine schulische/betriebliche Berufsausbildung.
- Ich studiere.
- Neben meiner Ausbildung oder meinem Studium gehe ich arbeiten.
- Ich habe mehrere Jobs, mit denen ich Geld verdiene.
- Ich nehme derzeit an einer Weiterbildung teil.
- Ich habe einen Minijob („450-Euro-Job“).
- Ich bin sozialversicherungspflichtig angestellt.
- Ich arbeite Vollzeit.
- Ich arbeite Teilzeit.

- Ich bin selbstständig/freiberuflich.
 - Ich bin Beamtin.
 - Ich gehe derzeit keiner Tätigkeit nach und absolviere derzeit auch keine Ausbildung oder Weiterbildung.
 - Sonstiges
- d) Wenn Sie erwerbstätig sind, in welchem Umfang (Wochenstunden) sind Sie durchschnittlich erwerbstätig?

Stundenanzahl pro Woche (insgesamt):

- e) Falls Sie berufstätig sind, in welcher Branche sind Sie derzeit tätig/absolvieren Sie Ihre Ausbildung?

- Erziehung/Bildung/Soziales
- Handel/Verkauf
- Öffentlicher Dienst/Verwaltung
- Gastronomie
- Gesundheitswesen/Pflege
- Wissenschaft/Forschung
- Banken/Finanzen/Versicherungen
- Handwerk
- Industrie/Produktion
- Landwirtschaft
- Sonstiges

4) Ihr Haushalt

- a) Alles in allem: Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit Ihrem Lebensstandard?

ganz und gar
unzufrieden

ganz und gar
zufrieden

- | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

b) Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit Ihrer finanziellen Situation?

ganz und gar
unzufrieden

ganz und gar
zufrieden

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Die folgenden Fragen sind Ihnen vielleicht unangenehm. Wir bitten Sie dennoch, sie zu beantworten. Wie von uns zugesichert, werden Ihre Daten anonymisiert und streng vertraulich behandelt.

c) Beziehen Sie derzeit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) oder SGB XII?

- Ja
- Nein

d) Können Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder alles bezahlen, was es braucht/sie brauchen?

- Nein, ich muss mich immer wieder für das Wichtigste entscheiden.
- Ja, es reicht gerade so.
- Ja, ich kann ohne Probleme alles bezahlen, was mein Kind/meine Kinder brauchen.
- Ja, es reicht auch für Extras.

e) Wie hoch ist Ihr Nettoeinkommen aus Erwerbsarbeit? (Betrag, der von Ihrem Arbeitgeber/Ihren Arbeitgebern auf Ihr Konto überwiesen wird bzw. falls Sie selbstständig sind, was Ihnen monatlich netto zur Verfügung steht.)

- Kein Einkommen aus Erwerbsarbeit
- bis 450 Euro
- 451 – 800 Euro
- 801 – 1000 Euro
- 1001 - 1400 Euro
- 1401 – 1700 Euro
- 1701 – 2000 Euro

2001 Euro und mehr

f) Können Sie sich einmal im Jahr für mindestens eine Woche eine Reise für sich und Ihr Kind/Ihre Kinder leisten?

Ja

Nein

5) Ihr Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung im letzten Jahr vor der Projektteilnahme

a) In der Gesamtschau: Wie zufrieden waren Sie mit Ihren Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung?

ganz und gar
unzufrieden

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

ganz und gar
zufrieden

b) Wo wurde Ihr Kind/wurden Ihre Kinder im Rahmen öffentlicher Angebote betreut? (Mehrfachnennung möglich)

Kindertageseinrichtung

Tagesmutter

Hortbetreuung

Keine öffentlichen Betreuungsangebote in Anspruch genommen.

Sonstiges

c) Nehmen Sie bereits ergänzende Kinderbetreuung (d.h. bezahlte/professionelle Betreuung über die Regelöffnungszeiten der Einrichtungen hinaus) in Anspruch?

Ja

Nein

d) Benötigen Sie ergänzende öffentliche Kinderbetreuung?

Ja

Nein

- e) Falls Sie ergänzende Kinderbetreuung (öffentlich, professionell und/oder private Personen) in Anspruch nehmen oder benötigen, warum ist dies der Fall? Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.
- Arbeitszeiten außerhalb der Öffnungszeiten öffentlicher Kinderbetreuung
 - Schichtdienst
 - Erhöhung Stundenumfang der Erwerbstätigkeit
 - Überstunden
 - Aufnahme Ausbildung/Studium
 - Abschluss Ausbildung (Berufsausbildung/Studium)
 - Weiterbildung/Qualifizierung
 - Sonstiges
- f) Wann benötigen Sie ergänzende öffentliche Kinderbetreuung? Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.
- morgens vor der Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtung
 - Nachmittag/früher Abend nach Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung (bis ca. 18:00Uhr)
 - Spätabends (bis 22:00Uhr)
 - in der Nacht
 - am Wochenende
 - Hol- und Bringdienste
 - im Krankheitsfall (Sie oder Ihr Kind)
 - tagsüber zu Schließzeiten
 - tagsüber in den Ferien
 - Sonstiges
- g) Was schätzen Sie, wie viele Stunden ergänzende öffentliche Kinderbetreuung benötigen Sie durchschnittlich pro Woche?
- Ich benötige keine ergänzende Kinderbetreuung.
 - 1-5 Stunden

- 6-10 Stunden
- 11-15 Stunden
- 15 Stunden und mehr

h) Wie weit im Voraus können Sie in der Regel zusätzlichen Bedarf an Kinderbetreuung anmelden?

- länger als zwei Wochen im Voraus
- Oft nur kurzfristig ein paar Tage vorher
- Oft erst am selben Tag

i) Welche Formen ergänzender öffentlich bereitgestellter Kinderbetreuung wünschen Sie sich am ehesten?

- verlängerte Öffnungszeiten der bereits genutzten Kindertageseinrichtung
- Tagesmutter
- Betreuungsperson zu Hause
- Hortbetreuung
- Sonstiges
- Keine Präferenz
- Ich wünsche keine ergänzende Kinderbetreuung.

6) Veränderungen mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung

a) Denken Sie, dass die ergänzende Kinderbetreuung Ihren Alltag in Bezug auf die Vereinbarkeit von Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Haushalt und Kinderbetreuung erleichtern wird?

- Trifft völlig zu
- Trifft eher zu
- Trifft eher nicht zu
- Trifft nicht zu

b) Welche beruflichen Veränderungen streben Sie **mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung** an? Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.

- Ich möchte eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.
 - Ich möchte mehr Stunden in der Woche (durchschnittlich) erwerbstätig sein.
 - Ich möchte meine Erwerbstätigkeit im derzeitigen Umfang aufrechterhalten, denn ohne ergänzende Kinderbetreuung müsste ich den Umfang zumindest auf lange Sicht reduzieren.
 - Ich möchte in der Lage sein, bei Bedarf Überstunden leisten zu können, z.B. damit ich gegenüber meinen Kolleg/innen nicht im Nachteil bin.
 - Wenn Sie derzeit bereits erwerbstätig sind: Ich möchte auf eine Beförderung/einen Karriereschritt hinarbeiten, wofür ich meine Arbeitszeit ausweiten muss und/oder flexibler verfügbar sein muss.
 - Ich möchte eine Ausbildung beginnen/ein Studium aufnehmen.
 - Ich möchte eine Ausbildung/ein Studium abschließen.
 - Ich möchte eine Weiterbildung absolvieren.
 - Sonstiges, nämlich:
 - Ich strebe keine beruflichen Veränderungen an.
- c) Würden Sie gern eine andere Tätigkeit (z.B. andere Branche) aufnehmen und benötigen dafür ergänzende Kinderbetreuung?
- Nein
 - Ja, in der gleichen Branche, in der ich derzeit tätig bin.
 - Ja, ich möchte eine Tätigkeit in einer anderen Branche aufnehmen, und zwar dort:
 - Erziehung/Bildung/Soziales
 - Handel/Verkauf
 - Öffentlicher Dienst/Verwaltung
 - Gastronomie
 - Gesundheitswesen/Pflege
 - Wissenschaft/Forschung
 - Banken/Finanzen/Versicherungen
 - Handwerk
 - Industrie/Produktion

Landwirtschaft

Sonstiges

d) Denken Sie, dass Sie mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung den Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) gegebenenfalls beenden können?
Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.

Ja

Nein

Nicht entscheidend, zunächst möchte ich eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, unabhängig davon, ob ich zusätzlich Leistungen beziehen muss oder nicht.

Nicht relevant, da ich weder für mich noch für mein Kind Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) beziehe.

e) Benötigen Sie ergänzende Kinderbetreuung in Form von Hol- und Bringdiensten damit Ihr Kind regelmäßig an Vereinen (z.B. Sport, Kultur) oder an anderen Freizeitaktivitäten (z.B. Musikunterricht) teilnehmen kann?

Ja

Nein

7) Zum Abschluss: Gibt es von Ihrer Seite noch etwas, dass Sie uns mitteilen möchten?

Herzlichen Dank für Ihre Antworten!

Nachfolgendes wird von der Projektmitarbeiterin ausgefüllt.

Landesverband:

Nummer:

Evaluation der Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung und Notfallbetreuung für Eielfernfamilien

2. Befragungswelle: Erste Auswirkungen

Landesverband:

Nummer:

1) Zu Ihnen

- a) In der Gesamtschau: Wie zufrieden sind Sie derzeit mit Ihren Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung?

ganz und gar
unzufrieden

ganz und gar
zufrieden

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

2) Ihre Ausbildung/Erwerbstätigkeit – Veränderungen seit Projektbeginn?

- a) In der Gesamtschau: Hat sich Ihre Ausbildungssituation/Erwerbstätigkeit seit Projektbeginn durch die Teilnahme an dem Projekt für Sie positiv verändert?

- Ja
 Nein
 Unverändert

- b) Konnten Sie mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen?

- Ja
 Nein
 Unverändert

- c) Konnten Sie mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung den Stundenumfang (durchschnittliche Wochenstunden) Ihrer Erwerbstätigkeit ausbauen?

- Nein
 Unverändert. Ich strebe eine Erhöhung weiter an.

Unverändert. Ich bin froh, dass ich den Umfang meiner Erwerbstätigkeit durch die Teilnahme am Projekt nicht verringern musste.

Ja

Wenn ja, um wie viele Stunden haben Sie Ihre Erwerbstätigkeit erhöht?

Wöchentliche Stundenanzahl vor Projektteilnahme: _____ Stunden

Aktuelle wöchentliche Stundenanzahl: _____ Stunden

d) Konnten Sie mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung eine Ausbildung beginnen?

Ja

Nein

Nein, hatte ich aber auch nicht vor.

e) Konnten Sie mithilfe der ergänzenden Kinderbetreuung eine Weiterbildung beginnen?

Ja

Nein

Nein, hatte ich aber auch nicht vor.

3) Ihr Haushalt

a) Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig mit Ihrer finanziellen Situation?

ganz und gar
unzufrieden

ganz und gar
zufrieden

0 **1** **2** **3** **4** **5** **6** **7** **8** **9** **10**

Die folgenden Fragen sind Ihnen vielleicht unangenehm. Wir bitten Sie dennoch, sie zu beantworten. Wie von uns zugesichert, werden Ihre Daten anonymisiert und streng vertraulich behandelt.

b) Beziehen Sie derzeit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) oder SGB XII?

Ja

Nein

- c) Wie hoch ist Ihr Nettoeinkommen aus Erwerbsarbeit? (Betrag, der von Ihrem Arbeitgeber/Ihren Arbeitgebern auf Ihr Konto überwiesen wird bzw. falls Sie selbstständig sind, was Ihnen monatlich netto zur Verfügung steht. Also der Betrag, den Sie netto als Lohn/Gehalt/Gewinn einnehmen. Nicht einzuberechnen sind hier Sozialleistungen.)
- kein Einkommen aus Erwerbsarbeit
 - bis 450 Euro
 - 451 – 800 Euro
 - 801 – 1000 Euro
 - 1001 - 1400 Euro
 - 1401 – 1700 Euro
 - 1701 – 2000 Euro
 - 2001 Euro und mehr
- d) Ist Ihr Haushaltseinkommen (Summe aller Einnahmen) seit Projektbeginn gestiegen?
- Ja
 - Nein, es hat sich nicht geändert.
 - Nein, es ist gesunken.
 - Weiß nicht.

4) Erfahrungen mit ergänzender Kinderbetreuung

- a) Denken Sie, dass die ergänzende Kinderbetreuung Ihren Alltag in Bezug auf die Vereinbarkeit von Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Haushalt und Kinderbetreuung erleichtert hat?
- Trifft völlig zu
 - Trifft eher zu
 - Trifft eher nicht zu
 - Trifft nicht zu
- b) Wann nehmen Sie derzeit im Rahmen Ihrer Teilnahme an dem Projekt ergänzende Kinderbetreuung in Anspruch?

Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.

- morgens vor der Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtung
- nachmittag/früher Abend nach Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung (bis ca. 18:00Uhr)
- spätabends (bis 22:00Uhr)
- in der Nacht
- am Wochenende
- Hol- und Bringdienste
- im Krankheitsfall (Sie oder Ihr Kind)
- tagsüber zu Schließzeiten
- tagsüber in den Ferien
- Sonstiges

c) Wie viele Stunden ergänzende Kinderbetreuung erhalten Sie im Rahmen des Projektes durchschnittlich pro Woche?

- 0 Stunden
- 1-5 Stunden
- 6-10 Stunden
- 11-15 Stunden
- 15 Stunden und mehr

d) Ist Ihr Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung durch die Projektteilnahme derzeit gedeckt?

- Ja
- Nein

e) Sind Sie mit der Qualität der ergänzenden Kinderbetreuung, die Ihnen durch das Projekt bereit gestellt wird, zufrieden?

- Ja
- mittelmäßig

Nein

f) Haben Sie den Eindruck, dass Ihr Kind sich mit der ergänzenden Kinderbetreuung wohlfühlt?

Ja

teil, teils

Nein

g) Warum fühlt sich Ihr Kind in der ergänzenden Kinderbetreuung wohl oder nicht wohl?

5) Zum Abschluss: Gibt es von Ihrer Seite noch etwas, dass Sie uns mitteilen möchten?

Herzlichen Dank für Ihre Antworten!

1. Befragungswelle: Ausgangssituation Modellprojekte

Leitfaden für Interviews

Einstiegsfrage

Bitte beschreiben Sie kurz: Wie sind die Projekte angelaufen? Welches Angebot machen Sie Alleinerziehenden im Projekt?

Gab es etwas, das besser lief, als erwartet?

Gab es Startschwierigkeiten?

I. Start der Projekte

In welcher Form wurde das Projekt bekannt gemacht und wie haben die Alleinerziehenden von dem Angebot erfahren?

Welche Alleinerziehenden wurden angesprochen?

Wie war das Prozedere der Auswahl? (Wenn Nachfrage höher als „Plätze“?)

Wie viele Alleinerziehende nehmen derzeit teil?

Wo sehen Sie regionale Besonderheiten, vor deren Hintergrund das Projekt zu sehen ist?

Arbeitsmarkt (Branchen, wichtige große Arbeitgeber vor Ort?)

Soziallagen Alleinerziehender?

Haushaltslage Kommune?

II. Bedarfe an ergänzender Kinderbetreuung

In der Gesamtschau, im Kontakt mit den Alleinerziehenden im Projekt, wo ist der größte Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung?

Zu welchen Zeiten?

Warum benötigen die Alleinerziehenden bei Ihnen ergänzende Kinderbetreuung?

Hinsichtlich Ausbildung, Job?

Ist die Teilnahme Alleinerziehender bzw. Betreuung ihrer Kinder im Projekt für längerfristig oder eher für kurze Zeiten geplant?

Nach ersten Erfahrungen: Konnten Betreuungsgengpässe bei den Alleinerziehenden durch Beratung geschlossen werden?

Wurden Lösungen ohne (gleichzeitige Inanspruchnahme ergänzender Betreuung) gefunden?

III. Das Angebot

Entstehen für die teilnehmenden Eltern Kosten für das Angebot im Projekt?

Wie wurden die Betreuungspersonen für die Kinder der Alleinerziehenden ausgewählt?

Eigene Vereinbarkeitsprobleme? Arbeitszeiten zu Randzeiten, am Wochenende und in der Nacht?

Welche Qualifikationen haben die Betreuungspersonen bzw. welche bekommen sie?

Ist angedacht, dass immer die gleiche Betreuungsperson die jeweiligen Kinder der teilnehmenden Alleinerziehenden in den Haushalten betreut?

IV. Rahmenbedingungen und Netzwerkarbeit

Welche Reaktionen in der Öffentlichkeit oder bei anderen Akteuren vor Ort gab es, als Sie Ihr Projekt gestartet haben?

Ein Ziel des Projektes ist die Vernetzung vor Ort. Wie läuft`s damit?

Mit welchen Partnern arbeiten Sie zusammen? (Arbeitgeber?)

Erkennen Netzwerkpartner Bedarf an zusätzlicher Kinderbetreuung an?

Kooperationsvereinbarungen?

Ausstiegsfrage

Wenn Sie drei Wünsche für das Projekt frei hätten, was wären das für welche?

2. Befragungswelle: Erste Auswirkungen und Erfahrungen mit Rahmenbedingungen

Leitfaden für Interviews

Bitte stell Dich noch einmal kurz vor. Seit wann läuft das Modellprojekt unter Deiner Leitung?

Einstiegsfrage: Gab es wesentliche Veränderungen im Projekt seit dem letzten Interview?

So aus dem Bauch heraus, welche 3 Punkte fallen Dir spontan zur Wirksamkeit des von Dir geleiteten Modellprojektes ein?

I. Auswirkungen des Angebots auf Alleinerziehende und ihre Kinder

Wie wirkt sich die ergänzende Kinderbetreuung auf die Alleinerziehenden und ihre Kinder aus?

Gibt es etwas im Rahmen des Modellprojektes, womit die Alleinerziehenden unzufrieden sind? (individuelle Bedarfe, Wohlfühlen der Kinder)

II. Nutzung des Angebots

Wie viele Alleinerziehende werden derzeit (mit Mitteln der WBS) in Deinem Projekt unterstützt?

Wenn Ihr neue Alleinerziehende aufnehmt, wie wählt Ihr diese aus?

Wie groß ist der (Stunden-)Umfang der ergänzenden Kinderbetreuung, die in Deinem Projekt den Alleinerziehenden (jeweils) bereit gestellt werden kann? Deckt das Angebot den Bedarf?

III. Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit

Wie kommst Du mit dem von der WBS zur Verfügung gestellten Budget für das Modellprojekt/die Kinderbetreuung zurecht?

Sind die Betreuungspersonen zufrieden? (Qualifizierung, Bezahlung, Arbeitszeiten, eigene Vereinbarkeit)

Werden Bereitschaftsdienste der Betreuungspersonen organisiert?

IV. Netzwerkarbeit

Ein Ziel des Projektes ist die Vernetzung vor Ort auch in Hinblick auf die Verstärkung von Angeboten ergänzender Kinderbetreuung. Wie läuft es damit im zweiten Jahr/seit März 2015?

Welche Akteure habt Ihr (neu) angesprochen? Gibt es neue Kooperationen? Wie ist der Kontakt zu örtlichen Jobcentern?

Erkennen Netzwerkpartner Bedarf an zusätzlicher Kinderbetreuung als Voraussetzung für die Existenzsicherung Alleinerziehender an?

Ausstiegsfrage: Haben wir etwas Wichtiges vergessen?

Transkriptionsregeln

Die Transkriptionsregeln, die bei der Verschriftlichung eines Interviews zum Einsatz kommen, orientieren sich stets an der Forschungsfrage. In unserem Fall stehen keine sprachwissenschaftlichen Aspekte im Vordergrund, sondern der Inhalt der Interviews soll wiedergegeben werden, um anschließend in Hinblick auf verschiedenste Kriterien untersucht werden zu können.

Die Transkription soll einfach und ökonomisch sein. Aus diesem Grund werden für die Verschriftlichung der Interviews im Rahmen der Forschungsplattform FD folgende leicht lernbare Transkriptionsregeln verwendet:

1. Die interviewende Person wird durch ein „I“, die befragte Person durch ein „B“, gefolgt von ihrer Kennnummer. (etwa „B4:“).
2. Es wird wörtlich transkribiert, also nicht lautsprachlich oder zusammenfassend. Auch wiederholte Wörter, abgebrochene Wörter und Sätze werden notiert.
3. Dialekt wird in der Verschriftung möglichst ins Schriftdeutsche übersetzt, wobei der gesprochene Satz beibehalten wird, z.B. „ist“ statt „is“
4. Aussagekräftige Dialektausdrücke, die besonderes Kolorit besitzen und ev. schwer übersetzbar sind, werden mit aufgenommen.
5. Sprache und Interpunktion werden leicht geglättet, das heißt dem Schriftdeutsch angenähert. So wird zum Beispiel aus „Er hatte noch so'n Buch genannt“ -> „Er hatte noch so ein Buch genannt“.
6. Werden Stimmveränderungen wahrgenommen, z.B. beim Simulieren und Nachspielen fremder Positionen oder eigener Gedanken, werden diese in Anführungszeichen gesetzt und in den dahinter stehenden Klammern kommentiert, z.B. „Du musst das tun.“ (laute fremde Stimmlage eines Freundes)
7. Deutliche, längere Pausen werden durch Auslassungspunkte (...) markiert. Die Anzahl der Punkte spiegelt die Länge der Pause wieder.
8. Besonders betonte Begriffe werden durch Unterstreichung gekennzeichnet.
9. Zustimmung oder bestätigende Lautäußerungen der Interviewer (mhm, aha etc.) werden nicht mit transkribiert, sofern sie den Redefluss der befragten Person nicht unterbrechen.
10. Einwürfe einer anderen Person werden in Klammern gesetzt.
11. Lautäußerungen der befragten Person, die die Aussage unterstützen oder verdeutlichen (etwa lachen oder seufzen), werden in Klammern notiert.
12. Die Kommasetzung folgt weitestgehend nach rhetorischen Gesichtspunkten zur Markierung von beim Sprechen entstehenden Pausen, der grammatische Verwendungszweck ist dem untergeordnet.

13. Nicht Verstandenes oder schwer verständliche Äußerungen werden mit Fragezeichen versehen.

14. Jeder Sprecherwechsel wird durch zweimaliges Drücken der Enter-Taste deutlich gemacht. Die so entstehende Leerzeile zwischen den Sprechern erhöht die Lesbarkeit deutlich.

15. Alle Angaben, die den Rückschluss auf eine befragte Person erlauben, werden anonymisiert. Kuckartz, Dresing, Rädiker und Stefer (vgl. 2007, S.27ff) stellen ein nach diesen Regeln verfasstes Transkript vor:

B7: Ich habe, also ich habe so eine Lerngruppe mit meinem Freund. Das heißt, ich erkläre ihm alles zweimal und dann sitzt es bei mir auch. Und dann noch, ja, habe ich mich noch mal mit, mit einem aus meiner Arbeitsgruppe da von der Statistikgruppe getroffen.

I: Und wie, wie fühlst du dich dabei? Also, hast du positive oder negative Einstellungen gegenüber der Statistik oder (...)

B7: Ich mag das ganz gerne. Hätte ich am Anfang auch nicht gedacht, aber ich mochte auch Mathe, und deshalb finde ich das ganz okay.

I: Und hat sich das im Laufe des Semesters verändert? (B7: Ja!) Und wenn ja, wie?

Literatur:

Kuckartz, U./ Dresing, Th./ Rädiker, S./ Stefer, C. (2007): Qualitative Evaluation – Der Einstieg in die Praxis; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Erfassung/Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerktätigkeiten in den drei Modellprojekten zu ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland

Ansprechpartnerin: VAMV Bundesverband e.V., Sigrid Andersen, Wissenschaftliche Referentin

1. Welle (Erhebungszeitraum September 2014 bis Dezember 2014)

A. Öffentlichkeitsarbeit – Medien für die Selbstdarstellung

Printmedien

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Visitenkarten	X in Auftrag gegeben	X	
Flyer		X Auflage 5.000 Stück	
Printmedium genutzt?	Ja	Ja	Nein
Wie viele Printmedien genutzt?	1	2	0

Internet

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Homepage des Landesverbandes	<ul style="list-style-type: none"> • Pressemitteilung • Darstellung des Modellprojekts bei „Angeboten“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Artikel zum Projektstart • Artikel „Finanzierung ergänzender Kinderbetreuung möglich“ • Artikel zum Erscheinen des Flyers Sonne Mond und Sterne 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Modellprojekts bei „Service“
Homepage genutzt?	Ja	Ja	Ja
Wie viele Informationseinheiten eingestellt?	2	3	1

Verbandsmedien

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Newsletter		Anteasern der Beiträge auf der Homepage (13.10.14; 12.12.14 und 17.12.14)	Kurzbericht über das Modellprojekt
Verbandszeitschrift	Geplante Veröffentlichung im Infoheft Sommer 2015		Info 2014 Heft mit Schwerpunkt Kinderbetreuung: 4seitiger Artikel über das Modellprojekt
Verbandsmedien genutzt?	Ja	Ja	Ja
Wie viele Verbandsmedien genutzt?	1 (geplant)	1	2
Auflage/Reichweite	3.500	Keine Angabe	200

Sonstige Aktivitäten

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Mündliche Information über das Modellprojekt bei Veranstaltungen	Hinweis auf das Modellprojekt bei Veranstaltung „Erhebung zu den Bedarfen an flexibler Kinderbetreuung“ des Paritätischen am 25.11.2014 mit 40 Teilnehmern aus Politik, Jugendamt, freien Trägern		
Mündliche Information über das Modellprojekt bei Telefonberatung/Beratung	Laufend Hinweise auf das Angebot des Modellprojektes		
Mündliche Information über das Modellprojekt in laufenden Gruppen des Landesverbandes	Laufend Hinweise auf das Angebot des Modellprojektes		

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Mündliche Information über das Modellprojekt in Gesprächen/Telefonaten mit Fachleuten aus anderen Bundesländern		<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch zum Projekt und möglicher Übertragbarkeit mit VAMV-Kollegin aus Baden-Württemberg • Austausch über das Projekt mit Leiterin des Hannoverschen Notfallbetreuungs-konzeptes (Niedersachsen) 	
Entwicklung einer Bildmarke			Für das Projekt wurde eine Bildmarke als Erkennungszeichen entwickelt
Wie viele „Sonstige Aktivitäten“ im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt?	3	1	1

B. Öffentlichkeitsarbeit – Medienansprache

Pressemitteilungen

Pressemitteilung	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Titel	Projektstart: Walter-Blüchert-Stiftung fördert drei Modellprojekte zur Rand- und Notfallbetreuung für Alleinerziehende	Projektstart: Walter-Blüchert-Stiftung fördert drei Modellprojekte zur Rand- und Notfallbetreuung für Alleinerziehende	Projektstart: Walter-Blüchert-Stiftung fördert drei Modellprojekte zur Rand- und Notfallbetreuung für Alleinerziehende
Veröffentlichungsdatum	PM am 02.10.14 als Anhang einer Informations-Email versendet	01.10.14	01.10.14
Verteiler	280 Institutionen 350 Mitglieder	Weitergabe an örtliche Presse	Elektronischer Presse- und Medienverteiler Rheinland-Pfalz

Verteiler			Netzwerke (wie AGF, Landesbeiräte etc.) Einstellung auf Facebook des Kinderschirms.
------------------	--	--	--

Sonstige Aktivitäten	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Leserbrief		Leserbrief zum Artikel: „Kitazeiten passen nicht zum Arbeitsalltag“ in der Westdeutschen Zeitung vom 20.10.14 am 21.10.14	

	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Wie viele Pressemitteilungen verbreitet?	1	1	1
Auflage/Reichweite	280 Institutionen 350 Einzelmitglieder	Örtliche Presse	Elektronischer Presse- und Medienverteiler Rheinland-Pfalz Netzwerke (wie AGF, Landesbeiräte etc.) Einstellung auf Facebook des Kinderschirms.
Wie viele sonstige Aktivitäten zur Medienansprache ergriffen?	0	1	0

Medienresonanz: Erwähnung des Projekts

PRINT	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium	Berliner Zeitung		
Datum	25./26.10.2014, Ausgabe 249		
Titel der Sendung/Veröffentlichung	Zeitungsartikel „Alleinerziehen – In Berlin leichter als auf dem Land“ – Interview mit der Projektleiterin		

PRESSE- MITTEILUNG	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Titel:	Pressemitteilung von Bündnis 90/Die Grünen zur Präsentation einer wissenschaftlichen Befragung zum Thema „Flexible Kinderbetreuung“ durch den VAMV Berlin mit Erwähnung des Modellprojektes als Beispiel für „Betreuungsprojekte (...) wie der VAMV sie, gefördert durch die Walter-Blüchert-Stiftung, anbietet.“		
Veröffentlichungs- datum	25.11.14		

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modell- projekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium	Facebook		Homepage des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz
Datum	04.12.2014		
Titel der Sendung/Veröf- fentlichung	Post der Pressemitteilung von Bündnis 90/Die Grünen Charlottenburg-Wilmersdorf zur Präsentation einer wissenschaftlichen Befragung zum Thema „Flexible Kinderbetreuung“ durch den VAMV Berlin (s.o.) mit Link auf PM zum Projektstart von VAMV und Walter-Blüchert-Stiftung		Der Kinderbetreuungslotse
URL	https://de-de.facebook.com/gruene.cw/posts/605512429571111		http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Familie/Kinderbetreuungslotse.pdf

Medium	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einem Print-Medium?	1	0	0
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einer Pressemitteilung von Dritten?	1	0	0
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einem Online-Medium?	1	0	1

C. Netzwerktätigkeiten

Vorstellung des Projekts auf Veranstaltungen

Veranstaltung	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Titel der Veranstaltung	Netzwerk für flexible Kinderbetreuung bei der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen	Markt der Möglichkeiten“ beim Aktionstag Familie & Beruf NRW in Düsseldorf	Familienkongress 2014 des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Titel der Veranstaltung	Kieztreffen Akteure im Bezirk Divan e.V.	Treffen der Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter NRW	
Titel der Veranstaltung		Ehrenamtsbörse Essen	
Titel der Veranstaltung		BürgerAktive55+ Essen	

Gespräche mit anderen Akteuren

Akteur	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Akteurs	Gleichstellungsbeauftragte des Jobcenters Charlottenburg/Wilmersdorf und der Arbeitsagentur Nord	BCA Jobcenter Essen	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Jobcenter Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Berliner Beirat für Familienfragen	MA für kommunale Wiedereingliederungsleistungen des Jobcenters	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Arbeitsagentur Mainz
Bezeichnung des Akteurs	SHIA	MA des Jobcenters mit Zuständigkeit für Wiedereingliederung Alleinerziehender	
Bezeichnung des Akteurs	Frauenforum Charlottenburg/Wilmersdorf	Jugendamtsleiterin	
Bezeichnung des Akteurs	Lokales Bündnis für Familie	MA der mittleren Führungsebene Jugendhilfeplanung des Jugendamtes	
Bezeichnung des Akteurs	Nachbarschaftshaus am Lietzensee – Großelternservice	Zuständige MA Armutsprävention des Jugendamtes	
Bezeichnung des Akteurs	Schwangerschaftsberatung in Balance	Koordinatorin Bündnis für Familie	
Bezeichnung des Akteurs	Arbeiterwohlfahrt; AWO FrauenWohnenBerlin	Leiterin der Jugendberufshilfe Essen (zuständig für Vermittlung in Teilzeitberufsausbildungen)	

Beteiligung der Projektmitarbeiterinnen an lokalen Gremien, Netzwerkrunden etc.

Gremium/Netzwerkrunde	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Netzwerk flexible und ergänzende Kinderbetreuung Berlin	FAK Kindertagesbetreuung Essen	Runden Tisch Vereinbarkeit des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Gremium/Netzwerkrunde	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Arbeitskreis flexible Kinderbetreuung bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen		Sitzung des Landesbeirats für Familienpolitik unter Leitung von Familienministerin Irene Alt
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Divan e.V. – ist ein Träger, der insbesondere türkische Frauen anspricht (Kieztreffen - Akteure im Bezirk)		Mainzer Neustadtgruppe am 10.10.2014, einem lokalen Zusammenschluss von Einrichtungen in einem Sozialraum der Stadt Mainz (= Neustadt).

Sonstiges

Sonstige Aktivitäten	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Schriftliche Information von Mitgliedern		Schriftliche Information aller Mitglieder des OV Essen	

	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Das Modellprojekt auf wie vielen Veranstaltungen vorgestellt?	2	4	1
Mit wie vielen Akteuren gesprochen?	8	8	2
An wie vielen Gremien/Netzwerkunden teilgenommen?	3	1	3
Wie viele sonstige Aktivitäten zur Netzwerkarbeit ergriffen?	0	1	0
Insgesamt wie viele Netzwerktätigkeiten verfolgt?	13	14	6

2. Welle (Erhebungszeitraum Januar 2015 bis April 2016)

A. Öffentlichkeitsarbeit – Medien für die Selbstdarstellung

Printmedien

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Visitenkarten	X 250 Stück		
Flyer	X 1000 Stück	X (print und digital)	X
Bildmarke			X
Printmedium genutzt?	Ja	Ja	Ja
Wie viele Printmedien genutzt?	2	1	2

Internet

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Homepage des Landesverbandes	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Modellprojekts bei „Angeboten“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerpräsenz auf der Startseite • Sonne Mond und Sterne: Stadt Essen bewilligt Pilotprojekt zur ergänzenden Kinderbetreuung • Sonne, Mond und Sterne stößt in der Region auf großes Interesse • Unsere Antwort auf die 24-Stunden-Kita: Modellprojekt „Sonne, Mond und Sterne“ – ergänzende Betreuung im Haushalt der Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Platzierung des Projekts auf der Startseite der neu gestalteten Homepage des VAMV Landesverbandes RLP
Homepage genutzt?	Ja	Ja	Ja
Wie viele Informationseinheiten eingestellt?	1	4	1

Verbandsmedien

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Newsletter		Anteasern Beitrag auf der Homepage (13.07.15)	
Verbandszeitschrift	Infoheft 08/2015 – 7/2016 (Einseitiger Artikel über das Modellprojekt)		
Broschüre			Zweiseitiges Interview mit der Projektleitung in der Broschüre „Alleinerziehend - Gutes Management von Familie und Beruf“ und Darstellung des Projektes im Anhang „Maßnahmen und Beispiele“
Verbandsmedien genutzt?	Ja	Ja	Ja
Wie viele Verbandsmedien genutzt?	1	1	1
Auflage/Reichweite	3.700	1.000	1.000 in Print, zusätzlich digitale Bereitstellung auf der Homepage

Sonstige Aktivitäten

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Mündliche Information über das Modellprojekt in laufenden Gruppen des Landesverbandes	Regelmäßige Vorstellung des Projektes bei Schwangeren-Infoabenden		

Instrument	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Brief		Brief an Bundesfrauenministerin Schwesig in Kooperation mit dem VAMV Bundesverband: Aufforderung zur Berücksichtigung der flexiblen ergänzenden Kinderbetreuung in der häuslichen Umgebung im Förderprogramm für erweiterte Betreuungsangebote	
Wie viele „Sonstige Aktivitäten“ im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt?	1	1	0

Öffentlichkeitsarbeit – Medienansprache

Interviewanfragen

Beantwortung Interviewanfragen	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium	Tagesspiegel	Redaktion Perspektive wiederEinstieg.de 13.01.2015 Telefonat	dpa Face-to-Face-Interview 08.01.2015
Medium		Zeitschrift Publik Forum Juli 2015	Face-to-Face-Interview mit Studierenden der KFH Wiesbaden Januar 2016 für eine Bachelorarbeit „Alleinerziehende und Sozialeleistungen“
Medium		Lokalzeit Ruhr 11.11.2015	Face-to-Face-Interview SWR-Rundfunk, 02.04.2016
Medium		Zeitschrift kiTa aktuell April 2016	
Wie viele Interviewanfragen beantwortet?	1	4	3

Medienresonanz: Erwähnung des Projekts

PRINT	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium	Tagesspiegel	Zeitschrift Publik Forum	
Datum	16.06.2015	24.07.2015	
Titel der Sendung/Veröffentlichung	Ständiger Balanceakt: Interview mit Elisabeth Küppers zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Gute Feen für den Nachwuchs	

PRINT	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium		Zeitschrift kiTa aktuell	
Datum		4/2016	
Titel der Sendung/Veröffentlichung		Sonne, Mond und Sterne – ein sinnvolles Angebot zur ergänzenden Kinderbetreuung	

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium		Homepage der Aktionsplattform Familie & Beruf NRW	N 24
Datum		21.01.2015	13.01.2015
Titel der Sendung/Veröffentlichung		Modellprojekt 'Sonne, Mond und Sterne' - Lösungsansätze zur ergänzenden Kinderbetreuung	Hilfe für alleinerziehende Mütter
URL		http://www.familieundberuf.nrw.de/Praxis-Handlungsfelder/Gute-Beispiele-NRW	http://www.n24.de/n24/Wissen/Job-Karriere/d/5982500/hilfe-fuer-alleinerziehende-muetter.html

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium		Homepage LAG Kommunalen Gleichstellungsbeauftragter	Bundesagentur für Arbeit
Datum		April 2015	13.01.2015
Titel der Sendung/Veröffentlichung		Sonne, Mond und Sterne – Flexible Lösungen zur ergänzenden Kinderbetreuung	Neue Kinderbetreuungslotsin
URL		http://www.frauenbueros-nrw.de/	https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/drps/mainz/Agentur/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022D-STBAI717524

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium		Homepage perspektive wiedereinstieg	Die Welt
Datum		12.02.2015	13.01.2015
Titel der Sendung/Veröffentlichung		Projekt „Sonne, Mond & Sterne“: Flexible Lösungen zur ergänzenden Kinderbetreuung für Alleinerziehende in Essen	Kinderbetreuungslotsin unterstützt Alleinerziehende auf Jobsuche
URL		https://www.perspektive-wiedereinstieg.de/	http://www.welt.de/regionales/rheinland-pfalz-saarland/article136311134/Kinderbetreuungslotsin-unterstuetzt-Alleinerziehende-auf-Jobsuche.html

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium		Homepage Frauen Union Kreisverband Essen	FOCUS
Datum		09.06.2015	13.01.2015
Titel der Sendung/Veröffentlichung		Sonne, Mond und Sterne	Kinderbetreuungslotsin unterstützt Alleinerziehende auf Jobsuche
URL		http://fu-essen.de/1_1_Aktuelles_Neuigkeiten.html	http://www.focus.de/regional/mainz/arbeit-jobsuchende-alleinerziehende-bekommen-hilfe-von-betreuungslotsin_id_4400648.html

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium			Allgemeine Zeitung Rhein Main Presse
Datum			14.01.2015
Titel der Sendung/Veröffentlichung			Oft scheitert es an Kinderbetreuung
URL			http://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/nachrichten-mainz/oft-scheitert-es-an-kinderbetreuung_14925219.htm

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium			Südwestrundfunk
Datum			
Titel der Sendung/Veröffentlichung			Modellprojekt Kinderbetreuungslotse
URL			http://www.swr.de/swr4/rp/region-aktuell/modellprojekt-kinderbetreuungslotse/-/id=264020/raid=14874014/nid=264020/did=14873226/18wwaya/index.html

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium			Südwestrundfunk
Datum			
Titel der Sendung/Veröffentlichung			Modellprojekt in Mainz: Hilfe für Alleinerziehende
URL			http://www.swr.de/landesschau-aktuell/rp/mainz/modellprojekt-in-mainz-hilfe-fuer-alleinerziehende/-/id=1662/nid=1662/did=14874014/1hvrpha/

ONLINE	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium			Homepage des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz
Datum			
Titel der Sendung/Veröffentlichung			Zwischen Job und Kita
URL			http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Familie/Zwischen_Job_und_Kita_1.pdf

FERNSEHEN	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium		Fernsehen: Lokalzeit Ruhr, WDR	
Datum		11.11.2015	
Titel der Sendung/Veröffentlichung		Gute Feen für Alleinerziehende	

RADIO	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Medium			SWR-Rundfunk
Datum			02.04.2016
Titel der Sendung/Veröffentlichung			

Medium	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einem Print-Medium?	1	2	0
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einem Online-Medium?	0	4	8
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einem Fernsehbeitrag?	0	1	0
Wie viele Erwähnungen des Modellprojekts in einem Radiobeitrag?	0	0	1

C. Netzwerkaktivitäten

Vorstellung des Projekts auf Veranstaltungen

Veranstaltung	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Titel der Veranstaltung	SHIA-Fachtagung „Ab(setzbar) in die Kita“: Austausch mit Fachleuten	Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtages NRW	Projektvorstellung beim Netzwerktreffen des “ Netzwerks Alleinerziehende“, Montabaur
Titel der Veranstaltung	Lichtenberger Kita-Fachtag „Flexible Kindertagesbetreuung: Balance zwischen Visionen und Wirklichkeit“	„Netzwerk Eltern und Kinder in Gevelsberg“ (Einladung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt)	
Titel der Veranstaltung	Mitgliederversammlung der SPD Kreis Berlin Mitte	Austauschtreffen der CDU-Frauenunion Ruhrgebiet	
Titel der Veranstaltung	Elternkongress der Grünen: „Was brauchen Familien in Berlin?“	Neue Wege für die Kinderbetreuung in Aachen (Präsentation des Projektes im Jugendamt der Stadt Aachen)	
Titel der Veranstaltung	Auswärtiges Amt: Informationsveranstaltung des Gesundheitsdienstes für Alleinerziehende; Austausch über Möglichkeiten der flexiblen Kinderbetreuung für Mitarbeiterinnen des Auswärtigen Amtes	Austauschtreffen der Frauen Union Kreisverband Essen	
Titel der Veranstaltung	Katholischer Deutscher Frauenbund Berlin, Podiumsdiskussion „LebZeiten“ – Frauen zwischen Wickeltisch und Büro	Treffen des Facharbeitskreises (FA) Mühlheim/Essen/Oberhausen (MEO) Frauenerwerbstätigkeit	

Gespräche mit anderen Akteuren

Bezeichnung des Akteurs	Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Stadt Hagen	Fallvermittlungsfachkräfte von Jobcenter und Arbeitsagentur
Bezeichnung des Akteurs	Jugendamt Charlottenburg/Wilmersdorf	Gleichstellungsbeauftragte (GSB) der Stadt Hagen	AG Armut und Sozialraumanalyse, Stadt Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf	Sozialpolitische Sprecherin der CDU Fraktion im Dortmunder Stadtrat	Verein lernF.U.CH.S e.V. Mainz (Förderung von Familien mit lernbehinderten Kindern)
Bezeichnung des Akteurs	Frauen Infotag im Rathaus Charlottenburg-Wilmersdorf	BCA Jobcenter Essen	Perspektive Wiedereinstieg Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Caritas-Beratungszentrum	Verantwortliche des Jugendamtes (JA) der Stadt Essen (Leitungsebene)	E.U.L.E e.V. Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Netzwerk für Alleinerziehende Marzahn-Hellersdorf	Leiterin der Jugendberufshilfe Essen (zuständig für Vermittlung in Teilzeitberufsausbildungen)	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland (CJD) Ingelheim
Bezeichnung des Akteurs	Familienzentrum Weißensee	GSB Gevelsberg	Kindertagespflegestelle Stadt Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Familie im Zentrum	BCA Jobcenter Gütersloh	Beratungsstelle Wiedereinstieg, Arbeitsagentur Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Familienzentrum FUN des diakonischen Werkes Berlin-Stadtmitte	Kompetenzzentrum Frau und Beruf MEO („Competentia MEO“ – zuständig für die Region Mülheim, Essen, Oberhausen)	Beauftragte für Chancengleichheit Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Verschiedene Akteure beim Familientag der SPD im Willi-Brandt-Haus	Jugendpolitische Sprecherin der CDU Ratsfraktion Essen	Arbeitsagentur Mainz (Aktionstag für Eltern)
Bezeichnung des Akteurs	SOS Familienzentrum in Berlin-Hellersdorf	MdB CDU	Ministerpräsidentin Malu Dreyer (Besuch von in der Geschäftsstelle des VAMV RLP)

Bezeichnung des Akteurs	Jobcenter und Arbeitsagentur Friedrichshain-Kreuzberg	Koordinatorin Bündnis für Familie Essen	Runder Tisch SGB II und XII Mainz
Bezeichnung des Akteurs	Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen Dilek Kolat	Kinder- und Jugendhilfe Essen (Träger des Projekts TEP)	AG „Armut und Sozialraumanalyse“ (Stadt Mainz)
Bezeichnung des Akteurs		Überregional interessierte Akteure, z.B. Caritas Dortmund, BCA Bottrop	„Neustadtgruppe“ Mainz (Sozialraum Neustadt)
Bezeichnung des Akteurs		BCA Jobcenter Bottrop	Projektvorstellung Jobcenter Mainz, Team Integration
Bezeichnung des Akteurs		BCA Jobcenter Wesel	Jugendhilfeplaner der Stadt Mainz
Bezeichnung des Akteurs		BCA Agentur für Arbeit Essen	
Bezeichnung des Akteurs		Ausschussmitglieder der Fraktion 90/die Grünen der Enquetekommission Zukunft der Familienpolitik in NRW	
Bezeichnung des Akteurs		Familienministerium NRW (Thema Förderung einer Transferstelle)	
Bezeichnung des Akteurs		Familienministerin Kampmann	

Beteiligung der Projektmitarbeiterinnen an lokalen Gremien, Netzwerkrunden etc.

Gremium/Netzwerkrunde	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Netzwerk „Flexible und ergänzende Kinderbetreuung“ (mit SHIA Berlin e.V., Känguru, Großeltern dienst, Albatros gGmbH, Wellcome)	FAK Kindertagesbetreuung Essen	AG Kinder und Jugend, Mainz
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Lokales Bündnis für Familie, Runder Tisch Elternbildung Charlottenburg/Wilmersdorf	Runder Tisch Kindertagespflege Landschaftsverband Rheinland	

Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Arbeitskreis Flexible Kinderbetreuung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit Vertreterinnen der Arbeitsagenturen und Jobcenter, des Familienbeirats Berlin, verschiedener Krankenhäuser, des Paritätischen, der SHIA Berlin, der Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksämter, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und anderen Institutionen		
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Fachgruppe Familien, Frauen und Mädchen beim Paritätischen		
Bezeichnung des Gremiums/der Netzwerkrunde	Frauenforum Charlottenburg-Wilmersdorf		

Sonstiges

Sonstige Aktivitäten	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Erwähnung des Projekts bei politischen Akteuren			Erwähnung des Projekts beim AK Familie der CDU-Landtagsfraktion
Erwähnung des Projekts bei politischen Akteuren			Erwähnung des Projekts beim VAMV-Bericht anlässlich der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Rheinland-Pfalz
Einbringen des Projekts als Thema bei Fachgesprächen			Fachgespräch mit Alleinerziehenden im ALG-Bezug im Rahmen des Projekts FAKT, CJD Ingelheim

	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Das Modellprojekt auf wie vielen Veranstaltungen vorgestellt?	6	6	1
Mit wie vielen Akteuren gesprochen?	13	20	16
An wie vielen Gremien/Netzwerkunden teilgenommen?	5	2	1
Wie viele sonstige Aktivitäten zur Netzwerkarbeit ergriffen?	0	0	3
Insgesamt wie viele Netzwerktätigkeiten verfolgt?	24	28	21

D. Selbsteinschätzung

Wirksamkeit von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerksarbeit hinsichtlich bestimmter Kommunikationsziele

Wirksamste Instrumente zur Gewinnung von Projektteilnehmer/innen	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Instrumentes	Mund-zu Mund-Propaganda	Mund-zu Mund-Propaganda und Vermittlung über Akteure, die über das Projekt informiert waren, z.B. Jugendamt, AWO	Kooperationsvertrag mit Jobcenter/Arbeitsagentur
Bezeichnung des Instrumentes			Direkte Ansprache von FallvermittlerInnen in Jobcenter und Arbeitsagentur, Flyer

Wirksamste Instrumente um Interesse an Projektergebnissen zu wecken	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Instrumentes	Gespräche mit anderen Akteuren	Persönliche Präsentation des Projektes in größerem Rahmen, anschließend in Gesprächen	Gespräche
Bezeichnung des Instrumentes			Direkte Ansprache/Vorstellung des Projekts bei Kooperationspartnern
Bezeichnung des Instrumentes			Pressemitteilung
Bezeichnung des Instrumentes			Präsentation des Projektes auf der Homepage

Wirksamste Instrumente um Problembewusstsein für den Mangel an ergänzender Kinderbetreuung zu wecken	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Instrumentes	Austausch mit familienpolitischen Sprechern	Problembewusstsein war in NRW vorhanden, es fehlen Handlungsstrategien – insofern waren keine Instrumente erforderlich, um Problembewusstsein zu wecken	Interviews im Rundfunk
Bezeichnung des Instrumentes	Regelmäßiger Austausch mit der zuständigen Senatsverwaltung		Gespräch mit Kooperationspartnern
Bezeichnung des Instrumentes			Gespräche mit Fachkräften der Kindertagespflege bzw. der Stadt Mainz

Wirksamste Instrumente um weitere Fördermittel während der Projektlaufzeit zu akquirieren	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Instrumentes	Bislang keine weiteren Fördermittel akquiriert, deshalb kein wirksamstes Mittel benennbar	Gespräche mit Entscheidungsträgern	Bislang keine weiteren Fördermittel akquiriert, deshalb kein wirksamstes Mittel benennbar
Bezeichnung des Instrumentes		Auf gute Kooperationen zurückgreifen	

Wirksamste Instrumente um Interessenten / Akteure für Verstetigung /Nachfolgeprojekte der Angebote für ergänzende Kinderbetreuung zu finden	Modellprojekt Berlin	Modellprojekt NRW	Modellprojekt RLP
Bezeichnung des Instrumentes	Teilnahme an Netzwerkrunden	In möglichst zahlreichen Gesprächen mit andern Akteuren über die Erfolge berichten	Gespräche mit anderen Akteuren
Bezeichnung des Instrumentes			Teilnahme an Fachveranstaltungen/Gremien

Kommunikationsziel	Wirksamstes Instrument je Kommunikationsziel gemäß Selbsteinschätzung der Projekte
Gewinnen von Teilnehmer/innen für das Projekt	Variiert je nach Projekt
Interesse an Ergebnissen des Projektes wecken	Gespräche (mit anderen Akteuren)
Problembewusstsein für den Mangel an ergänzender Kinderbetreuung wecken	Variiert je nach Projekt
Weitere Fördermittel während der Projektlaufzeit akquirieren	Überwiegend wurden keine weiteren Fördermittel akquiriert, deshalb nicht aussagekräftig
Interessenten / Akteure für Verstetigung / Nachfolgeprojekte der Angebote für ergänzende Kinderbetreuung finden	Teilnahme an Netzwerkrunden/Gremien und Gespräche mit anderen Akteuren